

der lichtblick

19. Jahrgang
Auflage 5200
Oktober 1986



**SELBSTMORD
ALS VORZEITIGE ENTLASSUNG**



Hoppelchen meint...

Eine Augenwischerei ...

Vielleicht muß zum besseren Verständnis auch noch gesagt werden, daß diese Statistik das Jahr 1984 betrifft und uns genaue Zahlen von 1985 noch nicht vorliegen.

Nun kommt aber die Augenwischerei. Frau Richter am Landgericht, Maack, erklärt in dieser Statistik, daß die Praxis der Strafvollstreckungskammern gar nicht so restriktiv ist, weil ja so viele Gefangene durch Gnadenerweis vorzeitig entlassen werden. In Berlin waren das 12,2% (siehe Tabelle), und dadurch wären die wenigen Entlassungen nach § 57 StGB wieder ausgeglichen.

1. Entlassungen aus der Strafhaft gemäß § 57 Abs. 1 StGB sowie durch Gnadenerweis in den Bundesländern 1982 bis 1984 in Prozent der Abgänge aus dem Strafvollzug

Bundesland	§ 57 Abs. 1 StGB			Gnadenerweis		
	1984	1983	1982	1984	1983	1982
	1	2	3	4	5	6
Schleswig-Holstein	20,7	20,0	27,8	0,9	1,6	0,7
Hamburg	21,9	21,1	19,2	5,0	5,1	4,6
Niedersachsen	19,9	16,1	16,2	0,8	0,6	0,5
Bremen	19,3	14,5	13,9	0,8	0,7	0,8
Nordrhein-Westfalen	20,7	18,1	21,4	5,2	4,7	7,1
Hessen	24,8	25,6	24,3	2,7	0,7	7,1
Rheinland-Pfalz	24,3	22,3	22,2	0,8	1,0	0,8
Baden-Württemberg	20,1	20,0	18,2	4,7	5,1	4,5
Bayern	18,4	19,0	19,8	0,3	0,3	0,3
Saarland	23,1	20,9	21,7	4,5	1,4	7,3
Berlin	6,1	5,9	7,2	12,2	10,3	10,4
Bundesdurchschnitt	20,1	18,9	19,7	3,4	2,9	7,8

In der Berliner Statistik 1/86 finden wir einige Punkte, die wir unseren Lesern nicht vorenthalten wollen.

So waren die Entlassungen nach § 57 Abs. 1 StGB aufgeführt, und dabei lag Berlin ungeschlagen am Ende. Selbst die Bayern mit ihrem mittelalterlichen Vollzug entlassen noch dreimal soviel Gefangene vorzeitig, wie das Land Berlin.

Woran das liegt wissen unsere Leser schon lange. Auch in diesem Heft findet sich wieder ein Bericht (siehe Seite 4 und 5), der die eigenartige Praxis der Berliner Strafvollstreckungskammern aufzeigt.

Daß Berlin am Ende der Tabelle steht, ist nichts Neues. Die Position hatten wir auch schon 1982 und werden sie, falls keine Personalentscheidungen bei den Strafvollstreckungskammern erfolgen, auch noch längere Zeit beibehalten.

Daß das nicht stimmt, werden wir nun beweisen. Von den 12,2% sind genau die Hälfte, nämlich 6,1%, Gefangene, die unter die Weihnachtsamnestie fallen. Unter die Weihnachtsamnestie fallen Gefangene,

die zwischen dem 4. November und dem 15. Januar entlassen würden.

Wenn sie während der Inhaftierung keine neuen Straftaten begangen haben, können sie schon Anfang November, bzw. Anfang Dezember entlassen werden. Im Höchstfall sind das sechs Wochen vor dem Endstrafzeitpunkt.

Wenn man so etwas als Gnadenerweis bezeichnet, ist das schon bezeichnend genug. Damit aber die mageren Zahlen der Entlassungen nach § 57 StGB zu kaschieren, zeigt deutlich die Gesinnung der Regierung von Berlin. Die Haftplätze müssen belegt werden, schließlich sind ja noch einige Gefängnisneubauten geplant, und die rückläufige Zahl der Inhaftierten wird einfach nicht zur Kenntnis genommen.

Wenn man die Zahl der Entlassungen nach § 57 StGB mit der Zahl der echten Gnadenerweise zusammenzieht, bekommt man 12,2% heraus, und damit liegt Berlin immer noch um 1/3 unter den Bayern, und das liegt nur an den Strafvollstreckungskammern in Berlin.

Solange da nicht eine Änderung eintritt, werden Berliner Gefangene weiter länger ihre Strafe absitzen müssen, als in Westdeutschland. Wenn man dann noch dazurechnet, wie ungleich härter die Strafen in Berlin sind, kann man nur sagen: Berlin tut gut, schon lange nicht mehr für Gefangene.

-red-

IMPRESSUM

HERAUSGEBER: Insassen der Justizvollzugsanstalt Berlin - Tegel und Kaninchen "Hoppel" als Maskottchen

REDAKTION: Michael Gähner, René Henrion, Peter Spinn, Michael Preisinger, Andreas Bleckmann (Zeichnungen)
Redaktionsgemeinschaft "der lichtblick"

VERANTWORTL.

REDAKTEUR: Michael Gähner

DRUCK: Hans-Joachim Lenz - auf Rotaprint R 30

POSTANSCHRIFT: Redaktionsgemeinschaft "der lichtblick"
Seidelstraße 39
1000 Berlin 27

ALLGEMEINES:

Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft "der lichtblick" vom 1. Juni 1976. "der lichtblick" erscheint in der Regel einmal monatlich. Der Bezug ist kostenfrei. Eine Zensur findet nicht statt.

Einem Teil jeder Ausgabe haben wir Zahlkarten beigelegt - zur Erleichterung für unsere zahlungs- bzw. spendenfreudigen Leser. Die Rückseite des Entlieferungsscheines ist mit einer Spendenquittung versehen, die in Verbindung mit dem Poststempel als gültiger Beleg beim Finanzamt vorgelegt werden kann. Die Spenden an den "Lichtblick" sind als gemeinnützig anerkannt.

WICHTIG:

Soweit nicht anders angegeben: Reproduktionen des Inhalts - ganz oder teilweise - nur mit schriftlicher Erlaubnis der Redaktionsgemeinschaft. Mit vollem Namen gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktionsgemeinschaft wieder.

EIGENTUMSVORBEHALT:

Die Zeitschrift bleibt solange Eigentum des Absenders, bis sie dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wird; auf § 31 Abs. 3 StVollzG wird besonders hingewiesen. Hiernach kann der Anstaltsleiter Schreiben anhalten, wenn sie grob unrichtig oder erheblich entstellende Darstellungen von Anstaltsverhältnissen enthalten.

Wird die Zeitschrift dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, wobei eine "Zurhabnahme" keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts darstellt -, ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes zurückzusenden.

DRINGENDE BITTE:

Das Briefamt der JVA Tegel bittet alle Angehörigen und mit Insassen der JVA Tegel im Briefwechsel stehenden externen Leser darum, bei Schreiben an Insassen grundsätzlich zur normalen Anschrift auch die Angabe der Teilanstalt, in der der jeweilige Insasse inhaftiert ist, zu vermerken.

Liebe

Leser,



Inhalt:

die Verspätung um eine Woche scheint sich zu einem Dauerzustand zu entwickeln. Wir haben unsere Druckmaschine überholt und wären auch pünktlich fertig geworden, da fiel in der Setzerei das Plattenkopiergerät aus und schon war unser Erscheinen nicht mehr pünktlich möglich. Während des Druckens ging auch mal wieder ein Teil an der Maschine kaputt. Langsam bekommen wir den Eindruck, als ob wir Rotaprint mit unseren Ersatzteileinkäufen sanieren.

Über den Selbstmord von zwei Mitgefangenen berichten wir auf Seite 4 und 5. Es ist traurig, wie einsam der Mensch doch unter soviel Menschen sein kann. Auf Seite 6 bis 9 erfahren sie einiges über den Drogenmißbrauch und Handel hier in der JVA Tegel. Drogenmißbrauch und Handel gibt es aber auch in jeder anderen (oder fast) Haftanstalt, wie der Fall Pinzner aus Hamburg zeigt. Sicherlich werden sich einige wegen des Drogenartikels auf den Schlips getreten fühlen.

Mitte September bekam unser (un)verantwortlicher Redakteur eine Anklage von der Staatsanwaltschaft. Er soll in einem Artikel Anfang 1986 unwahre Behauptungen aufgestellt haben (siehe dazu Seite 42, "Das Allerletzte"). Da bei Gott und in Moabit nichts unmöglich ist, darf man auf den Ausgang des Strafverfahrens gespannt sein.

Bei Redaktionsschluß war der Ausgang des Verfahrens wegen der einstweiligen Verfügung noch nicht bekannt. Aber nach dem Urteil gegen den Setzer der "Moabit-Times" ist dem Berliner Landgericht allerlei zuzutrauen. Auf jeden Fall möchten wir uns aber bei dem Berliner Rechtsanwalt Werner Klichowski bedanken, der selbstlos vor Gericht die Belange unserer Gefangenenzeitung vertritt.

Der Kasseler Anstaltsleiter hat die Musterbegründungen aus dem letzten Lichtblick entfernen und zur Habe nehmen lassen. Als Begründung wurde lapidar angegeben, sie würden aus dem Ratgeber für Gefangene stammen und der sei in Kassel verboten. Viele Leser würden gerne noch zurückliegende Ausgaben haben. Wir sind leider vergriffen und können deshalb Nachfragen von Ausgaben aus dem Jahr 1986 nicht mehr befriedigen. Eine Auflagenerhöhung ist uns jedoch nicht möglich, weil unser Papierbedarf aus Senatsmitteln bezahlt wird.

Die kleine Anfrage der Abgeordneten Künast, ob die Aussage des Teilanstaltsleiters I im letzten LIBLI richtig sei, wurde vom Senator für Justiz beantwortet. Danach ist Herr von Seefranz durch seine Qualifikation als Diplom-Psychologe und seine langjährige Erfahrung hervorragend als Gruppenleiter für die A 4 geeignet.

Der nächste Lichtblick wird (hoffentlich) am 10.11. erscheinen.

Ihre Redaktionsgemeinschaft (plus "Hoppel'chen")

Hoppelchen meint	2
Impressum	2
Selbstmord als vorzeitige Entlassung	4
Das Drogenproblem in der JVA Tegel	6
Am Rande bemerkt	9
Das aktuelle Interview	10
Quo vadis, Deutsche AIDS-Hilfe?	12
Pressemitteilung	14
Offener Brief	15
'Solidarität' auf Abwegen?	16
Leserbriefe	17
Pressespiegel	22
Tatort Kassel	24

TEGEL INTERN TEGEL INTERN

Notizen aus der Provinz	28
Während andere noch rätseln...	30
Kintopp Tegel	31
Schwule Gefangenenhilfe	32
Homosexualität im Strafvollzug - ein besonderes AIDS-Risiko?	34

TEGEL INTERN TEGEL INTERN

Musterbegründungen	35
Haftrecht	37
Das Allerletzte ...	42
Die Buchkritik	43

ALSO DIESER LICHTBLICK... MIR WÄR ER AUCH ALS KIRCHENBLATT VIEL LIEBER!?



Selbstmord als v

Unter der Überschrift 'Wut und Trauer' berichtete am 19.8.1986 die 'taz' über einen Selbstmord in der JVA Tegel. Wenige Tage später berichtete auch der 'Spiegel' in einem Artikel über Selbstmord von diesem Vorfall.

Der 'Lichtblick' hat sich bemüht, die Hintergründe zu erhellen und wird versuchen, unsere Leser zu informieren. Am Montag den 22.9.1986 wurde ein Gefangener der Teilanstalt I beim morgendlichen Aufschluß ebenfalls tot aufgefunden. Auch über diesen Fall werden wir berichten.

Am Samstag den 16. August um 15.15 Uhr wurde der 40jährige Hartmut O. in der TA II in seinem Haftraum mit aufgeschnittenen Pulsadern gefunden. Hartmut O. war seit sieben Jahren inhaftiert und eigentlich allen Tegeler Insassen bekannt. Er verbüßte in Tegel eine 11jährige Freiheitsstrafe, von der er zwei Drittel bereits hinter sich hatte.

Hartmut hatte sich während seiner Haft verändert. So wurde er von 'alten' Insassen als früher fröhlicher und lustiger Typ geschildert, der mit der Zeit immer verschlossener und in sich gekehrter geworden sei. Er durchlebte hier im Knast mehrere Phasen, und ich erinnere mich noch, wie er mit einer Feder am Kopf als Indianer durch das Gelände zog.

Er war zeitweise psychisch krank und deshalb auch mehrfach in der psychiatrisch-neurologischen Abteilung (PN) hier in Tegel gewesen. Erstaunlich war, daß er von selbst bemerkte, wenn er wieder einmal einen Schub bekam, denn dann ließ er sich freiwillig wieder in die PN zurückverlegen. Die letzte Zeit seiner Haft verbrachte er in der TA II, und von dieser Teilanstalt aus war er auch mehrfach in den Urlaub gegangen.

Vor seinem 2/3-Termin war er nicht mehr im Urlaub gewesen, weil er nach Meinung der zuständigen Mitarbeiter psychisch zu stark angegriffen war. Mitgefangene haben uns berichtet, daß er voller Hoffnung auf eine Entlassung zum 2/3-Zeitpunkt war und fest davon überzeugt, daß ihm diese gewährt würde.

In der Beurteilung der Justizvollzugsanstalt Tegel wurde darauf hingewiesen, daß der Gefangene O. trotz seiner psychischen Schäden sehr wohl in der Lage sei, Recht

und Unrecht zu unterscheiden. Es wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, daß eine Beurlaubung nur zur Zeit nicht in Frage gekommen sei, und daß in Kürze mit Beurlaubungen wieder gerechnet werden könne. Auch der Leiter der PN des Krankenhauses der Berliner Vollzugsanstalten, Dr. Missoni, hatte ein ausführliches Gutachten zur Entlassung zum 2/3-Zeitpunkt abgegeben. In diesem Gutachten befür-

streckungskammer anhören zu lassen. Wer Hartmut kannte, wußte, daß er aggressiv und laut sprach und seine vermeintlichen Rechte immer sehr lautstark und vehement vertreten hat. So etwas ist bei psychisch Kranken sehr oft zu beobachten. Und nach einem so ausführlichen Gutachten, wie dem von Dr. Missoni, muß auch medizinischen Laien klar gewesen sein, daß hier ein Mensch vor der Strafvollstreckungskammer



wortete Dr. Missoni die vorzeitige Entlassung. Er erklärte sich bereit, für den Gefangenen Hartmut O. einen geeigneten Psychotherapeuten zu besorgen, damit eine ausreichend psychologische Behandlung auch nach der Entlassung gewährleistet sei. Er wies außerdem auf die Einsichtigkeit dieses Menschen hin und bescheinigte ihm die Fähigkeit, auch in Freiheit ein straffreies Leben zu führen.

Alles in allem standen also die Chancen für eine Entlassung nach § 57 Abs. 1 StGB nicht schlecht, und die Hoffnungen unseres Mitgefangenen waren berechtigt. Es waren auch schon Pläne besprochen worden, wie eine externe Therapie vonstatten gehen könnte.

Der Termin bei der großen Strafvollstreckungskammer des Landgerichts Berlin rückte näher, und Hartmut fuhr nach Moabit, um sich persönlich vor der Strafvoll-

streckungskammer anhören zu lassen. Wer Hartmut kannte, wußte, daß er aggressiv und laut sprach und seine vermeintlichen Rechte immer sehr lautstark und vehement vertreten hat. So etwas ist bei psychisch Kranken sehr oft zu beobachten. Und nach einem so ausführlichen Gutachten, wie dem von Dr. Missoni, muß auch medizinischen Laien klar gewesen sein, daß hier ein Mensch vor der Strafvollstreckungskammer

steht, der nicht mit normalen Maßstäben zu messen ist. Die Strafvollstreckungskammer unter Vorsitz des Richters am Landgericht, Zippel, kam zu dem Ergebnis: 'Es könne nicht verantwortet werden, den Gefangenen in Freiheit auszuprobieren, da nicht gewährleistet sei, daß er ein Leben ohne Straftaten führen würde.' Außerdem wies die große Strafvollstreckungskammer noch auf das respektlose Benehmen und Auftreten des Strafgefangenen O. vor dieser Instanz hin.

Nun ist allen Strafgefangenen der Vorsitzende der großen Strafvollstreckungskammer, Richter Zippel, wohlbekannt. Die wenigsten Gefangenen werden, wie auch die Statistik beweist (siehe Seite 2), in Berlin vorzeitig entlassen. Wer in irgendeiner Form schon einmal vorbestraft war, wird mit dem üblichen Kürzel abgewiesen: 'Die Aussetzung

vorzeitige Entlassung

der noch zu verbüßenden Freiheitsstrafe kommt nicht in Betracht, weil nicht verantwortlich werden kann zu erproben, ob der Verurteilte außerhalb des Strafvollzuges keine Straftaten mehr begehen wird (§ 57 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StGB).'

Man kann und muß langsam den Eindruck gewinnen, daß der großen Strafvollstreckungskammer der Sinn und Zweck des Strafvollzugsgesetzes noch nicht bewußt geworden ist, bzw. weiter nach Kriterien aus der Kaiserzeit entschieden wird. Selbst Menschlichkeit und Barmherzigkeit scheinen für diese Institution nicht zu existieren.

Einem psychisch kranken, offensichtlich stark erregten Menschen sein Verhalten vor der Strafvollstreckungskammer als negativ auszuwerten, nach welchem Motto dort verfahren wird. Wer von dieser Kammer Gnade erwartet, sieht sich getäuscht. Jeder wird nach 'Schema F.' abgeburstet. Viele Gefangene folgen auch dem Rat des Vorsitzenden und ziehen ihren Antrag zurück in der Hoffnung, daß vielleicht sechs Monate später die Entscheidung positiv ausfallen könnte. Wie oft diese Hoffnung trügerisch ist, zeigt die Statistik. Warum der Senator für Justiz nicht schon längst Personalentscheidungen getroffen hat und die Spruchpraxis westdeutschen Verhältnissen angleicht, ist nicht nur dem Verfasser dieses Artikels unklar.

Wir haben zwar in Deutschland die richterliche Unabhängigkeit, ob diese aber soweit gehen kann, daß Vorsitzende von Strafvollstreckungskammern die Zahl der 2/3-Entlassungen so verringern, wie in Berlin, ist eine Frage.

Der Gefangene O. erschien nach der Ablehnung seines 2/3-Antrages gefaßt. So hatte er sich jedenfalls äußerlich erkennbar darauf fixiert, in die Sozialtherapeutische Anstalt (Sotha) verlegt und von dort aus eventuell später entlassen zu werden. Noch am Tage vor seinem Selbstmord hatte er ein ausführliches Gespräch mit dem Gruppenleiter und erschien auch diesem sehr gefaßt und beherrscht.

Am Nachmittag des Sonnabends betrat ein Mitgefangener die Zelle von Hartmut O. und stellte dabei fest, daß dieser sich die Pulsadern geöffnet hatte. Er hatte unter seine geöffneten Pulsadern

einen Eimer gestellt und war fast völlig ausgeblutet. Der herbeigerufene Notarzt konnte nur noch seinen Tod feststellen. So hat Hartmut O. seine vorzeitige Entlassung durch Selbstmord durchgesetzt.

In der Teilanstalt I wurde beim morgendlichen Aufschluß der Gefangene Manuel K. am Fensterkreuz seines Haftraumes erhängt aufge-

(Die Tageszeitung vom 19.08.1986)

Selbstmord eines Gefangenen

»Wut und Trauer«

Am vergangenen Samstag nahm sich ein Insasse der Haftanstalt Tegel das Leben, indem er sich die Pulsadern aufschnitt. Sein Gesuch auf eine vorzeitige Straferlassung nach zwei Drittel verbüßter Haftzeit, die für Ende August ins Auge gefaßt war, war in der letzten Woche von der Strafvollstreckungskammer abgelehnt worden.

Für den 40jährigen Hartmut O. kam jede Hilfe zu spät, als er am vergangenen Samstag gegen 15.15 in seiner Zelle der Tegeler Teilanstalt II mit aufgeschnittenen Pulsadern aufgefunden wurde. Tiefbetroffen, voll »Wut und Trauer«, schildern Mitinsassen in einem Brief an die taz, wie sich Hartmut O. während seiner elfjährigen Haftzeit verändert hatte. Der Gefangene, der zu Beginn »als intelligenter und humorvoller Mensch« gegolten habe, habe zunehmend unter Depressionen gelitten und schon einmal vergebens versucht, sich das Leben zu nehmen.

Nach etlichen Aufenthalten auf der Psychiatrisch-Neurologischen Abteilung in Tegel, wo er mit Psychopharmaka behandelt worden sei, habe er sich immer mehr »abgekapselt und verschlossen«. Hartmut O.'s Befinden habe sich zusehends verbessert, so die Mitgefangenen, als ihm in diesem Jahr Vollzugslockerungen wie Ausgänge und Urlaub in Hinblick auf eine vorzeitige Straferlassung bewilligt worden seien. Jäh zu-

nichte gemacht worden sei diese Hoffnung durch einen negativen Entscheid der Strafvollstreckungskammer in der vergangenen Woche.

Justizsprecher Kähne bestätigte auf Nachfrage, daß Hartmut O. während seiner Haftzeit in Tegel gelegentlich »auffällig« gewesen ist und sich zeitweise in psychiatrischer Behandlung befunden hat. Über die Gründe der Selbsttötung, die für die Bediensteten der JVA Tegel »überraschend gekommen« sei, ließe sich »nichts definitives« sagen. Am vergangenen Freitag, — einen Tag vor Hartmut O.'s Tod also — habe sein Gruppenbetreuer mit ihm beraten wie es nach dem Bescheid der Strafvollstreckungskammer weitergehen solle. Hartmut O. hätte dabei den Eindruck erweckt, also werde die ablehnende Entscheidung verkraftet habe und sich bereits auf seine Verlegung ins Haus IV eingestellt hätte. Kähne zufolge ist Hartmut O. der zweite Gefangene, der sich in diesem Jahr in einer Berliner Haftanstalt das Leben nahm. plu

funden. Mitgefangene haben uns berichtet, daß nichts Auffälliges vorgefallen war und er am Freitagabend noch auf dem Gang der Station 5 Späßchen gemacht hatte. Es war für niemanden erkennbar, daß Manuel Selbstmordgedanken hegte.

Auf Grund einer vertraulichen Information erfuhr der 'Lichtblick', daß Manuel von einem Mitgefangenen DM 200,-- zum Ankauf von Haschisch erhalten hatte. Er hat dieses Geld aber dafür verwandt, sich Heroin zu kaufen und hatte dieses Heroin am Freitagabend injiziert.

Manuel K. war seit 10 Jahren drogensüchtig und hatte auch versucht, die Sucht auf der Station 7 der TA

I unter Kontrolle zu bringen. Nach positiven Urinkontrollen wurde er ins Haus zurückverlegt.

Auch bei diesem Selbstmord war vorher nicht erkennbar, daß der Gefangene irgendwelche Probleme hatte. Die Heroinabhängigkeit war bekannt. Man sah aber keine Möglichkeit, ihm in irgendeiner Form zu helfen. Die Umstände seines Todes werden sicherlich nicht an dieser Stelle geklärt werden können, aber für uns ist Manuel der Reihe der Drogentoten in Berlin zuzurechnen. Denn sein Tod hat unmittelbar mit Drogenmißbrauch zu tun.

Manuel hat sich am Fensterkreuz seiner Zelle stranguliert und war durch Strangulation und nicht durch Genickbruch gestorben. Deswegen war sofort nach dem Auffinden des Toten auch von einem möglichen Fremdverschulden ausgegangen worden.

Beide Todesfälle in unserer Justizvollzugsanstalt haben uns sehr betroffen gemacht und wieder einmal sehr deutlich aufgezeigt, wie einsam und alleine Menschen in diesem engen Zusammenleben doch sein können. Die Einsamkeit und das tägliche Einerlei stumpfen uns alle ab und lassen uns schwerhörig werden gegen die Sorgen und Nöte unserer Mitgefangenen. Die früher so oft beschriebene Knast-solidarität existiert mindestens hier in Tegel nicht mehr. Hier ist jeder Einzelkämpfer und auf seinen eigenen Vorteil bedacht. Der Mitmensch interessiert nicht mehr. Sicherlich liegt das auch an den vielen schlechten Erfahrungen, die wir Gefangenen untereinander gemacht haben. Der eine mißtraut dem anderen, weil anschießen und 'Lampenbauen' hier an der Tagesordnung sind.

Laßt uns aufeinander zugehen und einander mehr über unsere Sorgen und Nöte sprechen. Jeder sollte dem Nachbarn und Mitgefangenen helfen und auch darauf achten, daß er nicht allein ist. Jeder sollte seine Mitgefangenen erkennen lassen, daß er zu Hilfe und Gesprächen bereit ist.

Vielleicht sind dann unsere beiden Mitgefangenen nicht unnötig gestorben. Irgendwie sind sie doch auch für uns gestorben.

-gäh-

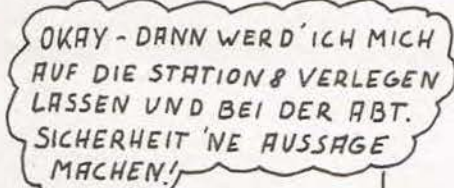
DAS DROGGE

INDER JVA



zernats durchsucht, und in zwei Zigarettenschachteln wurden 30 Gramm Heroin und 50 Gramm Haschisch entdeckt. Der Justizvollzugsbeamte war bereits über einen längeren Zeitraum beobachtet worden und war aufgefallen, als er in eine Wohnung ging, die als Drogenumschlagplatz bekannt war. Warum dieser Beamte trotz der erheblichen Straf-

dieser Verhaftung wurden auch mehrere ehemals in Tegel einsitzende Gefangene wieder verhaftet. Nach einem weiteren ehemaligen Insassen der JVA Tegel wird international gefahndet.

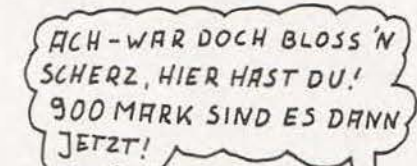


erwartung von der Untersuchungshaft verschont blieb, ist nur den verbundenen Augen der Dame 'Justitia' zuzuschreiben. Denn anders kann man es sich nicht erklären, wenn einem Menschen, der seine Dienstpflichten so eindeutig und schwerwiegend verletzt hat, Haftverschonung zugebilligt wird. Aber wie sagt der Volksmund so treffend: Bei Gott und in Moabit ist alles möglich!

Nach Informationen aus gewohnt trüber Quelle soll dieser Beamte gestanden haben, daß dieses die dritte Einschmuggelei war und er gedacht habe, es sei ausschließlich Haschisch in den Zigarettenschachteln. Im Zusammenhang mit

Im Anschluß an unseren Artikel veröffentlichen wir ein Interview, das im Zusammenhang mit diesem Artikel mit dem Leiter der JVA Tegel geführt wurde. Es ist, wie nicht anders zu erwarten war, wenig dabei herausgekommen, und eine Lösung ist noch lange nicht in Sicht. Den Hauptanteil der hier konsumierten Drogen bilden Haschisch und selbstgebrannter Alkohol, wobei aber Haschisch mit Längen vorne liegt.

Viele Alkoholabhängige steigen in der Haft auf Haschisch um, weil es leichter ist, Haschisch zu bekommen. Außerdem ist es billiger und der Rausch am nächsten Tag leichter verfliegen.



Drogen und Knast ist ein Thema, wie es gegensätzlicher eigentlich nicht sein kann. Trotzdem ist beides eng miteinander verbunden. Zum einen sorgt der Drogenhandel und der Konsum der Drogen für eine große Zahl von Inhaftierungen, und zum anderen versuchen nicht wenige Gefangene durch Drogen dem grauen Knastalltag zu entfliehen. Am 14.10.1985 konnte man unter dem Titel 'Heroin im Knast' eine Fernsehsendung bewundern, die mit Genehmigung des Senators für Justiz in der JVA Tegel gedreht wurde. In dieser Sendung wurde der Anstaltsleiter, Herr Lange-Lehngut, gefragt, ob ihm etwas darüber bekannt sei, daß Beamte am Drogenhandel in Tegel beteiligt sind. Klar und eindeutig war die Antwort des Anstaltsleiters, er stellte sich vor seine Beamte und schloß aus, daß einer von ihnen Drogen in den Knast bringt.

Die Zeit heilt viele Wunden und gibt auch Antwort auf viele Fragen. So auch in diesem Fall, denn eines Tages - vor noch nicht langer Zeit - konnten wir der Tagespresse entnehmen, daß ein Beamter des Justizvollzugsdienstes beim Einschmuggeln von Drogen erwischt worden war.

Beim Betreten der JVA Tegel wurde er von Beamten des Rauschgiftde-

N P P R O B L E M

A T E G E L

Haschisch

Man kann den Eindruck gewinnen, daß die Beamten den Haschischkonsum absichtlich übersehen, weil Haschischrauchen sanftmütiger macht als Alkoholgenuß. Der Preis für Haschisch ist hoch. So kostet ein Gramm minderer Qualität, wenn man es als größere Portion kauft, DM 25,--. Wenn man es als 'piece' kauft, sind aus einem Gramm leicht DM 50,-- zu machen. Eine solche Handelsspanne ist natürlich für sehr viele Konsumenten eine große Verlockung, den eigenen Verbrauch als Kleindealer zu finanzieren. Nach Meinung des Verfassers gehen bis zu 2/3 der Gefangenen sporadisch mit Haschisch um und versuchen auf diese Art, dem tristen Einerlei und keine Abwechslung bietenden Tagesablauf einer Strafanstalt zu entfliehen.

Alkohol

Alkohol gibt es hier in Tegel in verschiedenen Formen. Es gibt einmal 'Angesetzten', dann 'Selbstgebrannten' und außerdem Originalflaschen. Der 'Angesetzte' wird aus Sirup oder Fruchtsaft in Verbindung mit Hefe hergestellt. Er muß einige Zeit reifen, und je länger der 'Angesetzte' steht, um so höher wird der Alkoholgehalt. Der 'Angesetzte' ist in der Qualität mit "Federweißen" (diesjährigem frischen Wein/Erstabzug) zu vergleichen, und der Alkoholgehalt ist gering. Wenn dieser 'Angesetzte' gebrannt wird - und man muß sich wirklich wundern, wie erfindungsreich manche Gefangene sind -, werden aus ca. vier Liter 'Angesetzten' ein Liter 45%iger Alkohol. Je nach Qualität des Brandes und dem 'Ansetzungsversteck' ist der Geschmack von gut bis entsetzlich (Zur genauen Recherche gehörten selbstverständlich 'Kostproben'. Mir ist jetzt noch übel!). Da die Qualität daran gemessen wird, ob der 'Ge-

brannte' brennt oder nicht, werden auch oft Fremdstoffe zugesetzt, die stark gesundheitsschädlich sind. Der Preis für eine Literflasche liegt bei DM 40,-- bis DM 50,--.

Der Preis einer 0,7 Literflasche Originalfabrikates liegt bei DM 80,--, wobei der Preisindex eher steigend ist, weil durch die Verhaftung des Heroineinschmugglers viele Beamte ängstlich geworden sind.

In diesem Zusammenhang sei auch einmal gefragt, warum es nicht möglich ist, daß Gefangene Alkohol (z. B. Bier u./o. Wein) in geringen Mengen beim Einkauf erwerben können. In Südländern, wie Italien und Spanien, sowie in Frankreich, ist so etwas ohne weiteres möglich. In Frankreich und Spanien werden zur normalen Verpflegung des öfteren einfache Landweine gereicht.

Tabletten

Tablettensucht ist im Knast verhältnismäßig gering. Das liegt daran, daß die entsprechenden Medikamente unter Verschluss sind. Außerdem werden stärkere Schmerzmittel und Psychopharmaka kaum verordnet und wenn, nur einzeln vom 'Sani' ausgegeben. Trotzdem kann man oft Gefangene beobachten, die zu jeder Behandlungszeit (zweimal täglich, morgens und abends) zur Sanitätsgeschäftsstelle gehen und sich Tabletten abholen. Der ständige Streß des Einsperrtseins fördert jegliche Form der Krankheiten, selbstverständlich auch die der eingebildeten.

Trips

LSD ist eine Droge, die im Knast wenig konsumiert wird, genauso wie 'Acid' und 'Speed'. Durch das Einsperrtsein verkehren sich oft die erwünschten Rauscherlebnisse ins Gegenteil und führen zu Horrortrips.

EIN „LEBEN“ MIT MIR –
KÖRPERLICHER ZER/VERFALL,
ÜBERDOSIS, AIDS, ALLES
WAS DAS HERZ BEGEHRT,
KOMM - GREIF ZU, DU
SELBSTMÖRDER!



Kokain

Die sogenannte 'Kaiserin der Drogen' ist durch die Schickeria wieder modern geworden. Allein schon durch den Preis bleibt die Zahl der Gefangenen, die es sich leisten können, Kokain zu schnupfen, sehr gering. Man kann sagen, es gibt knastintern eine Schickeria von Heroidealern, die es sich leisten können, Kokain zu konsumieren.

Crack

Crack ist ein Kokaindestillat und eine Droge, die bisher in Tegel noch nicht aufgetaucht ist, da sie ja auch in der Bundesrepublik noch nicht verstärkt auftritt. Es ist allerdings zu befürchten, daß in Folge des scheinbar verhältnismäßig geringen Preises eine Verbreitung gerade in den Haftanstalten erfolgt, vorausgesetzt, der 'externe' Markt ist in der Lage, die Nachfrage zu befriedigen.

Morphium

Morphium ist durch die Ampullenform äußerst schwierig einzubringen und daher so gut wie gar nicht im Angebot.

Heroin

Heroin, auch 'Weißes' genannt, ist ein Rauschmittel, das in Pulverform angeboten und mit Zitrone, unter Zusatz von Wasser, aufgekocht, als Lösung intravenös injiziert wird. Es wird auch geschnupft, wobei ein großer Teil der Wirkung verloren geht. Ein Gramm Heroin kostet in der 'Scene' DM 150,- bis DM 180,-. Im Knast werden aus dieser Menge bis zu 20 Portionen gemacht, die dann zum Preise von DM 50,- pro 'Briefchen' verkauft werden. Heroin ist die gefährlichste, der im Knast angebotenen Drogen, und der Verfall der Konsumenten ist schnell zu erkennen. Durch den hohen Preis sind die wenigsten der abhängigen Gefangenen in der Lage, täglich Heroin zu konsumieren. Um die Entzugerscheinungen (turkey) zu dämpfen, nehmen Heroinabhängige an Drogen und Medikamenten, was sie bekommen können.

Die vorstehend aufgezählten Drogen und die Erklärung des Verfassers dazu erheben selbstverständlich nicht den Anspruch, wissenschaftlich zu sein. Es ist nur eine Beschreibung der hier in Tegel

vorkommenden Drogen, und speziell mit dem Drogenproblem der Heroinabhängigen wird sich der nachfolgende Teil des Artikels befassen.

Die Heroinszene in den einzelnen Teilanstaltsbereichen ist sehr unterschiedlich. In der Teilanstalt I wird Heroin von allen Drogen am meisten konsumiert. An der allgemeinen Stimmung im Haus merkt man deutlich, wenn neues Heroin angekommen ist.

In der Teilanstalt II hat ein Teil der Gefangenen Umgang mit Heroin und konsumiert die Droge, sofern das Geld dazu aufgetrieben wird. Der Monatsbedarf in dieser TA liegt bei ca. 100 bis 120 Gramm, und wenn man sich den Preis pro Gramm ausrechnet, weiß man, was für Summen aufgebracht werden müssen und auch zum Drogenkonsum aufgebracht werden.

In der Teilanstalt III ist die Drogenszene verdeckter. Die Heroinabhängigen tarnen sich besser und sprechen auch mit Mitgefangenen nicht über ihren Verbrauch.

In der Teilanstalt IV gab es vor kurzem einige Verlegungen, weil die Urinkontrollen von Gefangenen Opiate enthielten. Ein schwerer Schlag, daß auch in dieser Teilanstalt Heroin konsumiert wird. Trotz aller Therapieversuche, sind die Abhängigen auch dort nicht von der Droge zu lösen.

Im Haus V ist uns nur ein Fall von Heroinsucht bekannt. Selbst die Haschischszene ist dort sehr ausgeübt.

Ein großes Problem der Heroinabhängigen ist die 'Pumpe' (Spritze mit Kanüle). Der Besitz einer solchen Einwegspritze ist verboten, und man kommt sehr schwer an sie heran. Die Sanitätsbediensteten achten sehr sorgfältig darauf, daß die benutzten Kanülen und Spritzen vernichtet werden. Das hat zur Folge, daß ein Großteil der Fixer dieselbe 'Pumpe' benutzen. Durch die gemeinsame Benutzung der 'Pum-



pen' kann man davon ausgehen, daß fast alle Heroinabhängigen über kurz oder lang mit dem HTLV III-Virus infiziert werden. Zum Teil wissen die Abhängigen von der Infektion ihres Spritzenmitbenutzers und injizieren trotzdem weiterhin mit diesem zusammen Heroin. Wenn man in so einem Fall von Selbstmord auf Raten spricht, so trifft das genau den Punkt.

Man müßte wirklich ernsthaft darüber nachdenken, ob man den Gefangenen nicht Einwegspritzen zur Verfügung stellt, damit die Infektionsgefahr verringert wird. Abgeordnete der 'Alternativen Liste' haben das schon mehrfach angeregt und wurden bisher immer vom Senator für Justiz zurückgepfiffen, mit der Begründung, man würde ja quasi damit erst Straftaten ermöglichen. Für uns ist das genauso unverständlich, wie die Weigerung, an homosexuelle Gefangene anonym Präservative auszugeben.

Ein Großteil der gefangenen Heroinabhängigen finanziert seine Sucht mit dem Verkauf seiner Habe und seines Einkaufes. Da wird der Einkauf schon Wochen vorher unter Umständen sogar mehrfach verkauft und die Angehörigen mit den toll-

NEULICH AUF DEM TURM



sten Geschichten zu Geldüberweisungen an die sogenannten Verleiher gebracht. Es sind Fälle bekannt geworden, wo die Angehörigen erpreßt wurden, um die Heroinschulden zu bezahlen.

Wenn man so etwas hört, fragt man sich, sind das denn noch Menschen, die alles tun, um ihre Sucht zu befriedigen?

Was kann ein Gefangener tun, der entziehen will, um nicht noch tiefer in die Subkultur verstrickt zu werden? Im Endeffekt gar nichts! Die Anstalt bietet zwar im Moment die Möglichkeit, auf der Station 8 in der TA I zu entziehen, aber vorher muß der Fixer einen Vertrag unterschreiben, in dem er sich mit den Einschränkungen seiner persönlichen Lebensumstände einverstanden erklärt. Das geht dann soweit, daß ihm sogar der Besuch verboten werden kann oder daß Besuche nur mit Trennscheibe möglich sind. Das ist dann schon Zwangstherapie durch die Hintertür. In Tegel kursiert jetzt der Spruch: 'Man macht erst richtig Schulden und läßt sich dann auf die '8' verlegen.

WISSEN SIE WAS MEIN ENKELKIND AUS DER STRAFANSTALT IN TEGEL SCHREIBT, FÜR DEN URLAUB, UM MICH ZU BESUCHEN —

IGITT! WAS SIND DENN DAS FÜR FERKELEIEN? MUSS ER DORT URIN ABGEBEN!



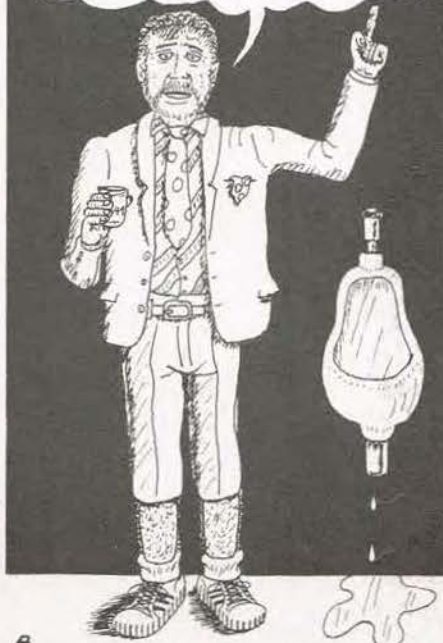
Dann gibt es in der Teilanstalt I noch die Station 7. Sie bezeichnet sich selbst als Therapievorstation. Dort soll der Gefangene auf die Therapie vorbereitet werden und wird zu diesem Zweck von dem übrigen Haus abgeschottet. Er führt sogenannte therapeutische Arbeiten in der Holzwerkstatt durch und ist - außer während des Nachtverschlusses - mit den anderen Insassen dieser Station ständig zusammen.

Der Psychologe dieser Station sieht in den Urinkontrollen ein Allheilmittel. Alle Insassen dieser Station sind verpflichtet, ihre Urinkontrollen abzugeben und gegebenenfalls mit dem Psychologen, über die positiven Befunde zu diskutieren. In der letzten Ausgabe haben wir über das SPATZ II-Projekt berichtet, das auch von der Station 7 ausging.

Außerdem gibt es in diesem Haus noch die sogenannte Dealerstation 4. Sie war ursprünglich einmal ge-

UND DER ZUSTÄNDIGE DIPLOM PSYCHOLOGE ZUM DROGENPROBLEM IN DER JVA-TEGEL:

GEBEN SIE URIN AB MEINE HERREN, DIE STATISTIK WIRD ES IHNEN DANKEN!



Abdacht, Dealer zu isolieren. Die meisten der dort oben Einsitzenden sind keine Dealer, sondern selber Konsumenten, die unter Umständen für ihren Eigenverbrauch gedealt haben. Auch auf dieser Station werden weiter Drogen konsumiert.

Als Fazit aus dieser ganzen Misere bleibt nur eines, Heroinabhängige sind mit den hier im Knast vorhandenen Mitteln nicht von der Sucht zu befreien. Im Gegenteil, das ewige Einerlei und der ewige Druck machen den Einstieg in die Droge leicht. Unter den jetzigen Umständen wird keiner seinen Drogenkonsum aufgeben.

Wir sind der Meinung, daß alle Drogenabhängigen nicht in den Knast gehören. Wer zur Befriedigung seiner Sucht einbricht oder sonstige Straftaten begeht, sollte in ein Krankenhaus kommen, wo er von seiner Abhängigkeit durch geeignete Therapien unter Umständen befreit werden kann. Hier im Knast wird er doch nur in der Abhängigkeit bestärkt und zu eventuellen weiteren kriminellen Handlungen verleitet, weil er seine Drogen bezahlen muß. Wieviel mehr Ruhe wäre auf den einzelnen Stationen, wenn nicht ständig die Abteilung Sicherheit Zellenfilzungen vornehmen würde.

Für mich sind Heroinabhängige nicht mit normalen Maßstäben zu messen. Sie sollten medizinisch-therapeutisch behandelt und nicht im Gefängnis eingesperrt werden.

-gäh-

Am Rande bemerkt

Schule und Sicherheit

Der Betrieb mit den meisten sichtbaren Erfolgen hier in der JVA Tegel ist ohne jeden Zweifel die Schule. Man hat in den letzten Jahren wirklich mit allen Mitteln versucht, die Lehrer zu Justizvollzugsbeamten zu machen. Das ging dann sogar soweit, daß für Lehrer im Justizdienst die Ferienregelung wie im Schuldienst nicht mehr gilt. Solche einschneidenden Änderungen nimmt die Öffentlichkeit kaum wahr, weil alles, was aus dem Knast kommt, für die meisten Bürger völlig uninteressant ist.

In den 'Notizen aus der Provinz' finden unsere Leser einen Hinweis der Schule. Darin weist die Sozialpädagogische Abteilung auf freie Plätze für den im Oktober beginnenden Hauptschulkurs hin. Laut Mitteilung des Schulleiters, Herrn Stöppel, sind für diesen Kurs noch Plätze frei. Deshalb sollten sich interessierte Gefangene schnellstmöglichst per Vormelder anmelden.

Wir finden, daß jeder den Hauptschulabschluß nachholen sollte, denn dabei tut man etwas für sich selbst und kann die Haftzeit sinnvoll nutzen. Ohne einen solchen Hauptschulabschluß kann man heute keine Lehre mehr beginnen.

Bedenklich ist aber, wenn Gefangene sich zu einem Hauptschulabschluß entschlossen haben und äußerst motiviert sind, diese dann mit Sicherheitsbedenken wegen baulicher Maßnahmen abzulehnen. Fadencheinige Ablehnungen dieser Art gab es in den Teilanstalten II und III. Nach unseren Recherchen sind die Bauarbeiten nicht so umfassend, daß sie besondere Gelegenheiten zur Flucht bieten könnten.

Sicherheit und Ordnung muß in dieser Anstalt für vieles herhalten. Wenn es nun auch schon zur Ablehnung von Schülern Begründung wird, muß man sich fragen, ob die Schule langsam abgeschafft werden soll. Bei den vielen künstlichen Hindernissen und Beschränkungen kann man sich langsam aber sicher dieses Eindrucks nicht mehr erwehren.



Gespräch mit dem Anstalts

Die Redaktionsgemeinschaft bat den Leiter der JVA Berlin-Tegel, Herrn Lange-Lehngut, um ein Interview.

Dazu war er sehr gerne bereit und entledigte sich dieser Aufgabe sehr routiniert.



libli: Wieviel Drogenabhängige, speziell Heroinabhängige, gibt es nach Ihrer Meinung in der Justizvollzugsanstalt Tegel?

Lange-Lehngut: Also genaue Zahlen gibtes nicht, aber wir gehen ungefähr davon aus, daß 30% der Gefangenen, wenn sie die Möglichkeit haben an Drogen zu kommen, diese auch nehmen.

libli: Ich frage jetzt speziell nach Heroinsüchtigen, meinen Sie mit 30% Heroinabhängige?

Lange-Lehngut: Insgesamt, die Anzahl derjenigen, die Heroin benutzen, wird deutlich geringer sein, schon wegen der Kosten, die ganz erheblich sind.

libli: Was haben Sie dabei empfunden, als Sie darüber informiert wurden, daß einer der Beamten der Teilanstalt II Heroin einbringen wollte?

Lange-Lehngut: Ich habe niemals ein Hehl daraus gemacht, daß wir mit Betroffenheit und Bestürzung darauf reagiert haben, als wir in Erfahrung gebracht haben, daß ein Bediensteter versucht hat, Heroin und Haschisch in die Anstalt einzubringen, und dabei spreche ich nicht nur für mich, sondern für alle Bediensteten in der Anstalt.

libli: Nach unserer Schätzung sind mindestens 80 Insassen der Teilanstalt II heroinabhängig. Sie werden sicherlich aus finanziellen Gründen nicht täglich Heroin zu sich nehmen können. Aber zumindest sind es so viele Leute, die, wenn sie es bekommen können, auch Heroin nehmen. Das wären über 25% der Insassen, die zur Zeit da einsitzen. Halten Sie diese Zahl für möglich?

Lange-Lehngut: Die Zahl scheint mir zu hoch zu sein.



Interview 1985 ...

libli: Vor einigen Tagen wurde in der TA II ein Gefangener aufgefunden, der in der Armbeuge noch die Spritze hatte. Ist Ihnen dieser Fall bekannt?

Lange-Lehngut: Ja.

libli: Was ist mit diesem Mann passiert?

Lange-Lehngut: Der ist zur ärztlichen Versorgung in ein Krankenhaus außerhalb des Vollzuges verlegt worden und dann ins KBVA zurückgekommen. Er ist jetzt in der PN-Abteilung.

libli: Was kann ein Heroinabhängiger machen, wenn er den Wunsch hat zu entziehen?

Lange-Lehngut: Er kann vor allen Dingen, das wissen Sie ja, in die Teilanstalt I gehen und dort eine Behandlung beginnen. Wir haben ja dort die beiden Drogenstationen, die 7 und die 8, und das ist sicherlich der richtige Weg, wenn jemand von dem Rauschgift loskommen will. Darüberhinaus haben wir noch andere Einrichtungen: Derzeit ist die Station 8 in der Teilanstalt I nicht mitbehandlungswilligen Gefangenen belegt, und dort haben wir, gewissermaßen als Erste-Hilfe-Maßnahme, eine Vorsorge ge-

troffen, daß dort Gefangene untergebracht werden, die lediglich entziehen wollen.

libli: In die Station 8 können sich also Gefangene melden, die nur entziehen und clean bleiben wollen. Ich habe gehört, da wird ein Vertrag zwischen Psychologen und den Klienten geschlossen. Können Sie das so bestätigen?

Lange-Lehngut: Na, Vertrag ist sicherlich zuviel, es wird eine Vereinbarung abgesprochen zwischen dem Gefangenen und dem Gruppenleiter, des Inhalts, daß er sich damit einverstanden erklärt für bestimmte Lebensbereiche auf Rechte, die sonstigen Gefangenen hier in Tegel zustehen, zu verzichten. Die Mobilität ist hier eingegrenzt, er kann nicht arbeiten, er kann sich auch damit einverstanden erklären, daß die Besuche hinter der Trennscheibe abgewickelt werden. Diese Einverständniserklärung des Gefangenen soll dazu dienen, ihn weiter von dem Stoff wegzuhalten.

libli: Sind Sie der Meinung, das kann man durch das Abschließen der Station erreichen?

Lange-Lehngut: Sicherlich nicht nur durch das Abschließen der Station. Sicherlich aber auch durch das Abschließen der Station.

Leiter zum Drogenproblem

libli: Sind Maßnahmen geplant, um das Drogeneinbringen in die Anstalt noch mehr zu erschweren?

Lange-Lehngut: Ich denke, wir haben jetzt schon eine Vielzahl von Maßnahmen getroffen, um die Einbringung zu erschweren. Jeder neue Weg den wir in Erfahrung bringen wird nach Möglichkeit verstopft; aber, wie Sie wissen, bei hunderttausend Besuchern, die im Jahr in die Anstalt kommen, bei 20.000 Fahrzeugen etwa, die im Jahr in die Anstalt einfahren - insbesondere zu Versorgungszwecken - wird man die Einbringung von Drogen, die ja eine kleine Dimension haben, nicht mit absoluter Sicherheit ausschließen können.

libli: Viele Leute sprechen jetzt davon, daß man im Haus I viele Schulden machen kann und sich dann vor dem Bezahlen der Schulden drückt, indem man sich auf die Station 8 verlegen läßt.

weil insgesamt heute nur sechs Gefangene auf dieser Station untergebracht sind.

libli: Was kann ein Gefangener machen, wenn er sich aus dieser Szene lösen will?

Lange-Lehngut: Also es gibt eine ganze Menge Gefangene, die zunächst einmal sagen: "Ich möchte davon wegkommen", aber dann ist es doch nur ein Entschluß, der nur kurze Zeit hält. Ich würde jetzt jedem empfehlen, sich mit der Drogenstation in der Teilanstalt I in Verbindung zu setzen. Ich möchte in dem Zusammenhang noch anfügen, daß wir jetzt dabei sind zu überlegen, eine "Vorschaltstation" einzurichten. In einem von Drogen freien Bereich der Anstalt soll sich herauskristallisieren, ob der Entschluß des Gefangenen, von der Droge wegzukommen, Bestand hat.

deren Gefangenen und haben dort keine Gelegenheit gehabt, weiter an Stoff heranzukommen.

libli: Warum wird das jetzt nicht mehr so gehandhabt?

Lange-Lehngut: Weil dieser Bereich gerade renoviert wird. Wenn der wieder fertig ist, dann wird auch diese Einrichtung wieder in Betrieb genommen werden.

libli: Warum werden nicht in einer Teilanstalt alle erkannten Drogenabhängigen verwahrt, da ja immer wieder damit argumentiert oder der Begriff Sicherheit und Ordnung damit begründet wird, daß so ein großer Drogenmißbrauch hier in der Anstalt vorliegt?

Lange-Lehngut: Das würde zunächst einmal voraussetzen, daß man jeden erkennt, der drogenabhängig ist; aber wie Sie selber wissen, beginnt ja da schon die erste große Schwierigkeit. Schon deshalb ist der Plan, abgesehen von sonstigen inhaltlichen Fragen, die mit einem solchen Konzept verbunden wären, nicht zu verwirklichen.

libli: Für mich ist ein Mann, der, um sein Heroin zu bekommen, einbrechen geht, ein Kranker. Was passiert, wenn er in Haft weitere Straftaten begeht, um an den Stoff zu kommen?

Lange-Lehngut: Wenn Sie mich mit Ihrer Frage darauf ansprechen, in welcher Weise Beschaffungskriminalität in der Anstalt bekämpft werden kann, dann muß ich dazu sagen, daß wir wissen, daß in einigen Bereichen mehr, in anderen weniger Straftaten begangen werden. Da uns die Straftaten selten angezeigt werden, können wir sie auch nur selten verfolgen, selbst wenn wir aber mal einen Täter dingfest machen können, wissen wir fast niemals, weshalb die Straftat begangen worden ist.

libli: Herr Lange-Lehngut, wir danken Ihnen für das Gespräch.

-gäh-

Interview 1986 ...



Lange-Lehngut: Ich kann natürlich nicht ausschließen, daß jemand auf diese Station geht, nicht nur weil er entziehen will, sondern weil er auf Flucht vor Gläubigern ist. Das muß sich ja dabei nicht um Rauschgiftgeschäfte handeln, sondern kann sich auch um ganz alltägliche Geschäfte gehandelt haben. Aber so groß kann die Anzahl derjenigen nicht sein, die solche Angst haben,

libli: Besteht nicht die Möglichkeit, daß man drogenabhängige Strafgefangene vom Normalvollzug isoliert?

Lange-Lehngut: Das kann man rechtlich ganz sicher machen. Das ist auch in der Vergangenheit geschehen. Insbesondere in der Teilanstalt II sind Leute, die "drauf" waren, abgeschirmt worden von an-

QUO VADIS, Deut

Nachdem die Boulevardpresse die AIDS-Thematik Anfang 1985 hochgespielt hatte, wandte sich die Lichtblickredaktion an die Deutsche AIDS-Hilfe. Sie existierte damals als kleiner Verein und war verhältnismäßig unbekannt. Wir bekamen auf unsere Anfrage sofort einen Antwortbrief von der AIDS-Hilfe und kurz danach besuchten uns auch vier Mitglieder der Berliner AIDS-Hilfe und brachten noch ein Vorstandsmitglied der Deutschen AIDS-Hilfe mit. Das Gespräch war sehr interessant. Die Thematik war für uns völliges Neuland, und so versprachen uns die Leute der AIDS-Hilfe, daß sie uns mit Informationsmaterial versorgen würden. Das geschah, und dann hörten wir wieder einige Zeit nichts.

Eines Tages erreichte uns ein Brief von einem Mitglied der Deutschen AIDS-Hilfe, der als freiwilliger Mitarbeiter die Knastarbeit machen wollte. Es war Christian Wiendieck, und auf unsere Einladung besuchte er uns in der Redaktion. Wir beschlossen gemeinsam, möglichst umfassend über die AIDS-Problematik im Lichtblick zu berichten. Aus dieser Zusammenarbeit und umfassender Information erschien dann im September 1985 der Lichtblick mit einem ausführlichen Bericht über die AIDS-Problematik und mit genauen Informationen über Ansteckungsmöglichkeiten und die Möglichkeiten der Infektionsverhütung.

Im November 1985 wurde Christian Wiendieck Knastbeauftragter der Deutschen AIDS-Hilfe und fest eingestellt. Es wurden Informationsveranstaltungen in den Teilanstalten durchgeführt und jeder Gefangene konnte sich, wenn er irgendwelche Probleme in Bezug auf das Thema AIDS hatte, an Christian Wiendieck wenden. Schnell und unbürokratisch war er da und sprach mit den Gefangenen. Außerdem kam er regelmäßig in die Redaktion und informierte uns. Es bestand eine sehr gute Zusammenarbeit.

Nachdem die AIDS-Problematik ständig in der allgemeinen Presse weiter breitgetreten wurde, beschlossen wir gemeinsam, eine Informationsbroschüre speziell für Inhaftierte herzustellen. Wir hatten vor, diese Informationsbroschüre

beim Lichtblick zu drucken, und die Deutsche AIDS-Hilfe sollte den Versand dieser Hefte bezahlen. Dazu kam es leider nicht, denn kurz bevor wir die Broschüre fertiggestellt hatten, trennte sich die Deutsche AIDS-Hilfe von Christian Wiendieck.

Die Hintergründe dieser Entlassung waren leider nicht zu erfahren, und so haben wir dann an die Deutsche AIDS-Hilfe geschrieben und um Aufklärung gebeten. Die Antwort veröffentlichen wir nachstehend.

wir selbstverständlich nicht eingehen. Es gibt weder Grund noch Anlaß, personalpolitische Entscheidungen der D.A.H. in der Presse auszutragen.

Sachpolitisch sind wir nach wie vor entschlossen, auch für die Belange der infizierten Strafgefangenen einzutreten, die uns keineswegs gleichgültig sind. Als Bundesverband von rund 40 örtlichen AIDS-Hilfen ist es jedoch nicht unsere Aufgabe, Knastarbeit vor Orte zu betreiben, sondern bei den Justiz-



Deutsche AIDS-Hilfe e. V.
Berliner Str. 37
1000 Berlin 31

An die
Redaktionsgemeinschaft
'der lichtblick'
Seidelstraße 39
1000 Berlin 27

Betreff: Ihr Schreiben vom 22.05.86

Sehr geehrter Herr Gähler,
Auf Ihr freundliches Angebot, zu der Kündigung von Herrn Wiendieck in der nächsten Ausgabe vom 'lichtblick' Stellung zu nehmen, können

ministerien Verbesserungen und Lösungen durchzusetzen.

In diesem Sinne hat Herr Wiendieck beim Berliner Justizsenator durchgesetzt, daß Mitarbeiter der Berliner AIDS-Hilfe jederzeit zu Berliner Knästen zwecks Beratung und Betreuung Zutritt haben. Für die Frage, wie eine weitere Arbeit für die Gefangenen aussehen soll, ist von daher die Berliner AIDS-Hilfe der richtige Adressat.

Jedenfalls gehört die konkrete Beratung und Betreuung im Knast nicht zu den Aufgaben des Herrn Wiendieck.

Es ist weiterhin unser Wunsch und unsere Aufgabe, für die Belange der

sche AIDS-HILFE?

Strafgefangenen auf politischer Ebene einzutreten.

Ihre Mitarbeit an einer Informationsbroschüre schätzen wir sehr, und wir hoffen, daß Sie an dieser Mitarbeit festhalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Roland

Der Name 'Deutsche AIDS-Hilfe' ist eigentlich eine Verpflichtung für einen Verein, die Belange der infizierten und gefährdeten Personen zu vertreten. Dazu gehört eine umfassende Information der Öffentlichkeit und Richtigstellungen, wenn in der Presse falsche Behauptungen und Vermutungen erhoben werden.

So sind lange Zeit falsche Behauptungen durch die Boulevardpresse gegangen, ohne daß von Seiten der D.A.H. etwas dagegen unternommen wurde. Gerade in einer Zeit, in der die Öffentlichkeit auf ein solches Problem besonders aufmerksam gemacht wird, kann man für einen solchen Verein werben und die Öffentlichkeit über die Aufgaben dieser Hilfsorganisation informieren. Nichts dergleichen bei der Deutschen AIDS-Hilfe, dort gab es nichts weiter als kleine Kungeleien unter den einzelnen Regionalverbänden, und außer der monatlich erscheinenden Presseinformation und einigen Broschüren kam von der D.A.H. nichts Informatives.

Hier wurde eine Chance vertan, die nicht mehr gutzumachen ist. Bisher haben immer wieder Hilfsorganisationen durch gezielte Pressekampagnen auf sich aufmerksam gemacht und den Bürger über die Krankheit, bzw. den Zweck ihres Vereins aufgeklärt. Von der Deutschen AIDS-Hilfe passierte nichts dergleichen, außer einigen Wohltätigkeitsveranstaltungen von Regionalverbänden gab es keine publikumswirksamen Veranstaltungen.

An dieser Stelle sei nur an die Deutsche Krebshilfe erinnert, in der die unvergessene Mildred Scheel so segensreich wirkte. Dieser Verein hatte sich mit Frau Scheel eine Vorsitzende ausgesucht, die ohne jede Kritik in der Öffentlichkeit als kompetenter Ansprechpartner anerkannt wurde. Eine solche Persönlichkeit fehlt bei

der Deutschen AIDS-Hilfe völlig. Ursprünglich war die D.A.H. einmal gegründet worden, als in der Öffentlichkeit die AIDS-Problematik gerade auftauchte. Besonders betroffen waren die Homosexuellen als Randgruppe, und so war es ganz natürlich, daß aus diesem Personenkreis ein Vorstand gebildet wurde. Dieser Vorstand hat auch in der ersten Zeit seine Arbeit ordentlich gemacht, doch je prekärer das Problem AIDS in der Öffentlichkeit wurde, um so ruhiger wurde es beim Vorstand der Deutschen AIDS-Hilfe.

Das hat inzwischen soweit geführt, daß ein geplanter großer Benefizball, für den sich bekannte Künstler zur Verfügung gestellt hatten, abgesagt werden mußte, weil die Deutsche AIDS-Hilfe die Vorkosten angeblich nicht aufbringen konnte. Wo sind denn die erheblichen Mittel geblieben, die der D.A.H. zugeflossen sind?

Die Bundesregierung war durch das plötzliche Auftreten der AIDS-Problematik völlig überrascht. Nur so ist es zu erklären, daß nicht das Bundesgesundheitsministerium, sondern einer privaten Organisation die umfassende Information der Öffentlichkeit gestattet wurde. Es ist mit Sicherheit davon auszugehen, daß, wenn die Bundesregierung ein Konzept gehabt hätte, das Gesundheitsministerium diesen Auftrag nicht aus der Hand gegeben hätte. Hier hat die Deutsche AIDS-Hilfe leider völlig versagt. In einem Moment als die Spenden langsam anrollten und auch die Bundesregierung erhebliche Mittel bereitstellte wurde nicht der Sprung in die Öffentlichkeit gewagt, sondern weiter Vereinsmeierei betrieben. So hätte nach unserem Dafürhalten der Vorstand geschlossen zurücktreten müssen, um kompetenten, in der Öffentlichkeit anerkannten Personen, diese Aufgabe zu überlassen. Ich denke in diesem Zusammenhang an den Alt-Bundespräsidenten Scheel, der sich bestimmt einem solchen Auftrag nicht entzogen hätte.

Dadurch wäre die D.A.H. aus dem schwulen 'touch' gekommen und hätte in der Öffentlichkeit mit Sicherheit mehr Verständnis und Sympathie für die Lage der Betroffenen gefunden. Stattdessen sind inzwischen bereits zwei Mitglieder des drei-

köpfigen Vorstandes bei der Deutschen AIDS-Hilfe angestellt. Sie beziehen durch diesen Verband ihr Gehalt und sind als Vorstand auch gleichzeitig eigenes Kontrollorgan. Was soll dabei herauskommen?

Es darf natürlich auch nicht verkannt werden, daß sich der Vorstand in der Gründungszeit um die D.A.H. verdient gemacht hat, aber er hat den Absprung zur rechten Zeit nicht gefunden. Jetzt ist die Chance vertan. Mit großer Wahrscheinlichkeit hat das Bundesgesundheitsministerium ein eigenes Konzept entwickelt und wird über kurz oder lang alles in die eigene Hand nehmen.

Das ist sehr schade, weil ein privater Verein die Anonymität der Erkrankten und Infizierten besser gewahrt hätte. Auch hätte man mit Sicherheit ein weitaus größeres Spenderpotential, wenn der klein-karierte Krieg zwischen der Deutschen AIDS-Hilfe und der Berliner AIDS-Hilfe beendet würde und auch kein Streit um die Verteilung der Mittel entstehen kann. Die Deutsche AIDS-Hilfe sollte als über-regionaler Verband gleichsam der Schirm sein, unter dem alle anderen AIDS-Organisationen wirken. Woran das liegt, daß das nicht so ist, kann sich jeder selbst ausrechnen.

In dem Antwortbrief der Deutschen AIDS-Hilfe steht, daß die Deutsche AIDS-Hilfe nach wie vor entschlossen ist, sachpolitisch für die Belange der infizierten Strafgefangenen einzutreten. Das kennen wir schon! Es gibt genug Politiker der verschiedenen Parteien, die sachpolitisch für Gefangene eintreten. Besonders zeigt sich das vor Wahlen.

Hier im Knast tickt eine Zeitbombe, und wenn unseren Schätzungen von 25 - 30% Infizierte bisher noch nicht widersprochen wurde, zeigt uns das deutlich, daß die Zahl keine Utopie ist. Da die Krankheit bisher immer noch nicht heilbar ist, überlassen wir es unseren Lesern, sich die Folgen auszumalen, wenn plötzlich bei hunderten von Gefangenen AIDS zum Ausbruch kommt. Leider ist es uns nicht möglich, sachpolitisch mit der Deutschen AIDS-Hilfe zusammenzuarbeiten. Wir brauchen praktische Hilfe und Unterstützung und keine leere Phrasendrescherei.

-gäh-

PRESSEMITTEILUNG

INTERNA - Gefangenenv
tretung in der VZA Mannheim
Der Vorstand
Herzogenriedstr. 111
6800 Mannheim 1

Gefangenenv
tretung, die Grund
lage für diese Ein
richtung ist der
§ 160 im Strafvoll
zugsgesetz. Diese
Gefangenenv
tretung als solche
ist aber nicht von
den Gefangenen
er
kämpft worden!
Auch haben die
Justizverwaltungen
diese nicht aus
Nächstenliebe in
den Gefängnissen
placiert. Das Wohl
wollen der Gefan
genen und ihre In
teressen hat dabei
überhaupt keine
Rolle gespielt. Der
Begriff "der Gefan
genenmitverant
wortung" ist im Ge
setz "bewußt" nicht
näher definiert
worden. Er ist des
halb aus der Ges
amtheit der Voll
zugsvorschriften
zu gewinnen. Da
bei soll die jewei
lige GMV nicht bloß
eine Marionetten
stellung innehaben.
Sondern wirklich
"effektiv" die In
teressen und Belan
ge der Gefangenen
vertreten können
und dürfen.

Während meiner
Tätigkeit in der
GMV war und bin
ich kein institu
tionalisiertes "Or
gan" der Anstalt
gewesen! Erklär
tes Ziel war und
ist eine kollektive
Gefangenenv
tretung, die nicht
an den Bedürf
nissen der jewei
ligen Anstalt au
sgerichtet ist, son
dern sich an den
Problemen der
Gefangenen ori
entiert und diese
dann auch vertritt.
Die Gründung
einer Gefangen
enmitverant
wortung auf der
Basis eines ein
getragenen Vere
ins, der, mit ei
gener Rechtsfä
higkeit ausgestat
tet, in Verhand
lungen zu der An
staltsleitung, den
Aufsichtsbehör
den oder zu Au
ßenstehenden
tritt und Proble
me der Gefan
genen selbstän
dig regelt, wäre
bei einem gesun
den Verhältnis
zur Demokratie
eine Selbstver
ständlichkeit!

Es reicht nicht
aus, im Strafvoll
zugsgesetz eine
Gefangenenv
tretung zu install
ieren und der Au
fsichtsbehörde
bzw. der jewei
ligen Anstalt ein
en Freiraum zu
belassen, denn
diese sind zu ab
gefeimt, um uns
eine reale Altern
ative für den
Machtkomplex
Justiz zu belas
sen!

Die heutige
Gefangenenv
tretung, hier die
INTERNA, wurde
von der Admini
stration degradiert
und kann nur als
Marionette be
zeichnet werden.
Die Gefangenenv
tretung ist

durchaus in der
Lage, ihre berech
tigten Forderungen
sachlich vorzu
tragen. Auch liegt
es nicht an der
Art der Argument
ation, denn darau
f wird nicht eing
egangen! "Wenn
ich z. B. mit mei
ner Crew zur Kon
ferenz mit der An
staltsleitung ge
he, legen die ihr
vorgefertigtes Kon
zept auf den Ver
handlungstisch
und vertreten
dann auch mit
aller Konsequenz
ihre Strategie".
Das Resultat ist
dann immer das
gleiche! "Es gibt
nichts!" Zumin
dest keine wesent
liche Veränderung.
Der politische
Konsens liegt nicht
im Bereich der
Behandlung und
einer ernstzuneh
menden Resozia
lierung, sondern
im Bereich der
Entsozialisierung,
Unterdrückung
und Ausbeutung!
Die Zeit, die ich
dafür geopfert
habe, war unnützlich!

Unter den Gefan
genen fehlt die po
litische Bewegung,
sollte sich diese
innerhalb der
Gefängnisse jemals
entfesseln, könnte
sich eine ernstzun
ehmende Opposition
zu den Administra
toren herauskristal
lisieren. Da ich
mich nicht als
Organ in einem
subtilen Mechanis
mus von Bestrafung
und Ausbeutung
der Bestraften
verstehe, mir auch
nicht an einer
Zusammenarbeit
mit dem Bestrafer
unter diesen Be
dingungen gelegen
ist, trage ich heu
te die Konsequenzen.
Ich wurde aus dem
Regelvollzug geris
sen, unter fadens
cheiniger Begrün
dung auf die
Sonderstation 1/4
gelegt.

Die Willkürherr
schaft der Admini
stration setzte sich
erneut durch! Die
"Teilnahme" an der
Verantwortung
bedeutet nicht die
Delegation von
Entscheidungsbef
ugnissen im Sinne
einer rechtlichen
Mitbestimmung.
Teilnahme bedeu
tet nicht, daß ein
Teil der Entschei
dungsgewalt in der
Anstalt den Gefan
genen übertragen
wird. Es reicht
auch nicht aus,
daß man die An
staltsleitung dazu
verpflichtet, sich
mit den Vorstellun
gen der Gefan
genen, ihren An
regungen und Vor
schlägen in einem
gemeinsamen Ge
spräch ausein
anderzusetzen und
gegebenenfalls die
gemeinsam gefun
dene Lösung in ihre
Entscheidung ein
zubeziehen. Die
Form der Gefan
genenmitverant
wortung nach § 160
in den Vollzugs
anstalten ist nur
ein Mittel für ihre
Interessen. Denn
nach außen erweckt
es den Schein,
daß unsere Gefän
gnisse von Human
ität geradezu über
laufen. Nach innen
haben sie die Mög
lichkeit geschaffen,
die Gefangenen zu
spalten. Eine kol
lektive Gemein
schaft fürchten sie.

Wäre ein regionaler
- überregionaler
Zusammenhalt in
den Gefängnissen
vorhanden, wäre
das System der
Unterdrückung,
Ausbeutungen und
der Gesetzesverstöße
von der herrschen
den Klasse leichter
auf einen Nenner
zu bringen und zu
durchschauen. Für
die Öffentlichkeit
würde dieses System
transparenter er
scheinen. Und die
Klassenjustiz wür
de ihre Glaubwür
digkeit verlieren.
Aus diesem Bewuß
tsein heraus müs
sen die weiterge
henden Diskus
sionen und Ause
inandersetzungen
geführt werden.

Die Würde des
Menschen ist
unanantastbar!



Alle Menschen sind
gleich! Männer und
Frauen sind gleich
berechtigt!



Die Pressefreiheit ist
gewährleistet! Eine
Zensur findet nicht
statt!



Brief-, Post- und
Fernmeldegeheimnis
sind unverletzlich!



Schon wieder ein armer
Übergeschnappter



INTERNA - Gefangenenv
tretung
Peter Riepod

ÖFFENLICHE BRIEFE

Strafvollzugsinitiative Pforzheim
Steinberggutstr. 34

An den Justizminister von NW
Herrn Dr. Rolf Krumsiek
Martin-Luther-Platz 40
4000 Düsseldorf 1

Sehr geehrter Herr Minister!

Die ganze Bundesrepublik sieht voller Entsetzen auf die Vollzugsanstalt Rheinbach.

Es ist im Namen des Volkes unerträglich, daß aus Zeitstrafen Todesstrafen werden an diesem Ort.

Holger Aldrup, 27 Jahre jung gewesen vor seinem Tod! Für mich alte Frau einfach unfablich, was hierlands aus einer Zeitstrafe werden kann. Diese bestrafte Menschen sind doch in die Obhut der Vollzugsanstalten und Vollzugsämter gegeben und kein Freiwild. "Freiwild": es erscheint mir juristisch untragbar, Flucht in die Freiheit zu bestrafen. Was ist da eingerissen???

Doch hier geht es ja um viel mehr: um die Verletzung der medizinischen Überprüfung vor Verhängung von Hausstrafen der Arrest-Art! Das menschlich-familiäre Problem eines Menschen hört doch im Vollzug nicht auf oder wäre im Vollzug nicht mehr ernst zu nehmen. Es ist doch umgekehrt dort noch ernster zu nehmen. Wofür zahlt denn der Steuerzahler den Sozialdienst, wenn auf diesen dann nicht gehört wird?

Nach allem was in Rheinbach ständig passiert, ist ein besonderer Notstand eingetreten, der Sondermaß-

nahmen zwingend macht. Wenn Sie an keine Schließung der Anstalt denken können und keine vorläufige Beurlaubung bis zur vollkommenen Aufklärung meinen vertreten zu können, dann aber muß in Rheinbach für Jahresfrist als Sonder-Notstandsmaßnahme freie Arztwahl eingeführt und den Gefangenen bekannt gemacht werden. Anders lassen sich die eingefahrenen Verhältnisse dort nicht regulieren.

Was in Rheinbach geschieht kann nicht mehr als regulär bezeichnet

werden. Diese Vorgänge machen Sondermaßnahmen zwingend. Neben den zwingenden Untersuchungen, die einzuleiten sind. Man weiß, wie schwerfällig solches anläuft und greift. In der Zwischenzeit kann Ihnen und dem Land NW kaum zugemutet werden, sich beim täglichen Erwachen und Aufstehen zu fragen, ob es wieder zu Todesfällen in dieser Anstalt kam. Andere Anstalten werden da wohl auch ständig sorgloser, wenn das in Rheinbach so durchgeht wie bisher!

Wie kann der tote Delinquent nun eigentlich seinen Unterhaltsverletzungen nachkommen, lernen (dies soll doch Strafziel gewesen sein für den schlecht beratenen Richter!) seinen Verpflichtungen nachzukommen? Die Justizministerien dürfen uns nicht zuviel zumuten! Maßnahmen wären sowieso das bessere Urteil gewesen. Was hat das Kind, dem Unterhalt zusteht, von einem toten Vater? Wahrscheinlich darf man gar nicht genauer hinsehen, warum der Vater nicht zahlen konnte. All dies kommt Katastrophen gleich und fordert Notstand heraus! Das vollzugliche Denken und Reagieren ist vollkommen pervertiert!

Ich hoffe, nein, ich bin sicher, daß Sie auf diese Appelle reagieren und verbleibe in Erwartung Ihrer Nachricht in der Sache für o.g. Initiative.

Ursula Siegmayer
Pforzheim



ZENTRALE BERATUNGSSTELLE DER FREIEN STRAFFÄLLIGENHILFE IN BERLIN

Sie können uns in den Haftanstalten Tegel und Plötzensee durch Vormelder bzw. über die Gruppenleiter erreichen oder einen Brief direkt an uns senden. Wir kommen zum persönlichen Gespräch in den Knast oder Sie kommen in unsere Beratungsstelle.

Wir bieten in der Beratungsstelle eine Gruppe zur Vorbereitung der Entlassung an, die jeden Donnerstag-Nachmittag unter der Leitung

von Fr. Wunsch und Hr. Knauer stattfindet. Teilnehmen können Frauen und Männer, die urlaubsfähig sind, die Genehmigung der Haftanstalt bekommen und ca. 6 - 12 Monate vor der voraussichtlichen Entlassung stehen.

Über weitere Gruppenangebote informieren wir Sie gern auf Anfrage. Unsere Broschüre "Wohin - was tun" können Sie kostenlos anfordern.

Arbeiterwohlfahrt der Stadt Berlin e.V.
Caritasverband für Berlin e.V.
Das Diakonische Werk Berlin e.V.
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e.V.

Sprechzeiten:

Montag	9 ⁰⁰	-	16 ⁰⁰
Dienstag	9 ⁰⁰	-	16 ⁰⁰
Donnerstag	9 ⁰⁰	-	16 ⁰⁰
Freitag	9 ⁰⁰	-	12 ⁰⁰

und nach Vereinbarung

Bundesallee 42/IV *
1000 Berlin 31

Telefon (030) 86 05 41

*U-Bahn Berliner Str.

»SOLIDARITÄT« auf Abwegen?

Bereits seit fast zwei Jahren gibt es die Gefangenengeneration 'Solidarität'. Wir haben im 'Lichtblick' schon mehrfach über diesen Zusammenschluß von Gefangenen berichtet, der sich im vorigen Jahr als Verein ins Register eintragen ließ. Selbstverständlich unterstützen wir als Gefangenenzeitschrift jeden Zusammenschluß von Gefangenen und jeden Verein, der sich für die Belange von Strafgefangenen einsetzt. Auch das haben wir immer wieder zum Ausdruck gebracht, und zu Beginn der 'Solidarität' war es nicht einmal möglich, die genaue Zielsetzung zu erfahren. Der Verein tritt inzwischen u. a. für Verbesserungen der Lebensbedingungen von Gefangenen ein.

Als neueste Idee läßt nun der Bundesvorsitzende 'Erwin P. Remus' die Mitglieder darüber abstimmen, ob eine Bundesgeschäftsstelle in Herford eingerichtet werden soll. Bevor noch ein Abstimmungsergebnis vorliegt wird jedoch Erwin plötzlich und überraschend aus Werl entlassen und richtet nun auch ohne Abstimmung in Herford eine Bundesgeschäftsstelle ein. Die Mitglieder bekamen einen Fragebogen zugesandt, auf dem sie den Verdienst, den sie dem Vorsitzenden zubilligen, ankreuzen sollten.

Wir meinen, ein Zusammenschluß von Gefangenen muß von Gefangenen geleitet werden, nicht, daß sich ein entlassener Gefangener zum bezahlten Geschäftsführer einer Organisation macht, die der Gefangenenhilfe dienen soll, und damit sozusagen Berufsvertreter der deutschen Gefangenen wird. Wir entnehmen den August/September 'SOL-Nachrichten' die Einleitung des Herrn Bundesvorsitzenden:

*Liebe Freundinnen und Freunde!
Sehr geehrte Damen und Herren!*

Genau vor 2 Jahren, in einer Nacht des Juli 1984, kam mir der Gedanke zur Gründung der 'Solidarität'. Ich war damals sehr allein und hatte gerade einen Selbstmordversuch in der JVA Werl erfolglos hinter mich gebracht. Ich dachte: "Dieser Vollzug ist eine Maschine, die dich fertigmacht. Du brauchst Menschen, sehr viele Menschen, die zusammenhalten und an einem Strang ziehen. Nur so kann sich etwas verändern! Fang sofort an!"

Seitdem sind 2 Jahre vergangen. Viel, sehr viel hat sich getan. Es sind zigtausend Briefe, die hier

bisher eingingen und archiviert wurden. Ich selbst werde wohl etwa 25.000 davon beantwortet haben. Fragen sie nicht, wann und wie ich das gemacht habe. Ich weiß es selber nicht. Irgendwie ist man in all das hineingewachsen, lebt damit, kann gar nicht mehr anders. Aber, es ist ein Trugschluß zu glauben, daß man hier nur so unwimmelt wird von Beratern und Entscheidungsträgern. Das Gegenteil ist der Fall! Diese Position macht einen Menschen oft sehr einsam, wenn man vor Entscheidungen steht, ein andermal wieder zum Nervenbündel, weil alles so sehr unterschiedlich und kompliziert, aber auch von Tragweite ist.

Bis vor einigen Tagen konnte man immer noch in der 'taz' lesen, was und wieviel bisher für die Solidaritätsgeschäftsstelle gespendet wurde. Erwin hatte auch vor, in der Geschäftsstelle das Denkmal für den unbekanntes Gefangenen zu errichten, und zu diesem Einfall kann man ihn nur beglückwünschen!

Hier zeigt sich typisch die deutsche Mentalität: wenn sich mehr als drei Bürger zusammenfinden, gründen sie einen Verein. Sicherlich neigt jeder Mensch dazu, sich zu profilieren. Das darf aber nicht soweit ausarten, daß man 'größenwahnsinnig' wird. Am 19. September flatterte uns eine Pressemitteilung der 'Solidarität' ins Haus und in dieser Pressemitteilung bat der Bundesvorsitzende der 'Solidarität'

den Bundespräsidenten um ein Gespräch. Außerdem schlug er ihm vor (dem Bundespräsidenten), eine Amnestie zu erlassen, und dieser Punkt ist der einzige in dem Brief, den auch 'der lichtblick' voll und ganz unterstützt. Aber so ein Vorschlag ist illusorisch. Es müssen ja sehr viele Justizvollzugsbeamte unterhalten werden, und da gibt es dann bei sinkenden Gefangenzahlen doch starke Probleme.

Eigentlich ist es eine erfreuliche Tatsache, daß die 'Solidarität' als Zusammenschluß von Gefangenen in der 'normalen' Presse eine gute Resonanz hat. Jetzt wäre es an der Zeit, diese Resonanz auszubauen und den Ruf als Vertretung für Gefangene zu festigen. Das geht aber nur, wenn Erwin P. Remus zurücktritt und ein neuer Bundesvorstand, der sich ausschließlich aus Gefangenen und Rechtsanwälten zusammensetzt, gewählt würde. Die ganzen Leute, die sich als Sprecher der 'Solidarität' in den einzelnen Gefängnissen bezeichnen, sind nach unseren Erkenntnissen in den wenigsten Fällen von den Gefangenen gewählt worden. Auch das müßte sich ändern. In jedem Gefängnis kann sich eine Anzahl von Gefangenen zur Wahl stellen, und wer die meisten Stimmen auf sich vereinigt kann dann als Vertreter dieses Gefängnisses Sprecher in der 'Solidarität' sein.

Es gibt noch viel zu tun, packen wir es an.

-gäh-

Gefangene regen Amnestie an

Organisation schlägt Weizsäcker Weihnachten als Termin vor

HERFORD, 22. September (dpa). Um eine Amnestie für alle bundesdeutschen Inhaftierten, die weniger als fünf Jahre Haft absitzen müssen, hat die seit zwei Jahren bestehende Gefangenengeneration „Solidarität e. V.“ Bundespräsident Richard von Weizsäcker gebeten. Diese Amnestie sollte aus Anlaß des diesjährigen Weihnachtsfestes gewährt werden.

Wie der Bundesvorsitzende der Organisation, der vor einigen Wochen aus der Strafhafte entlassene Erwin Remus, am Montag in Herford mitteilte, ist dieses Anliegen dem Bundespräsidenten bereits in einem persönlichen Schreiben übermittelt worden. Dabei beziehen sich die Häftlinge auf eine Äußerung von Weizsäcker, der beim jüngsten Katholikentag Gnade und Barmherzigkeit für die bundesdeutschen Inhaftierten von den Strafrichtern und Strafvollstreckungskam-

mern gefordert hatte. Angesichts überladener Justizvollzugsanstalten, so heißt es, werde eine Amnestie auch dazu führen, daß sich die Vollzugsbeamten mehr um die in Haft Verbliebenen kümmern könnten.

Nach Angaben von Remus gehören der „Solidarität“ mehrere tausend Inhaftierte und deren Angehörige, aber auch Sozialarbeiter und Rechtsanwälte an.

(Frankfurter Rundschau
vom 23.09.1986)



LESERBRIEFE

D-1000 Berlin 27

Auf diesen Seiten haben unsere Leser das Wort. Ihre Wünsche, Anregungen, Forderungen, Kritik und Urteil, müssen sich nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion decken. Die Redaktion behält sich vor, Beiträge - dem Sinn entsprechend - zu kürzen. Anonyme Briefe haben keine Chance.

Liebe Redaktionsgemeinschaft,
gerade habe ich die August/September '86-Ausgabe Eures "Lichtblick" bekommen - vielen Dank!

Acht Jahre bin ich Vollzugshelfer in Tegel (mit "Seitensprüngen" nach Moabit) gewesen und glaube behaupten zu können, Tegel intern ganz gut kennengelernt zu haben. Als ich jetzt den Beitrag "Ein Tag auf der A 4" (Tegel intern, S. 28-29) las, mußte ich mich fragen, was denn seit '79 (nach meinem Weggang) alles über Bord geworfen bzw. eingeführt worden ist! Das von allen damals so sehr begrüßte Strafvollzugsgesetz ist anscheinend wieder stillschweigend ad acta gelegt worden. Viele der "neuen" alten rigiden Praktiken müssen ja geradezu das Gros der Gefangenen resignieren lassen, aber vielleicht ist das im Interesse von "Sicherheit und Ordnung", der alles beherrschenden Knast - Wende - Vokabel, sogar das "Lernziel". Gebrochene Menschen können nicht resozialisiert werden, wenn man das überhaupt noch ernsthaft beabsichtigt.

Schade um die vielen guten Initiativen, die so auf kaltem Weg abgewürgt werden! Ich jedenfalls konnte schon bess're Zeiten erleben - Tegel intern.

Übrigens wäre ich damals froh gewesen, wenn es die Rubrik "Musterbegründungen" von Prof. Feest gegeben hätte - sicher ein echter Lichtblick für viele Knackis, die sich im Paragraphen-Dschungel nicht auskennen oder Ängste haben.

Mich würde interessieren, wieviele von diesen Musterbegründungen Gebrauch machen und wie die Behörden auf diese neue Rechtskundigkeit ihrer "Kunden" reagieren.

Mit freundlichen Grüßen
Peer Schmidt-Walther
Karlsruhe

Hallo Lichtblicker!
Bin seit fast sechs Monaten in der Nebenanstalt Lehrter Str. 61. Hier sind und passieren Dinge, die Euch bestimmt interessieren. Die Betreuung der Gefangenen im sozialen Bereich ist einfach katastrophal. Da ist eine Sozialarbeiterin für über

150 Gefangene zuständig, aber mit Nebenanstalt Kantstr.

Es ist so, daß hier in die Anstalt größtenteils abgeschobene - also abgestürzte - Gefangene kommen. Das wir dabei so gut wie gar nicht betreut werden ist dadurch verständlich.

Seit Monaten wird hier gebaut, der Lärm ist für alle Insassen eine Zumutung. Die hygienischen Voraussetzungen sind katastrophal. Ein Duschraum mit zwei Duschen für über 70 Gefangene. Dazu muß gesagt werden, daß der Duschraum eine kleine Zelle ist, die vom optischen her verkommen aussieht.

Seit ein paar Tagen gibt es auch eine Insassenvertretung, die nur durch den Einsatz eines Gefangenen zustande kam. Bei der Wahl hatsich nicht ein Beamter der Anstaltsleitung mit gekümmert. Man hat den Eindruck, daß dies nicht gern gesehen wird. Ich glaube nun tutsich auch bei uns was.

Sport sowie kulturelle Betreuung ist gleich Null. Das einzig positive ist, wir kochen hier allein, das Essen ist also gut. Ansonsten herrscht hier ein großer Frust aber vielleicht tut sich jetzt durch die Insassenvertretung einiges.

Ich glaube alle Insassen hier würden es begrüßen, wenn Ihr meine Mängel im "Lichtblick" veröffentlicht. Eure Zeitung kommt hier leider selten und sehr verspätet an. Vielleicht könnt Ihr da mal was tun. Ansonsten finde ich viele Eurer Beiträge prima, macht weiter so. Vielleicht gibt es bald auch von hier etwas positives zu berichten.

Es grüßt Euch alle
Peter Faust
Berlin, NA Lehrter Str.



Liebe Leserinnen und Leser des LICHTBLICK, liebe Herausgeber,

durch das Buch "EINGESPERRT" von Helmut Ortner, das viele von Euch vielleicht schon kennen und das in der Büchergilde Gutenberg erschienen ist, bin ich erstmals auf die Existenz von Gefangenenzeitungen aufmerksam geworden.

Da mich das sehr interessiert hat, habe ich mir ein gutes Dutzend verschiedener JVA-Zeitungen zusenden lassen.

Was mir beim Durchschauen einiger Zeitungen besonders auffiel ist, daß es unter den Inhaftierten offenbar nicht wenige gibt, die eine mehr oder weniger ausgeprägte schriftstellerische und literarische Ader besitzen und die es - wie ich meine - wert ist, einem größeren Publikum jenseits von Gittern und Gefängnismauern bekanntzumachen. Deshalb möchte ich einen Auswahlband erstellen über Gedichte, Kurzgeschichten, Erzählungen, Fragmente und Zeichnungen, die auf die Situation von Gefangenen aufmerksam machen.

Ich wende mich deshalb freundlich an Euch, mit der herzlichen Bitte mir dabei zu helfen.

Ich würde mich freuen, wenn sich möglichst viele von Euch daran beteiligen.

Macht mit, schreibt und zeichnet und schickt mir Eure Beiträge mit einer kurzen Angabe zu Eurer Person an untenstehende Adresse.

Schon jetzt danke ich Euch sehr herzlich und sehe Euren Antworten sehr gerne entgegen.

Christoph Tronser
Zum Pfahlweiher 59
5500 Trier

Liebe Leute!

Ich bin Italiener und Insassenvertreter der Ausländer in der JVA-Kassel-Wehlheiden. Am 2.09.1986 erreichte mich Eure Ausgabe Aug./Sept. 1986, von der aber durch Anordnung des Gesamtanstaßleiters Kimpel die Seiten 35 und 36 herausgerissen worden waren durch den Stationsbeamten (Musterbegründungen).

Euer "Lichtblick" hat mir sehr gefallen, bin sehr verärgert, daß Seiten herausgerissen wurden, die wichtig sind und zur Fortbildung von Gefangenen beitragen können.

Ich würde mich freuen Eure Zeitung in Zukunft ohne Zensur zu erhalten. Mit vollständigem Inhalt und der Information, die als eine Hilfe für Insassen in Fragen des Rechts anzusehen ist und damit eine gute Sache.

Mit freundlichen Grüßen

Don Bernardo Antona
JVA Kassel



An die Redaktion!

Tja. Einfach ist das nicht ... ich meine damit, einen Leserbrief an den Lichtblick zu schreiben. Es gibt ja Leute, denen fällt das nun überhaupt nicht schwer, - oder? Mir schon!

Aber nach kurzer Zeit der Überlegung (7 Jahre!) bin ich zu dem Entschluß gekommen, daß ich es vielleicht mal versuchen sollte. Nun ist das natürlich mit dem Thema so eine Sache! Bin doch der Meinung, daß ich in all den Jahren ... so ziemlich alles gelesen habe (im Lichtblick!), was auch ich als Thema gewählt hätte.

Es ist deshalb verdammt schwer, ohne Buhrufe und so'n ... Zeug davonzukommen. Aber, so ging es ja dem Dicken auch und seinen Leuten, die den Lichtblick zur Zeit herstellen. Natürlich ... man kann jetzt immer öfter lesen: Prima - macht weiter so usw. Dabei fällt mir auf, bzw. entgeht mir aber nicht!, daß nicht ein einziger dabei ist (geschrieben hat!), der sagt: hört mal Leute, ich will mich bei Euch wegen meiner vorschellen Kritik Euch gegenüber entschuldigen. Ihr und das Blatt, welches Ihr herstellt, haben mich überzeugt!, daß Ihr nicht nur Spitze seid, sondern auch davon, daß ich mich total in Euren Fähigkeiten verschätzt habe (oder in der Richtung).

Bitte, ich binauch auf den Hotte - Warther abgefahren, bzw. auf die Art, wie der den Lichtblick mit seinen Leuten gestaltet hat. Na und? Deshalb muß doch die neue Besatzung des Lichtblicks nicht schlechter sein. Und das sind sie weiß Gott nicht!!!

Jeder hat so seinen eigenen Stil, und wenn man ehrlich ist, dann kommt es doch in erster Linie darauf an, daß man den Mut hat, aufbringt, so zu schreiben, wie es die alte - die neue Besatzung getan hat, es noch macht! Mal abgesehen davon, daß der neue Zeichner Blacky der absolute Renner ist. Sicher, Kritik ist immer gut, muß einfach sein; geht man dann noch davon aus, daß es Spaß macht mitreden, -schreiben zu können, ist damit ja beiden Seiten geholfen, bzw. ein Teil des Zwecks erfüllt (in puncto Lichtblick). Doch sollten gewisse Leute auch den Mut aufbringen (wie die Lichtblicker) und vorschnelle Kritik nicht damit abtun, indem sie sagen, macht weiter so usw. Anstatt sich erstmal in aller Höflichkeit zu entschuldigen (und auch öffentlich). Vielleicht sollten solche Leute sich auch eine kurze Zeit! (schmunzel) zum Überlegen lassen, bzw. nehmen, bevor sie kritisieren, anklagen und vorschnell schreiben.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Stewowitsch
JVA Berlin-Tegel, TA I

PS. Jetzt habe ich tatsache vergessen, was ich schreiben wollte?



Leserbrief an taz und Lichtblick
Liebe Redakteur/e/innen!

Leider kann ich Euch erst jetzt schreiben, da es hier in der JVA ca. 5 Wochen dauert bis man Briefmarken bekommt. Ich bin zwar bis heute noch nicht dahinter gekommen, wie sich das mit dem § 3 StVollzG vereinbaren läßt oder inwieweit dies mit §§ 23, 28 in Einklang zu bringen ist. Aber es ist im Tegeler Vollzug ja auch nicht wichtig, daß wir Häftlinge etwas verstehen, sondern vielmehr, daß die Vollzugsbediensteten uns gegenüber wieder einmal mehr ihre Macht demonstrieren haben. Außerdem sollen wir ja hier auch nicht an unsere Rechte, die uns mit dem Strafvollzugsgesetz gegeben wurden, denken - oder gar versuchen von diesen Rechten Gebrauch zu machen, sondern es wird von uns verlangt, daß wir uns vollkommen unterordnen und anpassen, da man ansonsten als aufsässig, renitent und unbelehrbar eingestuft wird. So gibt es viele

1. Zur Erkennung selbstmordgefährdeter Gefangener und zur Selbstmordverhütung

2. Zur Erkennung seelischer Störungen bei Gefangenen

erlassen und herausgegeben hat, wenn man dies kaum berücksichtigt.

Desweiteren möchte ich sagen, daß es viele Fälle gibt, wo die Selbstmordgefahr indirekt gefördert wird und man den Gefangenen in eine Lage oder Situation drängt, in der es für ihn nur noch den Ausweg des Selbstmordes gibt. Dies kann ich aus eigener Erfahrung sagen, da es bei mir so war (Mißglückter Selbstmordversuch am 4.3.86).

Wieviele Menschen könnten noch am Leben sein, wenn der Vollzug nur ein wenig menschlicher und humaner wäre, aber gibt es auf diese Frage überhaupt eine Antwort? Warum wird in den Medien fast immer nur kurz mitgeteilt, daß sich ein Gefangener das Leben genommen hat und nicht einmal näher darauf eingegangen und

von Euch zu diesem Gespräch bereit wäre und Interesse daran hätte. So nun werde ich erst einmal schließen, in der Hoffnung, daß vielleicht einmal ein persönliches Gespräch zustande kommen wird. Wir sind eine Minderheit, die die Hilfe der öffentlichen Medien dringend benötigt, deshalb nehmt dies als Aufschrei und die Bitte HELFT UNS indem Ihr immer wieder über die Mißstände im Strafvollzug berichtet und zu Leuten (Knackis), die bereit sind trotz der Gefahr der Entstehung von Nachteilen und die sich bei Euch melden, persönlichen Kontakt aufnehmt.

Es wäre für mich auch einmal sehr interessant, mich mit Euch über die bewußt oder unbewußt durchgeführten Bemühungen von Seiten zweier Berliner Strafanstalten der Verhinderung der Aufrechterhaltung meiner Ehe zu sprechen, wofür ich teilweise Beweise für habe.

Mit freundlichem Gruß

Georg Buchen
JVA Berlin-Tegel, TA V



Fragen, auf die ich keine Antwort finde. Z.B. wie kommt es, daß man sich beharrlich weigert hier im Haus V die Gemeinschaftsrundfunkanlage in Betrieb zu nehmen oder wie kommt es, daß man mir für ein sogenanntes Sozialradio 29,- DM vom Hausgeld und 30,- DM vom Überbrückungsgeld abzieht. Dies nur zwei Beispiele für kleinere Mißstände. Der größte Mißstand ist meiner Meinung nach die Selbstmordgefahr und wie von Seiten der Anstalt damit umgegangen wird. Denn da stellt sich mir die Frage, warum der Senator für Justiz das Merkblatt 4433-V/1

mal versucht wird, die Hintergründe für den Selbstmord aufzudecken?

Oder warum wird nicht auch mehr über die Selbstmordversuche berichtet, denn über diese ist fast nie etwas zu lesen. In meinem Fall zum Beispiel wurde zwar kurz über den Versuch geschrieben, aber in einer total gekürzten und verfälschten Darstellung. In meinem Falle wäre ich bereit, eine genaue Darstellung zu liefern und könnte anhand von Unterlagen auch nachweisen, daß man von Seiten der Anstalt dazu beigetragen hat, daß es zu der ausgewogenen Situation kam, in der ich dann in einer Kurzschlußreaktion den Selbstmordversuch beging, obwohl man im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten genau das Gegenteil hätte tun können. Dies wäre mir jedoch nur in einem persönlichen Gespräch möglich, und ich weiß nicht, inwieweit jemand

Hallo Mitgefangene!

Wir sind hier eine Gruppe von U-Gefangenen, die sich von den Zuchthausmauern und ähnlichen Manieren einer Anzahl von Beamten nicht in ihrer Persönlichkeit unterdrücken lassen - sondern auf ihre Rechte bestehen und entsprechende Hilfestellungen an andere Häftlinge weitergeben. Das kostet Geld und Zeit. Wobei wir ja die Zeit haben, aber die Knete bei der Gelegenheitsarbeit... von 5,20 DM am Tag...! Die Sklavenausbeutung ist Euch bestimmt selbst bekannt!

Naja, auf alle Fälle sind wir natürlich an Zuständen in anderen JVA's interessiert und vor allem Eure Beispiele zum Haftrecht. Deshalb würden wir uns freuen, wenn Ihr uns in Zukunft Eure Zeitung zukommen lassen würdet.

Wenn Ihr unserem Wunsche entsprechen würdet, könntet Ihr uns dann Eure Zeitungen, welche von Januar bis August erschienen sind, auch zusenden, weil in mehreren, leider nicht in einer alleine, sehr gute Begründungen standen und vor allem der Artikel in der Mai-Ausgabe über "Haftschäden - warum" fand ich ausgezeichnet!

Ich wünsche Euch, trotz der beschissenen Umstände des BRD-Vollzuges, das bißchen Freude, was uns die "Vollstrecker" noch lassen!

Mit solidarischem Gruß

Martin Jansen
Mainz



Hallo ihr Lichtblicker,

gestern war wieder Weihnachten im Kleinformat. Ich gehöre zu den Auserwählten und habe ein Präsent in Form einer vollständigen Ausgabe des Lichtblicks, Ausgabe Aug./Sept., bekommen. Ich kann euch sagen, es ist wie ein Kult. Erst in Ruhe Mittagessen, dann noch eine Lunte gedreht, immer mit freudig erregtem Seitenblick auf die vor mir liegende Ausgabe, Lunte anzünden und dann - "Lichtblick lesen".

Gleich der erste Artikel auf Seite 4 hat mich naturgemäß am meisten gefesselt, denn ich liege selber in Moabit Haus I, Station C 2. Beim Lesen des hochinteressanten Berichts konnte ich mir jedoch ein Kopfschütteln und Grinsen nicht verkneifen. Ich war nämlich auf Seite 6 angekommen und lese dort etwas von "Freizeitbereich", von Zeiten zwischen 12.00 und 22.00 Uhr, von Fernsehen, von eineinhalb Freistunden täglich, von Spülküche und auf Seite 7 auch noch von der Möglichkeit, sich von 12.30 bis 21.30 Uhr umschließen zu lassen. Den negativen Beigeschmack des Artikels nicht verstehend, lese ich also zu Ende und beschließe, dem nächsten Beamten der bei mir die Tür aufschließt, einen kompletten "Fluchtplan" mit Skizze und so von mir vorzulegen. Vielleicht habe ich ja "Glück" und komme dann in den "gefürchteten" Hochsicherheitstrakt.

Ist der Typ denn blöd? So oder ähnlich wird wohl die Frage lauten, die ihr euch jetzt stellt. Aber ich kann euch beruhigen, beileibe nicht! Ich werde euch aber erklären, warum ich so denke und behaupte darüber hinaus, daß es nicht nur mir allein so geht, sondern hier auf Station C 2 - 1 - 3 - 4 noch etliche mehr dasselbe denken. Warum? Nun, diese Frage ist relativ einfach zu beantworten, nämlich mit einem kurzen Bericht über "unseren" Tagesablauf:

So sieht es die Öffentlichkeit ...



... das ist die Realität ...



Morgens 6.30 Uhr, Tür kurz auf, Messer rein, Tür zu. 7.00 Uhr: Tür auf, Frühstück rein, Tür zu. 8.45 Uhr: Tür auf, eine (eine!) Freistunde ohne Tischtennis und ohne Schachecke. 12.00 Uhr: Tür auf, Mittagessen rein, Tür zu. 15.00 Uhr: Tür auf, Abendbrot rein, Tür zu. 16.30 Uhr: Tür auf, Messer raus, Tür zu, bis morgens um 6.30 Uhr.

Der einzige Vorteil den ich gegenüber dem Hochsicherheitstrakt entdecken kann ist der, daß wir hier ein Fenster zum öffnen haben. Ich für meine Person wäre gerne bereit diesen gegen die "Nachteile" des Hochsicherheitstraktes einzutauschen. Man muß es sich mal vorstellen:

Traum eines jeden Knackis ...



len: Fernsehen, Tischtennis, täglich eine halbe Stunde länger im Freien, die Möglichkeit mit anderen, wenn auch immer denselben Leuten zu sprechen, eine Spülküche zum Kaffee kochen usw., gegen dreiundzwanzig Stunden in der Zelle, ohne alle Annehmlichkeiten des Hst., ein bis zwei kurze Sätze beim Essenempfang, wobei man teilweise nicht einmal ausreden kann, weil der Schließer es verdammt eilig hat, die Tür so schnell wie möglich wieder zuzuschließen, ein Umschluß pro Woche und ein Fenster mit Blick auf noch mehr Elend, wie B-Flügel und Krankenhaus. Worüber beschwert ihr euch eigentlich? Ein Tip noch dazu: Macht doch mal einen Artikel über den C - B - (und hier weiß ich leider nicht, wo es ähnlich aussieht) Flügel.

Zum Schluß noch eine Bemerkung über den Umschluß. Da wir hier nur einmal pro Woche (Sonntag) in den Genuß dieser Erleichterung bzw. Einsamkeitslockerung kommen, habe ich mich entschlossen, einen nett formulierten Brief an unsere Vollzugsleiterin Frau Henze zu schreiben. In diesem Brief bitte ich sie darum, sich einmal über die Möglichkeit eines täglichen Umschlusses Gedanken zu machen. Ich habe zudem die Station C 2 zusammengetrommelt und alle mitunterschreiben lassen. Nun heißt es also abwarten und hoffen. Ich werde euch über die Weiterentwicklung auf dem laufenden halten. Viele Grüße an alle Lichtblickstreiter.

Mit freundlichen Grüßen

Detlef Trettin
JVA Berlin-Moabit

An die
Redaktionsgemeinschaft
"der lichtblick"

Hallo Michael!

Mit Freude erhielt ich heute Dein Schreiben vom 25.08.86, in welchem Du mir mitteilst, daß Du an Gabi und mich zwei Exemplare der letzten Lichtblick-Ausgabe geschickt hast.

Ich danke Dir sehr dafür, muß Dir jedoch etwas Unerfreuliches berichten. Und zwar ist Eure Zeitschrift seit einiger Zeit bei uns VERBOTEN! Als Erklärung sagte mir eine Beamtin folgendes: Es wurde festgestellt (von der Anstaltsleitung), daß in dieser Zeitung "anstellungswidrige Sachen" drinstehen und daher von "oben" das Verbot kam.

Mit "oben" ist der Justizpräsident für den Vollzug (oder so ähnlich) in Bonn gemeint. Dorthin könne ich auch eine Beschwerde schreiben, jedoch muß diese, bevor sie rausgeht, vom Anstaltsleiter gelesen werden, und jener muß dann meiner Beschwerde eine Stellungnahme hinzufügen!

Aus diesem Grunde, sagte mir die Beamtin, sei die Beschwerde von vornherein aussichtslos. Bekommt nun eine Gefangene hier Eure Zeitschrift zugeschickt, so wandert diese zur Habe, wird also nicht ausgehändigt. Vielleicht könnt Ihr etwas unternehmen, daß Eure Zeitung nirgends mehr verboten wird? Ich werde auf alle Fälle das mit der Beschwerde versuchen und Dir den Erfolg bzw. Mißerfolg mitteilen!

Bis dahin halte ich mich mit Berichten über Vorgänge hier zurück. Verspreche Dir aber, mich bald zu melden! Schicke also einstweilen keine Ausgaben mehr nach Mülheim, wir bekommen sie ohnehin erst bei Entlassung! Natürlich hätte ich diese Zeitschrift trotzdem gerne, ist ja auch draußen sehr interessant. Aber zuerst sollen mal die was davon haben, die den Wisch auch erhalten.

Streich mich einstweilen noch nicht aus der Bezieherkartei, wer weiß, vielleicht läßt sich über meinen Anwalt was machen. Ich bin jedenfalls nach wie vor sehr daran interessiert. Obriens würde es mich freuen von Dir in der Zwischenzeit zu hören, ob Du da was machen kannst wegen dem Verbot des sogenannten Justizpräsidenten in Bonn!

Auf baldige Mitteilung wartend verabschiedete ich mich für heute.

Viele liebe Grüße
Ute Haberleithner
Mülheim

Betr.: Lichtblick Aug./Sept. 86

Hier.: Artikel "Hat der Strafvollzug noch Sinn" von "Franz Gill"

Liebe Kollegen!

Dieser Artikel ist eine Unverschämtheit in mehrfacher Hinsicht.

Einmal, weil der Artikel - mit geringfügigen Wortfetzungen - aus dem Fischer TB 4225 "Freiheit statt Strafe", und zwar aus dem Vorwort des Herausgebers, Helmut Ortner, beginnend Seite 7 mit "Das Gefängnis ist..." abgepinnt ist. Was will dieser Franz Gill damit bezwecken?

Zweitens, weil der Band "Freiheit statt Strafe" (weitere Autoren sind u. a. Marlies Dürkop, Helmut Ostermeyer - ein engagierter Richter - und Birgitta Wolf) so ziemlich ein Standardwerk für Knastkritik ist und Ihr von der Red. das nicht bemerkt.

Gut, Ihr von der Red. habt u. U. wider besseres Wissen gehandelt, aber warum gibt dieser Franz Gill nicht einfach an, daß er einen saustarken Artikel von Helmut Ortner gelesen hat und den veröffentlicht wissen will. Stellt diese Sauerei bitte klar, ich komme mir nämlich verscheißert vor (die Leser sind ja eh doof...).

Mit freundlichem Gruß

Klaus-Uwe Schlodder
Remscheid

Anmerkung der Redaktion:

Wir haben den Sachverhalt überprüft und festgestellt, daß dieser Artikel eine etwas veränderte Abschrift des Vorwortes von Helmut Ortner ist.

Wir haben den "Verfasser" des Artikels um eine Stellungnahme gebeten. Hier ist sie.

Lieber Michael,

Deinen Brief vom 9. September 86 habe ich gestern bekommen und möchte Dir heute antworten. Der Sachverhalt, den Du schilderst, der war mir nicht bekannt.

Den Bericht, den sandte ich Dir mit dem Pseudonym, wie Du weißt. Ich will Dir auch gleich schreiben warum!! Du hast gesagt unter dem Pseudonym geht es nicht, dann erst habe ich gesagt, dann mußt Du eben meinen Namen nehmen.

Und nun zum Sachverhalt. Den Bericht habe ich erstmals von einem Mitgefangenen, Roland, erhalten. Ich hatte ihm gesagt, gefällt mir gut, nur einige Passagen würde ich berichtigen. Er sagte, mach mal! Ich tates und schlug ihm vor, sich an Euch zu wenden. Da sagte er, er will nicht seinen Namen veröffentlicht sehen, da er kurz vor der Entlassung stehe. Ich sagte, nimm einen Decknamen. Nach Zögern sagte er ja, ich solle es an Euch senden. Das tat ich. Als Du mir dann berichtet hast, Pseudonym geht nicht, war Roland schon entlassen. Da er seinen Namen nicht genannt haben wollte, schrieb ich Dir, nehme den Bericht auf meinen Namen!

Erst jetzt erfahre ich von den Hintergründen, von denen ich vorher nichts wußte!! Wenn Du weitere Fragen hast, stehe ich Dir gerne zur Verfügung.

Ich werde die Entlassungsanschrift von Roland versuchen zu erfahren und Euch mitteilen, zu meiner Entlastung.

In Erwartung Deiner Stellungnahme verbleibe ich

mit herzlichen Grüßen

Franz Gill
8450 Amberg



Häftling tot in der Zelle

In der Nacht zu Mittwoch ist der 51jährige libanesische Strafgefangene Ali M. tot in seiner Zelle in der Justizvollzugsanstalt Moabit aufgefunden worden. Sofort eingeleitete Wiederbelebungsversuche durch einen Anstaltsarzt und einen Notarzt seien ohne Erfolg geblieben, teilte die Justizverwaltung am Mittwoch mit. Nach den bisherigen Erkenntnissen sei der Tod durch Herzversagen eingetreten. Eine Obduktion sei angeordnet worden. *dpa*

(Berliner Morgenpost vom 19.08.1986)

Strafgefangener beging Selbstmord

In der Justizvollzugsanstalt Tegel schnitt sich der 40jährige Häftling Hartmut F. die Pulsadern auf. Ein Notarzt konnte nur noch den Tod des Mannes feststellen. Ein Motiv für den Selbstmord ist der Justiz nicht bekannt. F. war wegen räuberischer Erpressung zu einer Freiheitsstrafe von elf Jahren verurteilt worden. Das Strafende wäre im April 1990 gewesen.

(Die Wahrheit vom 7.08.1986)

HÄFTLINGSTOD. Ein 44jähriger Mann hat sich am Sonntag in einer Zelle des Moabiter Untersuchungsgefängnisses mit einem Gürtel erhängt. Nach Angaben von Justizpressesprecher Volker Käthe wurde der Häftling Wolf-Detlef M., der seit dem 22. Juli inhaftiert war, am Sonntag morgen um 5.25 Uhr von einem Beamten in der Zelle tot aufgefunden. Die Todeszeit wurde auf etwa 3.25 Uhr datiert. Der Häftling befand sich allein in der Zelle. Gegen ihn lag Haftbefehl vor wegen Verstößen gegen die alliierten Waffenbestimmungen. Er soll Dekorationswaffen zu scharfen Waffen umgebaut und veräußert haben.

(Der Tagesspiegel vom 3.09.1986)

3000 italienische Häftlinge befinden sich im Hungerstreik

Rom (Reuter/dpa). Der Hungerstreik in italienischen Gefängnissen hat sich ausgeweitet. Nach Angaben des Justizministeriums von gestern haben sich jetzt rund 3000 Häftlinge der Protestaktion angeschlossen. Die Häftlinge protestieren gegen die Überfüllung der Gefängnisse und die Verzögerung einer in Aussicht gestellten Amnestie. Der Hungerstreik hatte am vergangenen Freitag bei 1400 Insassen der Haftanstalt in Mailand begonnen und sich auf Gefängnisse in Rom, Venedig, Bologna, Genua und Turin ausgedehnt. Die Protestaktion verläuft bisher friedlich.

Der Aktion hatte sich auch der ehemalige Abgeordnete des Europäischen Parlaments, Tortora, angeschlossen. Tortora, Vorsitzender der kleinen Radikalen Partei, steht unter Hausarrest und wartet auf die Entscheidung über seine Berufung gegen die Verurteilung zu zehn Jahren Gefängnis wegen Rauschgiftgeschäften und Verbindungen zur Mafia.

Aus Anlaß des 40. Jahrestages der Gründung der Republik Italien war bereits im Mai eine Amnestie für rund 8000 Personen mit geringen Strafen grundsätzlich beschlossen worden. Die Regierungskrise verhinderte bislang ihre Verwirklichung.

In den italienischen Strafanstalten sitzen 44 000 Häftlinge, von denen über 23 000 auf ihren Prozeß warten. Die Vollzugsanstalten des Landes sind für eine Kapazität von maximal 30 000 Insassen gebaut worden.

Normalvollzug ad absurdum geführt

Gefangener wurde wegen zu „intensiven“ Kontakts zu inhaftierten RAF-Mitgliedern verlegt / Erstmals schriftliche Begründung der Anstaltsleitung / Gefangener will Rückverlegung per Gerichtsentscheid erreichen

Aus Heidelberg Rolf Gramm

Weil er zu seinen Mitgefangenen Günter Sonnenberg und Roland Mayer zu engen Kontakt pflegte, ist der Häftling Günter Müller Ende August aus der Bruchsaler Vollzugsanstalt in die JVA Kassel 1 verlegt worden. Für die Anwälte der RAF-Häftlinge verliert die Aufforderung, die politischen Gefangenen sollten sich um Integration in den Normalvollzug bemühen, mit dieser offen begründeten „Kontaktsperre“ weiter an Glaubwürdigkeit. In der der taz in einer Abschrift vorliegenden Verfügung des Leiters der Bruchsaler

Vollzugsanstalt, Preusker, heißt es, bei Müller habe sich eine zunehmende, an den Zielen der RAF orientierte Politisierung abgezeichnet. „Offensichtlich beruht diese Entwicklung auf dem Einfluß von zwei Mitgefangenen, die wegen Straftaten im Rahmen ihrer Zugehörigkeit zur RAF in der Vollzugsanstalt Bruchsal inhaftiert sind. Diese sind inzwischen zu seinen Hauptbezugspersonen geworden, mit denen er täglich während des Hofgangs intensiven Kontakt pflegt.“ Er korrespondiere nahezu ausschließlich mit „Gesinnungsgenossen“ und beziehe „linksorientierte Zeitschriften

wie 's'blättele' und 'knipselkrant'. Aus „Behandlungsgründen“ sei es daher notwendig, dieser Entwicklung „durch Verlegung in eine andere Vollzugsanstalt entgegenzuwirken“.

Für Müllers Anwalt Elard Biskamp ist der Vorgang kein Einzelfall. „Daß diejenigen sanktioniert werden, die zu den politischen Gefangenen einen Bezug aufbauen, ist schon seit Jahren bekannt. Wenn gegen die Forderung der Gefangenen nach Zusammenlegung argumentiert wurde, sie sollten lieber die Integration in den Normalvollzug anstreben, haben wir immer auf diese Schikanen

hingewiesen. Neu sei jetzt aber, daß man die Begründung für eine derartige Maßnahme einmal schriftlich fixiert vorliegen habe. Nach Angaben des Heidelberger Rechtsanwalts Gerhard Hürde, der Roland Mayer vertritt, sind die beiden Bruchsaler RAF-Gefangenen der Auffassung, daß mit der Verlegung Müllers „das Lockangebot, Normalvollzug anzustreben, endgültig ad absurdum geführt wurde“. Günter Müller will sich mit einem Antrag auf gerichtliche Entscheidung an die Landgerichte in Kassel und Karlsruhe wenden, um seine Rückverlegung nach Bruchsal zu erreichen.

(Die Tageszeitung vom 22.08.1986)

Rumreiten auf Beamten

Gefangene aus Tegel wegen Körperverletzung von Beamten vor Gericht / Freispruch und ein Jahr Freiheitsstrafe

Einer der beiden Tegeler Strafgefangenen, die sich bis Mittwoch wegen Widerstand und Körperverletzung zum Nachteil von Justizbeamten vor dem Amtsgericht verantworten mußten, hatte wenig Hoffnung auf eine Klärung des Sachverhalts, als er zu Beginn des Prozesses sarkastisch sagte: „Justizbeamte, die kriegen doch immer recht“. Die beiden Langstrafer, von denen einer eine lebenslange und der andere eine zehnjährige Haftstrafe verbüßt, waren wegen eines Vorfalls, der sich im Juli vergangenen Jahres im Haus III der Tegeler Vollzugsanstalt ereignete, vor Gericht. Die Richter hatten zu entscheiden, ob der Version der Gefangenen oder der der Beamten mehr Glauben zu schenken sei. Sie lösten diese Aufgabe, indem sie einen Angeklagten freisprachen und den anderen zu einem Jahr Freiheitsstrafe verurteilten.

Es war kurz vor Zellenein-

schluß, als sich der Vorfall auf der Station Berta 4 im Haus III ereignete. Die Angeklagten und drei ihrer als Zeugen vernommenen Mitgefangenen sagten, es sei auf der Station völlig ruhig gewesen, als der Beamte N. hochgestürzt sei. Einer der Angeklagten, der zugleich zuvor auf Zelle etliche Schlucke vom „Selbstangestetzten“ getrunken zu haben, schilderte, der Beamte habe ihn angegriffen und am Hals gepackt. Dieser Beamte sei als ein Mann bekannt, der ein scharfes Riecher für Alkohol entwickelt habe, und der Gefangene schon häufiger körperlich attackiert habe.

Der Mitangeklagte bestätigte, er sei hinzugesprungen, um die beiden zu trennen: „Ich bin verpflichtet, dazwischen zu gehen“. Die Folge sei gewesen, daß beide Gefangene von herbeigerufenen Beamten gepackt und in Windeseile die steile Treppe hinunter zu den

Absonderungszellen gebracht worden seien.

Dort unten ereignete sich ein weiterer Vorfall, bei dem sich der Beamte K. einen doppelten Nasenbeinbruch zuzog.

Der Kronzeuge N., der seine Strafverurteilung im Haus III Dienst tat, schwitzte und rutschte unruhig auf seinem Stuhl hin und her: „Die ganze Zeit reitet der Anwalt auf mir rum“, stöhnte er. Er verstrickte sich in solche Widersprüche, daß das Gericht zu der Ansicht kam, seine Angaben seien mit der Anklage nicht in Übereinstimmung zu bringen. Zu der Feststellung, daß er gelogen habe, wollten sich die Richter dennoch nicht hinreißen lassen, und befanden -im Zweifel für die Angeklagten-. Daß der Kopfstoß gegen die Nase absichtlich erfolgt sei, davon war das Gericht überzeugt, und vergalt's mit einem Jahr Freiheitsstrafe. *plu*

(Die Tageszeitung vom 28.08.1986)

(Der Tagesspiegel vom 28.08.1986)

Häftlinge klagen in Brief an Weizsäcker über Pfenniglöhne

Straubing (dpa). In einem Brief an Bundespräsident Richard von Weizsäcker haben sich 218 Strafgefangene der Justizvollzugsanstalt in niederbayerischen Straubing über ihre Lebensbedingungen beklagt. In dem Schreiben, das gestern vom bayerischen Landesverband der Partei der Grünen veröffentlicht wurde, heißt es, in der Anstalt werde „mittelalterlicher Verwahrvollzug“ ohne Rücksicht auf soziale Bindungen betrieben. Die Arbeitskraft der Inhaftierten, für deren Wiedereingliederung so gut wie nichts getan werde, würde „für Pfennigbeträge schamlos ausgebeutet“. Rund 25 Prozent der in Straubing Inhaftierten haben den Brief unterzeichnet. Weizsäcker hatte das Gefängnis im Mai 1985 besucht.

Mehr Beamte für den Jugendknast

In den Häusern II und III der Haftanstalt Tegel werden derzeit einzelne Stationen geschlossen, weil die dort beschäftigten Beamten in die neue Jugendhaftanstalt Plötzensee abgezogen werden sollen, erklärte Justizsprecher Käthe gestern auf Nachfrage. Ermöglicht werde die Schließung durch die derzeit vergleichsweise „niedrige“ Gefangenzahl (momentan sind in Berlin 3.339 Menschen in Haft, in den Jahren 84 und 85 waren es durchschnittlich 4.000). Wieviel Beamte nach Plötzensee überwechselt werden, vermochte Käthe nicht zu sagen. Die neue Jugendhaftanstalt, die im Frühjahr '87 eröffnet werden soll, umfaßt 320 Haftplätze (im alten Knast waren es 300). *taz*

PRESS BBE22

(Berliner Morgenpost)

Straferlaß Berlin als Schlußlicht

In Berlin werden weit mehr Strafgefangene nach Verbüßung von Zweidrittel ihrer Freiheitsstrafe - gemäß Paragraph 57 des Strafgesetzbuch - aus der Haft entlassen, als im Bundesdurchschnitt.

Dies haben statistische Erhebungen des Jahres 1984 ergeben. Der Bundesdurchschnitt der fünf Gefangenen diesen 57. Jahrestag betrug 20,1 Prozent aller Einsitzenden.

Begnadigungen kommen häufiger vor

Besonders großzügig verfahren hat sich die Justiz in Hessen mit 24,8 Prozent der Strafgefangenen, in Rheinland-Pfalz mit 24,3 Prozent, während Berlin mit nur 6,1 Prozent das Schlußlicht bildet.

Dennoch werden die meisten Strafgefangenen nicht händelt, als „ihre Kollegen“ in den übrigen Bundesländern: Die meisten werden nach Verbüßung der Strafe von einer Strafkammer, also richterlich begnadigt, befördert über den Gnadenposten des Strafbefreiungspunktes in Westdeutschland.

In Hessen beispielsweise betrug die Befreiungsquote 1984 nur 2,7 Prozent der Strafgefangenen und in Rheinland-Pfalz sogar nur 0,8 Prozent der Gefangenen des Landes.

Berlin waren es dagegen 6,1 Prozent.

Der Unterschied ist lediglich formeller. Während der Strafbefreiung von der Strafkammer, also richterlich begnadigt, befördert über den Gnadenposten des Strafbefreiungspunktes in Westdeutschland.

Außerdem kam in der Vergangenheit den Verurteilten häufiger eine Überbelegung der Haftanstalten zugute. Aus diesen Gründen sind zahlreiche Vollstrecker rückgestellt oder ausgesetzt.

Bewährungsaufsicht endet meistens mit Straferlaß

Während zwei Drittel aller Bewährungszeiten von geteilten Straftätern können erfolgreich, also einem Straferlaß oder einer vorzeitigen Erhebung der Bewährung abgeschlossen werden. Wie Justizsprecher Kähne auf Anfrage betrug diese Quote bei den 919 nach dem Strafrecht abgeurteilten Straftätern die ihre Bewährungszeit im vergangenen abgeschlossen, 63,7 Prozent. Noch höher war die Quote im vergangenen Jahr bei den nach strafrechtlich abgeurteilten. Von den 639 Straftätern, die 1985 ihre Bewährungszeit abschlossen, bekamen 65,9 Prozent Straferlaß, bei weiteren 4,4 Prozent wurde schuldig nach entsprechender Bewährung.

31,2 Prozent der erwachsenen Straftäter die die Bewährung wegen einer erneuten ab widerrufen. Überdurchschnittlich hoch diese Quote mit 35,9 Prozent bei den bis zum Jahr Haft verurteilten Tätern. Bei den mit Haftstrafen von einem bis zwei Jahren sind Bewährungswiderrufe dagegen mit 19 Prozent deutlich seltener. Bei diesem Zahlen hat der Richter ein weites Ermessen er die Haftstrafe zur Bewährung zuz.

ESPIEGEL ESPIEGEL

t vom 15.08.1936)

(Die Tageszeitung vom 9.09.1936)

Häftlingsrevolte in Irland

Dublin (ap) — Im Mountjoy-Gefängnis in der irischen Hauptstadt Dublin ist es am Sonntag zu einer Häftlingsmeuterei gekommen. Wie die Polizei mitteilte, wurden die Ordnung im Gefängnis nach mehr als einer Stunde wiederhergestellt. Die Gefangenen wollten mit ihrer Aktion gegen die Haftbedingungen protestieren.

(Die Tageszeitung vom 12.08.1936)

Drei Tage Haft für Turnhemd

Weil er zu seinem Prozeß im Juni im Turnhemd erschienen war, verhängte die 15. Große Strafkammer des Landgerichts gegen einen Insassen der Tegeler Haftanstalt drei Tage Ordnungshaft wegen »Ungebühr«. In der Begründung des Gerichtes heißt es: »Die Ungebühr (des Angeklagten) besteht darin, daß er sich dem Hinweis des Vorsitzenden, er solle zum Fortsetzungstermin mit einem anderen Hemd bekleidet erscheinen, gewigerthat dies zu tun und im Gegenteil erklärt hat, er werde dann so erscheinen wie heute. Der Angeklagte hat sich einer weiteren Ungebühr dadurch schuldig gemacht, daß er dem Vorsitzenden, wie es nach den Beobachtungen des Gerichtes feststeht, einen Vogel gezeigt hat, auch wenn er dies anders darstellen will. Die Handbewegung zum Kopf hat er zugegeben. Für beide Fälle von Ungebühr wird eine Ordnungshaft von drei Tagen verhängt.« Nicht in Erfahrung zu bringen war, in welcher Mottenruhe diese Kleidungsverschrift schlummert.

Gangster gesucht

Wußten Sie schon, wer die drei meistgesuchten Gangster derzeit in Westberlin sind? »Bild« vom Dienstag jedenfalls weiß es. Zu den dreien zählt »Bild« auch einen gewissen René Henseler. Das ist jener Mann, den die Justiz im April dieses Jahres auf freien Fuß gesetzt hat, weil es ihr angeblich nicht gelungen war, innerhalb von sechs Monaten der Untersuchungshaft den Prozeß zu einem Abschluß zu bringen.

Henseler war tatsächlich, mit dem Versprechen, zum Prozeß zu erscheinen, auf freien Fuß gesetzt worden. Doch die Geschichte ist damit noch nicht zu Ende. Henseler ist nämlich erklärtermaßen Neonazi. Er und seine Kumpane — die rechtskräftig verurteilt sind — hatten sich überlegt, ob sie eine »Veranstaltung der Roten aufmischen« oder eine Prostituierte umbringen sollten. Sie entschieden sich dann für die Prostituierte, die sie bestialisch erstachen, nicht ohne den Mord vorher »generalstabsmäßig« geplant zu haben.

Na, und nun ist der Fortgang der Geschichte nicht mehr schwer zu errahnen: Henseler erschien trotz Versprechen nicht vor Gericht. Wer hätte das gedacht? Die Polizei ist ihm bis heute erfolglos auf den Spuren. Mit welcher Intensität die Fahndung erfolgt, sei dahingestellt.

Nun soll laut »Bild« die Bevölkerung schnell die Polizei rufen, wenn sie Henseler oder einen der beiden anderen sieht. Daß es sich zumindest bei dem einen der Gesuchten um einen Neonazi handelt, erfährt der Leser dort nicht.

(Volksblatt Berlin vom 18.03.1936)

Bewährungspraxis

Berliner Richter setzen weniger Haftstrafen aus

Wissenschaftler der Freien Universität sollen untersuchen, warum in Berlin wesentlich weniger Haftstrafen nach zwei Dritteln der Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt werden als im Bundesgebiet.

Justizsenator Rupert Scholz (CDU) hat, wie seine Verwaltung jetzt mitteilte, ein entsprechendes Gutachten in Auftrag gegeben.

Während im Jahre 1984 in Berlin nur bei jedem 16. Strafgefangenen die Reststrafe zur Bewährung ausgesetzt wurde, habe dies im Bundesdurchschnitt für jeden fünften Häftling gegolten. Das Gutachten soll Aufschluß über die maßgeblichen Gründe für die abweichende Entscheidungspraxis der Berliner Strafvollstreckungsrichter geben.

Scholz wies gleichzeitig auf Erfolge bei der Resozialisierung hin. Während 1980 noch mehr als 43 Prozent der erwachsenen Straftäter in der Bewährungszeit rückfällig wurden, sei diese Quote im vergangenen Jahr auf 36 Prozent zurückgegangen.

Beispielhafte Zusammenarbeit im Gefängnis

Mit der Geheimhaltung ist es in irischen Gefängnissen offenbar nicht weit her.

Ein Sprecher der Gewerkschaft der Gefängnisangestellten bestätigte, daß die neuesten Anweisungen für Wärter zum Umgang mit Meuturern ausgerechnet in einem Gefängnis gedruckt worden sind.

Die Druckpressen des Arbour-Hill-Gefängnisses in Dublin aber werden von Häftlingen bedient, die sich aus erster Hand darüber informieren konnten, wie ihre Aufseher mit einer Meuterei fertig zu werden gedenken. »Ein klassischer Iron-Witz«, kommentierte der Gewerkschaftssprecher.

Das Justizministerium ließ durch einen Sprecher demontieren, daß das fragliche Dokument irgendwelche geheimhaltungsbedürftigen Informationen enthalte. Es handle sich lediglich um allgemeine Anweisungen.

Nach Presseberichten hatten sich freilich die Wärter im Mountjoy-Gefängnis in Dublin an eben diese Instruktionen gehalten, als sie am Sonntag eine Meuterei im Dubliner Mountjoy-Gefängnis unterdrückten.

(Berliner Morgenpost vom 13.09.1936)

Weniger Häftlinge in Gefängnissen

Ende März dieses Jahres waren in den Berliner Justizvollzugsanstalten 3084 Strafgefangene, darunter 110 Frauen, untergebracht.

Wie das Statistische Landesamt mitteilte, ist gegenüber dem Vorjahreswert von 3400 Strafgefangenen ein Rückgang um 316 Personen (9,3 Prozent) zu verzeichnen. Die Mehrzahl der Häftlinge (66,6 Prozent) war 21 bis 40 Jahre alt.

(Volksblatt Berlin vom 18.03.1936)

Zahl der Häftlinge auf dem tiefsten Stand seit Jahren

850 Plätze frei — AL kritisiert Gefängnisneubauten

Die Zahl der Häftlinge hat in Berlin mit 3350 den tiefsten Stand seit mindestens zehn Jahren erreicht. Noch Anfang dieses Jahres lag die Zahl bei etwa 3900. Nach Auskunft von Justizsprecher Kähne ist der Rückgang vor allem auf die sinkende Zahl der Untersuchungsgefangenen zurückzuführen. Noch um die Jahreswende 1981/82 saßen rund 1000 Häftlinge in den Untersuchungshaftzellen. Mit jetzt 525 U-Häftlingen hat sich diese Zahl fast halbiert. Da es bei der Zahl und Art der begangenen Straftaten keine entsprechende Veränderung gegeben hat, setzen die Strafrichter offenbar auch verstärkt Strafen zur Bewährung aus.

In Berlin stehen derzeit 4200 Haftplätze zur Verfügung. 850 Plätze sind also frei. Die AL hat deshalb gestern erneut scharfe Kritik an den Gefängnisneubauten des Senats geübt. Wie berichtet, werden im nächsten Jahr der Neubau der Jugendstrafanstalt Plötzensee und das Haus 6 in Tegel, das 180 Haftplätze hat, eröffnet. Die »Verschleuderung von Millionen« an Steuergeldern für überflüssige Gefängnisneubauten sei ein »Hohn gegenüber denjenigen, die wiederholt dazu aufgefordert werden, ihren Gürtel enger zu schnallen«, erklärte gestern die rechtspolitische Sprecherin der AL-Fraktion, Renate Künast.

Justizsprecher Kähne verwies demgegenüber darauf, daß einzelne Gefängnisstationen derzeit wegen Renovierung ohnehin nicht zur Verfügung stünden. Es sei eine »Fehlrechnung«, eine hundertprozentige Belegung als richtig anzusehen. Bei der hohen Fluktuation in den

Scholz nahm zu Trunkenheit Stellung

Vor einer Moabiter Strafvollstreckungskammer mit drei Berufsrichtern mußte sich gestern der Straftäter und frühere Box-Europameister Gustav »Bubi« Scholz (56) in nichtöffentlicher Sitzung zu der Frage äußern, warum er jüngst als Freigänger betrunken in die Haftanstalt zurückgekehrt war.

Die Strafvollstreckungskammer will ihre Entscheidung, ob Scholz damit seine vorzeitige Entlassung verspielt hat, in etwa zwei Wochen treffen.

Scholz, der seinerzeit wegen fahrlässiger Tötung seiner Ehefrau Helga zu drei Jahren Haft verurteilt worden war, sollte Ende August nach Verbüßung von Zweidrittel seiner Strafe das letzte Jahr zur Bewährung ausgesetzt bekommen und auf freien Fuß gesetzt werden.

Sitzung wurde abgeblasen

Doch die Strafvollstreckungskammer blieb, als sie von Bubis trunkenem Rückkehr als Freigänger in die Haftanstalt hörte, ihre vor einigen Wochen schon einmal angesetzte Sitzung ab. Gestern nun ließ sie ihn zu seinem Verstoß gegen die Disziplinarvorschriften der Straftäter selbst Stellung nehmen.

Scholz ist inzwischen in das Haus 5 der Strafanstalt Tegel verlegt worden, wo Gefangene, die im offenen Strafvollzug versagt haben, untergebracht sind.

Weil Bubi nicht nur angetrunken, sondern auch per Auto (1,5 Promille) in die Haftanstalt zurückgekehrt war, läuft überdies ein Ermittlungsverfahren gegen ihn wegen Trunkenheit am Steuer. Dabei kommt voraussichtlich sowieso ein neuer Prozeß und möglicherweise eine neue Freiheitsstrafe auf ihn zu, denn er ist wegen eines Verkehrsdelikts schon vorbestraft.

(Der Tagesspiegel vom 29.03.1986)

Anstalten seien freie Kapazitäten notwendig. Schon aus hygienischen Gründen könne ein neuer Häftling nicht in die Zelle eines gerade entlassenen eingewiesen werden.

Außerdem würden in den nächsten Monaten auch zahlreiche Haftplätze in sehr alten Gefängnisbauten stillgelegt werden. Die Nebenanstalt Kantstraße mit 80 Plätzen werde im September frei gemacht und dann als Aktenarchiv benutzt. In den Tegeler Teilanstalten 2 und 3 würden zunächst Stationen mit jeweils 25 Haftplätzen geschlossen.

Bei der Eröffnung von Haus 6 soll dann wahrscheinlich, nach Auskunft Kähnes, das ganze rund hundert Jahre alte Haus 2 mit seinen 373 Zellen aufgegeben werden. Für eine andere Nutzung gebe es noch keine Pläne. Der Landeskonservator, so heißt es, habe aber schon sein Interesse an der Erhaltung des Gebäudes angemeldet.

TATORT

KASSEL



Zuchthaus Wehlheiden oder auch JVA Kassel genannt, umfaßt:

Hauptanstalt (panoptische Bauweise = vier Flügel)

Krankenhaus (angegliedert innerhalb derselben Mauern)

Sozialtherapeutische Anstalt (angrenzendes Terrain, jedoch ziemlich selbständig)

Außenstellen: U-Haft (Elwe), mit Freigängerabteilung + Freigängerhaus in der Aspenstraße.

Erbaut wurde Wehlheiden vor etwas mehr als einhundert Jahren zum Vollzuge der damals üblichen strengen Einzelhaft. In der Zwischenzeit wurde an die mittleren Flügel (B+C) angebaut, etliche Zwischenwände eingerissen, so daß heute Einzel-, Doppel-, Drei-, Vier-, und Fünf-Mann-Zellen zur Verfügung stehen. Die Belegung einer Einzelzelle mit zwei Menschen, sowie zu fünf in einer Gemeinschaftszelle entspricht zwar nicht den Bedingungen, die von der europäischen Menschenrechtskommission gefordert werden, eine solche Belegung ist schlichtweg rechtswidrig, aber Sachzwänge haben nun mal Vorrang. In puncto Zellen haben wir hier noch eine sehr delikate Besonderheit vorzuweisen, speziell für Leute, die die Strafe richtig schön körperlich spüren sollen.

Die Kellerzellen des B + C-Flügels haben "Fenster" von einem halben Quadratmeter, die zwei Meter hoch und 80 cm in die Wand eingelassen sind. Dieses Fenster kann auch nicht vollständig geöffnet werden, lediglich drei kleine Türchen.

Sonne kommt durch dieses Loch kaum noch (zusätzliche Doppelgitter), zum Lesen muß den ganzen Tag das Licht brennen. Morgens ist die Hütte feucht und klamm, Tau und Nebel dringt in die Bettwäsche, fördert Rheuma, Gicht und andere Krankheiten. Selbst der härteste Naturbursche würde auf Dauer seine

Gesundheit damit ruinieren, deshalb sind diese Löcher nur Leuten zuzumuten, die nur kurze Zeit hier sind und solchen, die eine spezielle Behandlung benötigen.

Regierungsrat Arnold bestätigt dies auch gern: In einer Stellungnahme an die Strafvollstreckungskammer Kassel erklärt er ohne Umschweife, daß die Kellerzellen für Kurzstrafen und Schwererziehbare vorgesehen sind. Möglicherweise ist das auch der Grund, warum AL Kimpel nicht die Weisungen seines Ministers befolgt und die Fenster umbaut: dann würde ja schon wieder ein Zuchtmittel wegfallen!

Für zwei unserer Kollegen war dieser unzumutbare Zustand mit ein Grund in den Hungerstreik zu treten. Für Dieter Raab war der Zeitpunkt gekommen, als er, nach Differenzen mit seinem Stationsbeamten als Hausarbeiter abgelöst, seine Beschwerden bei Gericht einlegte und daraufhin in eine der oben beschriebenen Zellen verlegt wurde. Statt auf seine Wünsche und Anregungen einzugehen, zeigte man ihm die kalte Schulter, das übliche Verfahren, mit dem "notorische Querulanten" erzeugt werden.

Über hundert Mitgefangene erleben die Welt von ganz unten. Klaus Göbel kennt den Morgennebel, die Mäuse und die Grasnarbe nun seit über drei Jahren. Nachdem sein Zweidrittel-Zeitpunkt längst vorüber ist, hat er nun endlich die löbliche Absicht, sich bei einem Ausgang mit Mutter und Geschwistern auf das Leben "danach" einzustimmen.

Laut Vollzugsplan war eine Prüfung im Monat Juni vorgesehen, die er ordnungsgemäß vier Wochen vorher, am 5. Mai, beantragte. Geduld hat Grenzen und die war bei ihm sieben Wochen später erreicht. Der beantragte Ausgangstermin war eh verstrichen, so daß er beschloß, ebenfalls in den Hungerstreik zu treten.

Zudem war auch angeblich noch seine Personalakte verschwunden, die aber urplötzlich wieder auftauchte, nachdem er zwei Tage am Hungern war. Dieses unerhoffte Auftauchen machte dann eine Bescheidung seines Antrages möglich. Die Akte wurde demnach gebraucht, um seinen Namen richtig schreiben zu können, denn die Gründe für die Ablehnung stehen in keinem Zusammenhang mit seiner Knastchronik. Sie sind wider Erwarten derart originell, daß sie im Wortlaut abgedruckt werden müssen: "Nach Feststellung des hiesigen ärztlichen Dienstes besteht bei Ihnen z. Zt. ein erhöhtes gesundheitliches Risiko, so daß eine Beurlaubung momentan ohnehin nicht verantwortet werden kann. Insofern erübrigt sich eine weitergehende Prüfung Ihrer Urlaubseignung." (Zu diesem Zeitpunkt ist Klaus und sechs weitere Gefangene noch im Hungerstreik) Der Verfasser dieser von Zynismus strotzenden Zeilen nennt sich Regierungsrat, mit Namen Arnold.





HUNGERSTREIK! IN KASSEL!

Stellungnahmen dieser Art sind wir aber nicht nur von ihm gewohnt, das Faß zum Überlaufen brachte AL Kimpel selbst. Seit Jahren schwer herzleidend versieht er seinen Job mehr schlecht als recht. Dutzende von Gefangenen können berichten wie irrational, inkompetent, oberflächlich, scheinheilig, lügend, provozierend, arrogant, selbstherrlich, teilweise außer Kontrolle geratend er sich bei Disziplinkonferenzen und Vollzugsplanfortschreibungen benimmt. Reine Bagatellen, z. B. ein Handtuch zuviel auf der Zelle, kurze Abwesenheit von der Station oder verbale Auseinandersetzungen mit Bediensteten, reichen aus für Freizeitsperren, Ablösung von der Arbeit (und damit Einkaufssperren) und mehrtägige Isolationshaft. Mit solchen Maßnahmen wird der Grundstein für eine spätere Ablehnung von Halbstrafen- und 2/3-Anträgen gelegt. Nicht nur das:

Leute, die sich nicht widerspruchslos anpassen, stehen bei der Vollzugsplanerstellung, bei Urlaubsprüfungen und Freiganganträgen regelmäßig hinten an.

Beispiele, wo Strafvollzugsgesetz und obergerichtliche Rechtsprechung total mißachtet wird, gibt es im Übermaß. So werden Disziplinarmaßnahmen vollstreckt, ohne daß die Entscheidung der StVK abgewartet wird; Einzelfernseher werden abgelehnt, obwohl bereits um 19.00 Uhr Nachteinschluß ist; Gefangene treten ihren Urlaub oder Ausgang ohne einen Pfennig Geld in der Tasche an; Post von Gef., die unter- oder (aus Geldmangel) unfrankiert ist, wird einfach nicht befördert; nicht ausreichend frankierte Post wird

zurückgeschickt; Sonderpakete für Gegenstände zur Freizeitgestaltung werden nicht genehmigt (erlaubt ist der Einkauf dieser Artikel bei der Fa. Karstadt, jedoch für einen Gef. mit 30 DM Taschengeld indiskutabel); Isolation und körperliche Durchsuchung bei bloßem Verdacht auf Schmuggel von Drogen - währenddessen mehrmalige Röntgenuntersuchungen in wenigen Tagen -; und noch vieles mehr. Strafen und Unterdrücken schafft AL Kimpel ein solch irrsinniges Vergnügen, daß er schon mal einen Urlaub unterbricht, um in der Strafkonferenz den Folterer, Richter und Vollstrecker zu spielen.

Karl Kimpel ist schon ein besonderer Mensch, ganz eindeutig hat er hier im Haus seine Spuren hinterlassen. Nicht selten überrascht er mit erstaunlicher Offenheit, breitet seine Charakterschwächen einem geschockten Publikum aus. Er gesteht, daß es ihm schwerfällt Urlaubsanträge von Kritikern seiner Person zu unterschreiben. Er gibt auch zu, daß rechtswidrig gehandelt wird, wenn ein Gef. ohne eigenes Geld den Knast verläßt, um Urlaub oder Ausgang zu machen. Er weiß ebenso, daß es ein Ding der Unmöglichkeit ist, mit "Nichts" in den Taschen wieder zurückzukehren, ein Raucher hat zumindest Tabak und Feuer dabei.

Kleingeld oder auch größeres wird dagegen nicht mit Schmuggelabsichten in Verbindung gebracht (beim Einbringen in die Anstalt), das wird stillschweigend aufs Eigengeldkonto gebucht, also beschlagnahmt. Auf diese Weise wird bei der späteren Entlassungsbihilfe gespart. Hier lohnt ein Blick in die Statistik. Für Gefangenen- und Entlassungsfürsorge stehen im Haushalt 190.000 DM zur Verfügung, ausgenutzt wurde dieser Etat in den letzten 6 Jahren nie.

Klar, daß der Titel von ehemals 210.000 DM im Jahre '81 auf 190.000 DM gekürzt wurde. Sparen ist überhaupt eine der großen Tugenden unseres Verwaltungsapparates, vor allem, wenn es sich um Bedürfnisse der Gef. handelt. 80 Pf. für eine Briefmarke sind da absolut zuviel verlangt, 30 DM Taschengeld müssen ausreichen, um soziale Kontakte aufrecht zu erhalten und die normalen Süchte eines Wohlstandsverzogenen zu befriedigen. Laut Kimpel muß man sich eben für das eine oder andere entscheiden: Familie und Freunde oder 'ne Tasse Kaffee am Morgen und 'ne Zigarette hinterher!

SECHS MONATE ISOLATIONS-FOLTER-HAFT FÜR OTTO BURGER

Dieser Mann kam am 7.03.85 in diesen Knast, fünf Tage später

hing an seiner Tür ein "ROTES SCHILD"! Sechs Monate sollte es von nun an dort an seiner verfluchten Tür kleben, bis am 11.09.85 der Fluch des Meisters aufgehoben wurde. Ich weiß nicht, was Otto in dieser Zeit getan hat, wie es ihm im einzelnen ergangen ist: 23 Std. Einsamkeit am Tag. Ich weiß nur, was er nicht in dieser Zeit erlebt hat.

Otto ist sonntags nicht in die Kirche gegangen, um eine Predigt zu hören, auch nicht, um mit Freunden ein Schwätzchen zu halten. Er hat sich weder amerikanische Spielfilme angesehen, noch nach tanzenden Jungmädchenbeinen geschaut. Er war auch nicht dabei, wenn sich der ganze Knast in der Kirche zum Kinopublikum vereinte.

Otto hat man weder morgens, noch nachmittags beim Sport gesehen. Nur wenige von denen, die sich abends zum Skat oder Schach getroffen haben, die die evangelisch oder katholisch gefalteten Hände in den Schößen hielten, die brav französische Vokabeln lernen, auf Schreibmaschinen herumtippen, die politischen, die literarischen, die türkischen und die Drogen-Diskutierer, wenige unter seinen tausend nächsten Mitmenschen arbeiteten mit an seiner Befreiung.

Denn nur wenige sind der Frage nachgegangen, warum Otto so ein rotes Schild an der Tür hat. Drei Monate und zwölf Tage brauchte Herr Kimpel, um dem Weggeschlossenen und für niemanden zu Sehenden zu bescheinigen, daß er, Otto Burger, völlig verschlossen und undurchsichtig sei. Dieses Verhalten müsse abgewartet und beobachtet werden. Und genau deswegen blieb er auch weiterhin von seinen Mitgefangenen isoliert.



Hier, liebe Leser, erleben wir jetzt eine Meisterleistung Kimpel'scher angewandter Psychologie: Verschlussheit wird mit Verschluss geheilt. Und um durch den Gefangenen hindurchzusehen, stecke man ihn hinter dicke Mauern und sperre die Tür gut zu!

Sollte es einen Gott geben, dann hat er mit Thomas Henning einen Kämpfer ins Feld geschickt, der uns die Augen öffnen sollte. Thomas hat das Rätsel gelöst. Er schlägt Kimpel vor, zu einem Psychiater zu gehen. Danach denkt Kimpel vier Wochen über sich nach und kommt zu dem Schluß, daß es besser ist, Otto unter Menschen zu lassen, bevor er sich selbst dem Risiko aussetzt, in ähnlicher Weise behandelt und beobachtet zu werden.

STRAFGEFANGENER - WAS HABEN SIE DENN FÜR ERFAHRUNGEN IN IHRER BISHERIGEN HAFT GEHACHT?



angetan hat, äußerten sich die Herren zur Sache gar nicht mehr. So lassen sich eben die Akten am bequemsten schließen.

Doch Otto ist wieder unter Menschen und zeigt sich auf einmal gar nicht mehr so verschlossen. Er hat am 24. Februar '86 Rechtsbeschwerde eingelegt, über die das OLG Frankfurt bis heute nicht entschieden hat. Wir sind gespannt, wie in Frankfurt über Kasseler Landrecht gedacht wird.

P.S.: Damals, als Otto Burger gerade eine Woche in der Iso war, beschwerte er sich darüber erstmals schriftlich bei der Anstaltsleitung. Die Antwort: er solle 14 Tage warten (warten, warten, ...)



Otto ist vor Gericht gezogen, am 24. Juni '85. Nach über drei Monaten ist er fähig, den Rechtsweg zu beschreiten. Fünf Wochen vergehen, bis Kimpel sein Glanzstück der Strafvollstreckungskammer präsentiert. Als Otto in Kimpels Stellungnahme an die StVK lesen muß, daß der Richterspruch noch immer nicht das endgültige Urteil ist, sondern der Anstaltsleiter fortfährt so zu tun, als sei er die nächsthöhere Instanz, da zweifelt er dann doch den Verstand des Herrn Kimpel vor Gericht an.

Die Richter am Landgericht Kassel brauchen lange, um zu dieser verzwickten Angelegenheit den passenden Spruch zu finden. Schließlich ist das ganze ein Fall für Mediziner und nicht für Juristen. Der Antrag von Otto Burger auf gerichtliche Entscheidung, der seine Isolationshaft beenden sollte, wurde sieben Monate später, im Januar '86, verworfen. Wahrscheinlich in der Annahme, daß Otto so happy ist von der "neuen Freiheit" und Kimpel verzeiht für das, was er ihm

Kann man es Schicksalsschlag nennen, wenn man in Kimpel's Kasseler Knast verschleppt wird? Ein Schlag und zwar ein tödlicher kann es werden, wie vier Tote in diesem Frühjahr beweisen. Ein altes Sprichwort unter Knackis bezeugt eine grausige Wahrheit: Kerngesund mußt du sein, wenn du in den Knast kommst!

Liebig? (leider kenn ich nur seinen Nachnamen) war es nicht. Beide Beine wollten sie ihm abnehmen, sonst bestünde keine Chance, die Haftzeit zu überleben, sagten ihm die Ärzte. Er wollte nicht ohne Beine, als Krüppel, im Knast verfaulen; für ihn war der Tod leichter zu ertragen. Ein kleiner alter Mann begeht Selbstmord, keiner der Beteiligten hört den stummen Schrei der Verzweiflung, in seiner schwersten Stunde, allein in seiner Einzelzelle, stand ihm der Tod näher, das Leben blieb ausgesperrt.

Mir liegt der Bericht eines Mitgefangenen vor, in dem beschrieben wird, wie sich ein "natürlicher"

Todesfall in der JVA Kassel ereignet.

Ernst-Paul Koch hörte seinen Zellennachbarn bereits während des Tages sich mehrmals über Kopfschmerzen bei Beamten und Sanitätern beklagen. Am Abend verschlechterte sich sein Zustand derart, daß der anscheinend starke Schmerzen erleidende Mensch über die Notrufanlage ärztliche Hilfe anforderte. Im Laufe des Abends müssen dann auch die Sanis zu der Überzeugung gekommen sein, daß es sich um einen dringenden Notfall handelt, denn sie informierten die Bereitschaftsärztin. Diese jedoch verkündete telefonisch, daß sie wegen Kopfschmerzen nicht extra nochmal in die Anstalt käme, es genüge, Zäpfchen zu verabreichen. Das Todesurteil dieses Menschen war damit gefällt; am nächsten Morgen fand man ihn in seiner Zelle tot auf. Bis zur letzten Sekunde hat dieser Mann um sein Leben gekämpft, ein letzter verzweifelter Versuch den Notrufschalter zu erreichen, gelang ihm nicht mehr, er starb auf dem Fußboden seiner Zelle, die Hände in Richtung Tür ausgestreckt, hoffend auf die, die sich schon vor langer Zeit von ihm abgewandt hatten.

Dieser Tote ist das genaue Abbild der Lebenden im Knast. So wie er starb, stirbt draußen keiner. Und so wie wir hier leben, lebt dort draußen keiner. Nicht umsonst sahen sich die Väter des Strafvollzugsgesetzes genötigt, grundsätzlich das Wesen des Knastes neu zu bestimmen. Die ranghöchsten Aufgaben sind in den §§ 2, 3 + 4 formuliert. Diese verpflichten die Vollzugsbehörden, Besonderheiten des Anstaltslebens, die den Gefangenen lebensuntüchtig machen können, möglichst zurückzudrängen, so daß der Unterschied zwischen dem Leben in der Anstalt und dem Leben draußen nicht stärker als unvermeidbar ist. Diese Grundsätze wir-

IN KASSEL GEHT DIE UHR FALSCHRUM!





ken sich auf das gesamte System aus, ist bei allen einzelnen Maßnahmen gebührend zu berücksichtigen, denn eine möglichst weitgehende Angleichung ermöglicht auch das "Einüben" des eigenverantwortlichen Lebens in Freiheit. Über all dies sind sich Regierung, Parlamente und Bürger weitgehend einig, nur die Vollzugspraktiker, zum großen Teil gerade die Juristen, sind nicht in der Lage Worten des Gesetzes einen praktischen Sinn zu geben.

Solange die Menschenwürde bei Eintritt in den Knast systematisch zerstört wird, die fundamentalsten Menschenrechte mit Füßen getreten werden, der Mensch soviel Wert ist, wie seine Akte, Kasernenhofmentalität als Behandlung verstanden wird, solange gibt es hohe Rückfallquoten, Gewalttätigkeit, Rauschmittelmißbrauch, Lebensunfähige und viele, denen dieser Knast das Leben nimmt.

Seit Jahren führen wir Klage gegen die Mißstände im Strafvollzug, bei Gerichten und Ministerien liegen unsere Anregungen, Wünsche und Beschwerden, doch man nimmt uns nicht ernst: mit Verbrechern wird nunmal nicht verhandelt!



Wir können stolz und müssen dankbar sein für die wenigen starken Charaktere, die sich nicht durch kleine Vergünstigungen korrumpieren lassen; die die Mißstände schonungslos aufdecken und die trotz aller für sie folgenden Nachteile bereit sind, unter Einsatz ihres Lebens, Widerstand zu leisten gegen die totale Institution. Für uns bleibt als letzter Protest, als "schärfste Waffe", nur der Hungerstreik. Sechs unserer Kollegen waren vor einigen Wochen an den Grenzen ihrer Leidensfähigkeit angekommen. Wut und Enttäuschung kam in ihrer Presseerklärung (s. "taz" vom 25.06.86) deutlich genug zum Ausdruck. Wir können nur hoffen, daß die Signale von all denen empfangen wurden, die für eine solche Reaktion die Verantwortung tragen. Unser Aufruf richtet sich jedoch an ALLE!!!

(Arno Plack hat es vor vielen Jahren folgendermaßen ausgedrückt) Man könnte nun meinen, eine sinnvolle Aufgabe für die Ethik, die Gesetzgebung und die Kriminalpolitik sei es, unser Leben so einzurichten, daß einer dem anderen als Mitmensch nahebleibt und verstehbar. Das hieße: zwanglos aus der Natur des Menschen das Beste herauszuholen, anstatt sie unter Verbote zu zwingen, deren Naturwidrigkeit erst das eigentliche Böse aus ihr hervortreibt. Das Böse ist: Beziehungslosigkeit (Isolation: der Verfasser), Gleichgültigkeit oder Feindseligkeit und Grausamkeit ...

Arno Plack hat in seine These die Frage gleich mit eingebaut; die gleiche Frage stellen wir Ihnen dort draußen in der "freien Welt":

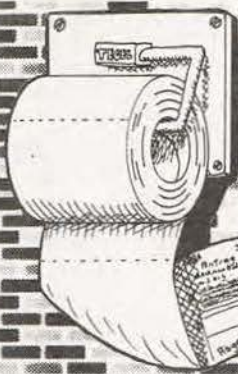
Kann die totale Institution Knast noch als sinnvolle Aufgabe angesehen werden, angesichts der dokumentierten jahrhundertalten Unfähigkeit das Böse mit bösen Mitteln zu besiegen?

Wir haben viel Zeit zum Nachdenken, tun Sie es auch?!?

Kassel, den 15. August 1986

*J. Bigg, Andreas
Ulrich Wolf/Denk
J. Spitz*

*Holger Berg
Klaus Göbel
Dieter Paak
Harald Koch
Jürgen Kuhlich*



Notizen

ÜBERBRÜCKUNGSGELD,

Ein sehr interessantes Urteil hat jetzt der hessische Verwaltungsgerichtshof in Kassel gefällt. Nach dieser Entscheidung darf der als Überbrückungsgeld ausgezahlte Lohnanteil für die Arbeitsleistung während der Haft nicht auf die Sozialhilfe angerechnet werden.

Bisher haben sich immer wieder Knackis darüber beschwert, daß vom Sozialamt keine Zahlungen geleistet wurden, mit der Begründung, sie hätten ja zur Entlassung gerade Überbrückungsgeld bekommen. Nach diesem Urteil steht ihnen nun die Sozialhilfe zu.

Az.: Verw.GH 9 UE 299/85

-gäh-

SPRECHSTUNDE

Esgibt in Berlin einige inhaftierte Ehepaare, die einmal monatlich für zwei Stunden entweder nach Tegel oder Plötzensee gebracht werden. Jeden Monat wechselt der Besuchsort, und der Besuch in Tegel findet dienstags statt.

Das Strafvollzugsgesetz beinhaltet ein Gesetz in dem es heißt, die sozialen Kontakte sollen gefördert werden. Das bedeutet nach unserer Rechtsauffassung, daß alle sozialen Kontakte, also auch die inhaftierter Ehepaare, gefördert werden.

Uns ist unverständlich, warum anstatt zumindestens zweimal monatlich jeweils eine Stunde, diese Zeit auf ein monatliches Zusammentreffen verwandt wird. Es fahren doch täglich Gefangenentransportfahrzeuge zwischen den Gefängnissen hin und her. Deshalb sollten die zuständigen Anstaltsleiter ihrem Herzen einen Stoß geben und zwei Besuche von Ehepartnern gestatten.

Mit sehr wenig mehr Aufwand würde mal etwas Menschlichkeit bewiesen. In diesem Zusammenhang kann ja auch einmal über Intimsprechstunden nachgedacht werden.

-gäh-

PSYCHOTHERAPEUTISCHE BERATUNGSSTELLE IN DER JVA TEGEL

Seit Mai 1986 gibt es in der JVA Tegel eine psychotherapeutische Beratungs- und Behandlungsstelle in der PN. Zuständige Mitarbeiter sind Frau Dr. Kleucker und Herr Diplom-Psychologe Stechow.

Zielsetzung ihrer Tätigkeit ist, Strafgefangene über eventuelle psychisch krankhafte (neurotische) Hintergründe ihres kriminellen Verhaltens aufzuklären und mit ihnen die Möglichkeiten einer psychotherapeutischen Behandlung, während oder nach der Haft, zur Verhütung von eventuellen delinquenten Rückfällen zu erörtern. Die in solchen Gesprächen gewonnenen Informationen unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht, und werden nur mit Genehmigung des Gefangenen dem weiterbehandelnden Therapeuten zugänglich gemacht.

In geeigneten Fällen werden psychotherapeutische Behandlungen durchgeführt, gegebenenfalls wird der Versuch unternommen, den Strafgefangenen an einen anderen Therapeuten, bzw. an eine therapeutische Institution in der Haft (SothA) oder in Freiheit zu vermitteln.

Wer als Gefangener an einem Gespräch Interesse hat oder sich informieren möchte, kann sich per Vormelder an die 'Psychotherapeutische Beratungs- und Behandlungsstelle' wenden.

Man sollte keine Hemmungen haben und sich ruhig einmal mit dem Diplom-Psychologen über die Probleme wegen der begangenen Straftat unterhalten. Daß die Abteilung vorläufig in der PN untergebracht ist, sollte kein Hinderungsgrund sein.

-gäh-

WICHTIGER HINWEIS

Die Schule in der JVA-Tegel bittet um den Hinweis, daß für den Hauptschulkurs (Beginn im Oktober 1986) noch Plätze frei sind.

aus der Provinz



LEERE ZELLEN - LEERE WORTE

Fast 300 Haftplätze im 'offenen Vollzug' bleiben ungenützt, weil die Anstalts- und Teilanstaltsleitung der JVA Tegel einen Modellversuch des Justizsenats boykottieren.

Seit langem besteht in der Nebenanstalt Saatwinkler Damm die Möglichkeit, drei Jahre - statt wie zuvor zwei - vor voraussichtlichem Entlassungszeitpunkt, in den 'offenen Vollzug' zu gelangen. Da es sich aber in Tegel eingebürgert hat, Häftlinge erst nach Urlaubserprobung zu verlegen und Urlaub frühestens zwei Jahre vor dem voraussichtlichen Entlassungszeitpunkt gewährt wird, bleibt der Tegeler Häftling von der 'Dreijahresregelung' ausgeschlossen.

Alles wie gehabt: Gerangel auf dem Rücken der Häftlinge, und wie man sieht, wird Vollzugspolitik nach wie vor hinter den Mauern und nicht im Senat gemacht.

-map-

GEWÄHRUNG VON ARBEITSLOSENGELD

Gefangene, die zum Freigang zugelassen werden und sich auf Arbeitssuche befinden, müssen ihre gesamten Kosten (Fahrtgeld usw.) aus eigener Tasche bezahlen. In dem Augenblick aber, wo sie auf Arbeitssuche gehen, sind sie dem Arbeitsamt bis zur Arbeitsaufnahme als Arbeitsloser gemeldet. Der dem freien Arbeitsmarkt zur Verfügung stehende hat daher das Recht, Arbeitslosenunterstützung zu beantragen.

Ebenso Freigänger, denen der Arbeitsplatz gekündigt wurde, können bis zur Aufnahme einer neuen Tätigkeit Arbeitslosenunterstützung beantragen.

Der Antrag auf Arbeitslosengeld kann beim Arbeitsamt II, Sonnenallee 262, 1000 Berlin 44, gestellt werden. Also Leute, in Zukunft Antrag stellen, denn keiner von uns hat eine Mark zu verschenken!

-js-

ZUGPFERD 'BUBI'

Wer hätte schon gedacht, daß das einmal eintritt: 'Bubi' Scholz in Tegel? Während jederman darauf wartete, endlich die Schlagzeile "'Bubi'frei!" zu lesen, kam wenige Tage vorher die Kunde von 'Bubi's' Alkoholfahrt und seiner Ablösung aus dem Freigang. Jetzt ist er also in Tegel auf Station 9 der Teilanstalt V gelandet, im Anstaltsjargon die Abstürzerstation.

'Bubi', 'Bubi' und kein Ende. Zwei Jahre lang hat ihn der Justizsenat dazu benutzt, um in aller Öffentlichkeit zu demonstrieren, wie human es im Berliner Strafvollzug zugeht. Benutzt? Aber natürlich! In jeder Meldung über ihn war der Standardsatz zu finden, daß er keine Extrawurst bekommt, sondern nur was 'normal' ist. Gefangene in Tegel und speziell im Haus V konnten sich da nur die Augen reiben und sich verwundert fragen, warum denn dann hier alles so 'unnormal' ist.

Klar, daß sich jetzt erst recht alle Augen auf 'Bubi' richten. Der Teilanstaltsleiter V, Herr Auer, ist bekannt dafür, daß er ein besonderes Augenmerk auf Alkoholtäter hat. Strengste Maßstäbe und sorgfältigste Prüfung legt er an, wenn es um Zulassung zu Vollzugslockerungen geht. Gruppenteilnahme bei der 'A. A.-Gruppe', psychologisches Gutachten durch den Leiter der psychiatrisch-neurologischen Abteilung, Dr. Missoni, und nach Bewährung vier Stunden Gruppenausgänge wöchentlich sind Grundvoraussetzungen.

Vom unbeholfenen Umgang der Justiz mit Alkohol, den Dr. Salloch-Vogel vom Jüdischen Krankenhaus in seinem Leserbrief vom 31.08.86 in der 'Berliner Morgenpost' anprangerte, kann da keine Rede mehr sein.

Die Medien dürften allemal zufrieden sein, bleibt ihnen doch 'Bubi' weiterhin erhalten. Eine Zeile war er allemal wert, vom Musterknacki, der Wäsche reinigt, bis zum 'Buhmann', an dem man sieht, daß es sich nicht lohnt, Straftäter mit Samthandschuhen anzufassen. So einfach ist das - Hauptsache die Auflagenhöhe stimmt.

-map-



Während andere noch rätselfn ...

Während die Experten noch rätselfn, ob und wie das Sterben der Wälder aufzuhalten sei, während die "Grünen" nur protestieren, andere Parteien nur lamentieren, während selbsternannte Umweltschützer demonstrieren und während der Wald munter weiter vor sich hinstirbt, hat "in diesen unseren Mauern", ein nahezu göttlich geniales Gehirn den "Stein der Weisen" entdeckt!

Freut euch Brüder, das Zeitalter der Errettung ist nah! Niemand braucht mehr zu "schwitzen", daß ihm in ein paar Jahren die Luft ausgeht, weil es vielleicht den "Deutschen Wald" nicht mehr gibt. Falsch, ganz falsch gedacht, Brüder, denn die Rettung ist da! Unser aller Dank, sollte unserem, in der TA I allseits so beliebten VDL, Herrn George, gelten! In selbstlosem Einsatz, voll im Bewußtsein seiner staatsbürgerlichen Pflichten, hat er sich nach Jahren aufopfernder, nervenzermürender Tätigkeit im Vollzug auch noch bereitgefunden, in seiner ohnehin knapp bemessenen Freizeit, über die Errettung der Nation nachzusinnen, wobei es ihm jüngst gelungen sein muß, der göttlichen Erleuchtung teilhaftig zu werden, was ihn wiederum in die Lage versetzte, einen "Meilenstein in der Geschichte um den Kampf der Völker gegen das Sterben der Wälder" zu setzen.

Es ist zwar noch nicht die "Endlösung", aber "ein Schritt in die richtige Richtung", würde der "Vorsteher", der "diesem unseren Lande" vorsteht, sagen. Wie wäre es also, dachte Er (nicht der Vorsteher der Nation, ihr Deppen, sondern unser allseits so bla, bla, bla), wenn ich verhindere, daß täglich deutsche Bäume sterben, nur weil der Verbrauch ihrer Endprodukte stän-

dig steigt?! Gedacht, getan! Wie verhindert man das "Morden" der Bäume? Indem man die Endprodukte rationiert! Wie und wo rationiert man? Indem man Anordnungen in seinem Verfügungsbereich erläßt, und hier setzt er den Hebel an, der Held unserer kleinen Geschichte. Als einsamer Vorkämpfer steht er einer Übermacht von Querulanten, Uneinsichtigen, bösartigen Verleumdern und verständnislosen Ignoranten auf weiter Flur allein gegenüber. Niemand versteht ihn so recht, um was es ihm eigentlich geht. Albernheiten, meinen die einen, Willkür und Schikane, schreien die anderen. Das Personal grinst oder mault rum wegen der "Mehrarbeit", jedenfalls scheint hier keiner so recht zu wissen, was er denn nun von der in letzter Zeit bei uns unmerklich, fast schleichend eingeführten Neuerung zu halten hat. Es soll ja sogar noch Kollegen geben, die noch gar nichts bemerkt haben, weil sich die

"Neuerung" noch nicht bis zu ihnen durchgeschlichen hat, aber das ändert sich bald! Daß keiner so recht weiß, was eigentlich los ist, liegt wohl schon an der Neuerung.

Unser aller "Vorsteher" würde sagen: "Das liegt an der Natur der Sache begründet". Na, nu will ick euch ma nich länga uff de Folta spannen, denn sicha fragt sich schon der eene oda andere, von wat sabbelt denn der Dödel da überhaupt die ganze Zeit?! Hier ist sie, die Jahrhundertidee, des Rätsels Lösung: "Rationalisierung", na ??? Ick seh se förmlich vor mir, eure dusseligen Jesichta! Jeduld, Brüda, et jeht ja schon weiter mit de Offenbarungen. Als alter Schreibtschstrategie hat sich unser VDL einen Rationalisierungsschlachtplan entworfen, der alle, die ihn kennenzulernen die Ehre hatten, in euphorischen Begeisterungstaumel versetzte.

Und jetzt kommts!!! Als erstes wird nach und nach "sämtlicher Papierverbrauch" auf die Hälfte der jetzigen Menge wegrationalisiert! Tja, da kiekta doof, wa?! Stellt euch das jetzt mal bundesweit vor und dann erst weltweit! Ha, da wird selbst euch schwindelig, hä?! Millionen von Bäumen könnten so weltweit jährlich "gerettet" werden!

Und da sage mir noch einer, daß das keine wahrhaft heroische Pionierleistung wäre! Zur großen Freude von uns allen darf ich euch mitteilen, daß wir dazu auserkoren wurden, um in einem groß angelegten Versuch - als Vorreiter und quasi als lebender Beweis - für die Richtigkeit der These zu dienen! Um gleich eine forsche Frontalattacke gegen die "Mörder" (sprich Papierbenutzer und -verbraucher) zu reiten, hat "Er" zur Probe und Einführung gleich erstmal beschlossen





und verkündet, daß den "Herren Insassen" gleich erstmal das Klopapier rationalisiert wird!

Von jetzt ab erhält jeder Insasse dieses Etablissements seine ureigenste Klopapierrolle mit einer persönlichen Widmung von seinem Lieblingsgruppenbetreuer überreicht, wofür dieser dann, in einer eigens für diesen Zweck angefertigten Liste ein Häkchen hinter dem jeweiligen Namen machen muß.

Na, Brüder, ist das nu was oder nich?! Ich sehe die Klopapierfabrikanten förmlich erblassen, tja, meine Herren, jetzt geht es ihnen an den Kragen! Der Kampf ist eröffnet, der erste Schachzug getan und das war erst der Anfang! Ich wage gar nicht über das wahre Ausmaß dieser wahrhaft revolutionären Idee zu spekulieren, aber soviel ist sicher, sie wird das Gesicht der Welt verändern! Sieht man einmal von rein ökonomischen Gesichtspunkten ab, so ergeben sich innerhalb des Vollzuges durchaus auch eine Reihe anderer Aspekte, sozusagen als Nebenprodukte der Sache. So ist es z. B. durchaus als legitim zu betrachten, das Mittel des Papierentzuges als Reglementierungs- oder besser als Disziplinierungsmittel anzuwenden.

Man stelle sich bitte einen "böseartig randalierenden, gemeingefährlichen Schläger" vor (Typ Durchschnittsknacki), den plötzlich eine menschliche Rührung überkommt (nee, der flennt nicht, der muß mal sch...!) und der mit nichts außer einem Plastiknachttopf in seiner Beruhigungszelle steht. Der hat plötzlich andere Sorgen, als zu krakelen, der hat genug damit zu tun, sich Klopapier zu erbetteln, was ihm nach Abgabe einer

"Friedfertigkeitserklärung" auf Antrag auch gewährt wird. Der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt, denkt euch selber, wie's weitergehen könnte, denn der Möglichkeiten gibt's viele. Vielleicht läßt sich auch für Statistiker noch was finden, so z. B. wer, wann, wo, wie oft und mit wem sch...?!

Da kommt noch was auf uns zu, Brüder, das kann ich euch flüstern. Apropos flüstern und zukommen, wie aus gewöhnlich trüb unterrichteten Quellen verlautet, soll uns ja jetzt bald eine weitere schleichende Neuerung erreichen (noch schleicht sie wohl nur durch Amtsstuben undeinige wenige Gehirne!). Im Zuge der weiteren Rationalisierungsmaßnahmen sollen künftig auch die "Vormelder" gänzlich wegrationalisiert werden! Zur Begründung verweist man auf folgenden Tatbestand: Von zehn ausgefüllten Anträgen verschwinden auf unerklärliche Weise im Durchschnitt fünf bis sechs, einer oder zwei erledigen sich durch vollzugstechnische Gründe - wie z. B. Verlegung, Entlassung oder der Zahn muß nicht mehr aufgebohrt werden, der Typ braucht inzwischen 'nen Gebiß von selber, und der Rest wird aus vollzugstechnischen Erwägungen der Einfachheit halber abschlägig beschieden.

Ihr seht also, es braucht gar keine Vormelder, sie sind ohnehin überflüssig, wie so vieles andere auch. Ich für meinen Teil bin jedenfalls stolz darauf, an einer so gewaltigen, geschichtsträchtigen Großtat, wie es die Rettung der Wälder ja nun einmal ist, mitwirken zu dürfen und sei es nur da-

durch, daß ich mein Klopapier jetzt nochmal halbiere und es beidseitig benutze!

Jetzt ist aber genug geschwafelt, Jungs. Ich verabschiede mich von euch und hoffe, daß ihr alle euch mit ganzem Herzen und beschmadderten Fingern der Sache anschließt.

Macht's jut, bis neulich, Euer

Beppo (Name d. Red. bekannt)

P.S.: Wie aus noch trüberer Quelle verlautet, wird beim VDL gerade darüber nachgedacht, ob man nicht das Klopapier gänzlich streicht, dafür an Kiosken die liegegebliebenen BILD und B.Z. einsammelt und die man dann von den Kollegen auf der A 4 auf "handliches Format" zurechtschneiden läßt! Eine beispielhafte Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für die Leute auf der A 4.



* DIESE SPRECHBLASE VERKNEIFE ICH MIR, WEGEN DER FLEEDERER DES LICHTBLICKS IN RICHRCH (DER ZEICHNER)

KINTOPP TEGEL

"DER PROFI"

Samstag, 18.10.1986

Wer, bitteschön, ist Rambo? Gegen Jean Paul Belmondo als Profi schaut zwangsläufig jeder blaß aus.

Belmondo alias Joss Beaumont wird vom französischen Geheimdienst in einen fiktiven afrikanischen Staat geschickt, um das dortige Oberhaupt zu liquidieren. Kaum angekommen muß er feststellen, daß sich der Wind gedreht und ihn seine Auftraggeber verraten haben. Ein Schauprozeß ist die Folge, und Joss landet im Zwangsarbeitslager.

Doch Joss wäre nicht der Spitzenmann, würde ihm nicht die Flucht gelingen. Gerade in dem Moment, als das Staatsoberhaupt zu einem Besuch nach Paris reist, teilt Joss seinen ehemaligen Auftraggebern mit, daß er im Anmarsch ist, um seinen alten Auftrag zu vollenden.

Mit 'Der Profi' ist George Lautner 1981 ein Kriminalfilm der Spitzenklasse gelungen. Rasant, packend und mit viel Action läßt er den Zuschauer keine Minute aus seinen Bann.

-map-

SCHWULE GEFANGENENHILFE

Liebe Lichtblick-Redaktion!

Post von draußen; stets ein Lichtblick, schätze ich.

Nun, ich bin ein begeisterter Leser Eurer Zeitung, auch wenn es nicht immereinfach ist, sie zu bekommen. Ich bin 30 Jahre alt, wohne seit 2 Jahren in Berlin und habe stets mit großem Interesse Eure professionell gemachte Zeitung gelesen.

Vor Jahren habe ich einmal im Rahmen einer karitativen Organisation in der "Ulmer Höh" in Düsseldorf in der Gefangenenbetreuung mitgewirkt. Ich war damals sehr jung und noch entsprechend enthusiastisch und positiv unserem Rechtssystem gegenüber eingestellt. Durch den Fall "Horst Rakow", der vielleicht dem einen oder anderen von Euch noch in Erinnerung ist (5 Jahre U-Haft in Moabit und "Selbst"-Mord), wurde ich auf Mißstände in diesem von mir so geschätzten Rechtssystem aufmerksam. Das große Vorbild, welches ein intensiveres Hinterfragen von Zusammenhängen und den Einstieg in die Gefangenenbetreuung herbeiführte, war Denis Pécic. Dieser Mann, selbst in Hamburg-Fuhlsbüttel in Haft, hat durch einen persönlichen Schriftwechsel und die Veröffentlichung seines Buches "Alternativentwurf eines Vollzugsgesetzes", einen nachhaltigen Eindruck bei mir hinterlassen.

Dies alles schreibe ich Euch nur zur Erklärung meines Hintergrundes, damit Ihr überhaupt wißt, mit wem Ihr es zu tun habt. Denn ich komme zu allem Überfluß doch mit einem Anliegen an Euch, da Ihr mir als einzige kompetente Stelle hierfür erscheint.

Auch auf die Gefahr hin, daß die Redaktionsrunde mit einem "aha, also" reagiert, will ich unumwunden zum Kern der Sache vorstoßen.

Ich bin homosexuell und habe mich bei all meinem rechtspolitischen Interesse immer wieder gefragt, in welcher Situation sich homosexuelle Gefangene in unseren Strafanstalten befinden mögen, wenn sie über Monate und oft Jahre von ihrem Zuspruchs- und Kontaktkreis an Menschen ausgeschlossen leben müssen.

Zudem in einer geschlossenen Gesellschaft von Männern, mehr noch, ja meist heterosexuellen Männern, die für die Probleme eines schwulen Inhaftierten kein Interesse, allenfalls mitleidsvolle Bemerkungen oder gar nur Haßgefühle zei-

gen. Der Grund von Abkapselung und Vereinsamung solcher Menschen muß sich während der Haft um ein vielfaches erhöhen, wo es doch "draußen" im alltäglichen Leben schon nicht ganz einfach ist, mit seinen schwulen Problemen fertig zu werden. Hier ganz zu schweigen von Problemen, die sich für schwule Inhaftierte bei Anstaltsleitung und Gefängnispersonal ergeben.

Ich schlage also die Anzeigenseiten zum Beispiel von TIP oder ZITTY auf und finde in jeder Ausgabe mehrfach das Kürzel "z. Zt. in Haft" bei Anzeigen im Kontaktsuchebereich. Und ich sage mir im gleichen Moment, hier müßte doch etwas getan werden.



Wie es meine Art ist, einer logischen Schlußfolgerung auch die Tat folgen zu lassen, habe ich etwas getan. Ich sammle im Moment ein Häuflein von idealistisch durchtränkten Männern um mich, die diesem Problem einen Teil ihrer Zeit widmen wollen, sich Ärger aufhalsen wollen und dabei noch die eigene Brieftasche perforiert sehen. Die "Schwule Gefangenenhilfe Berlin" konstituiert sich in diesen Tagen.

Wir wollen der ehernen Stammrolle von kirchlichen, öffentlichen und karikativen Hilfsgeistern, die sich der Gefangenenbetreuung verschrieben haben, nicht noch eine hinzufügen. Wir wollen auch keine Betschwestern abgeben oder Indoktrination zur sexuellen Enthaltensamkeit betreiben.

Unser Anliegen wäre einfach, Gefangenen, die diesen ihren ureigensten Lebensbereich bisher verschweigen, unterdrücken und verdrängen müßten, die Möglichkeit zu geben, in Kontakt mit ebenfalls homosexuellen Menschen außerhalb des Haftbereiches zu stehen und dort ein offenes Ohr für ihre schwulen, spezifischen Probleme zu finden. Dieser verständige Austausch im extrem wichtigen Bereich der Persönlichkeitserhaltung während der Haftzeit kann nur von Menschen gewährleistet werden, die die Probleme eines homosexuellen Menschen aus eigener Anschauung kennen. Daher wird auch keine Organisation oder Verein mit den Gefangenen in Kontakt treten, sondern immer ein Mensch, eine Privatperson mit einem Namen, einer Adresse, einem Gesicht und einer eigenen Lebensgeschichte.

Wir stellen nicht den Anspruch, Psychologen oder Sozialarbeiter zu sein, sondern einfach Menschen, die einem Mitmenschen der gleichen geschlechtlichen Veranlagung in seiner isolierten Lage unterstützen wollen.

Alles was sie mitbringen für diese Arbeit ist, daß sie selber homosexuell sind, und daß sie sich der Tatsache bewußt sind, daß jeder Bürger heute oder morgen selber in die Lage kommen kann, in einer Haftanstalt zu sitzen. Ich halte mir nur stets vor Augen, daß jährlich eine nennenswerte Zahl von Menschen wegen Verkehrsvergehen eine Haftstrafe absitzen muß, und daß ich selber fast täglich Auto fahre.

Vielleicht seht Ihr hier ein wenig klarer über meine Beweggründe für diese Initiative. Haftanstalten sind für mich kein Bereich, der nur sogenannte "unverbesserliche Knackis" oder das vielgeschmähte "asoziale Milieu" betrifft. Haftanstalten sind Teil unseres gemeinsamen Lebens in diesem Land, Einrichtungen, die von unseren Steuergeldern bezahlt werden und mit Bediensteten, die aus den Steuern der Bürger leben. Mithin sollte es uns Bürgern in einem demokratischen Staat nicht egal sein, was mit unserem Geld geschieht. Vor allem aber, was in unserem Namen, im Namen dieses Volkes geschieht.

Auch in meinem Namen wurde "Recht" gesprochen und hat Menschen dazu verurteilt, eine Zeit hinter Gitter zu verbringen. Wie kann ich also die Augen davor verschließen.

Nun, meine Bitte an Euch habe ich während des ganzen Briefes nicht aus den Augen verloren. Um diese Möglichkeit für inhaftierte homosexuelle Männer bekannt zu machen, würde ich mich gerne Eurer Unterstützung versichern. Vielleicht in Form eines Hinweises im Lichtblick oder durch Abdruck dieses Briefes, zu dem ich gerne meine Zustimmung gebe.

Zwei Sätze laßt mich bitte noch sagen zum beigefügten Blatt über die grundsätzliche Aufgabenstellung der "Schwulen Gefangenenhilfe Berlin".

Ihr werdet die Forderung nach Abschaffung des § 175 StGB darin finden, und ich kann mir lebhaft vorstellen, daß es manchem Heterosexuellen erhebliche Schwierigkeiten bereitet, sich damit zu identifizieren, ja dies überhaupt gut zu heißen. Dies ist eine Aufgabe, die wir homosexuellen Männer selbst angehen müssen und die wir auch mit dem Recht der Minderheit im Staat weiter propagieren werden. Alles

worum ich bitte ist, dieser Forderung mit dem gleichen Maß an Toleranz entgegenzutreten, wie dies bei anderen Forderungen einer Strafrechts- und Vollzugsreform der Fall ist. Ohne diese Forderung gleich blanko unterschreiben zu müssen, kann man dennoch Verständnis für die speziellen Probleme von schwulen Gefangenen zeigen. Eine Diskussion hierüber, der wir uns im übrigen immer stellen, sollte nicht die Sicht durch den Paragraphenwald auf den Menschen dahinter verstellen.

Zum zweiten möchte ich noch herausstellen, daß wir keinen Unterschied bei schwulen Inhaftierten machen, aus welchem Grund sie auch immer eine Haftstrafe absitzen mögen.

Wenn der Inhaftierte hierüber nichts sagen will, werden wir ihn nicht danach fragen. Es ist manchmal sicherlich nicht unwichtig im persönlichen Austausch zwischen der Kontaktperson und dem Inhaftierten, zum Beispiel zum Verständnis der Umstände und der Lebensge-

schichte, und wir umgehen Fragen, die hieraus entstehen, auch nicht. Aber es ist für uns unerheblich in der Beurteilung der Frage, ob wir helfen wollen oder nicht.

Als Kontaktadresse dient uns zur Zeit, wenn ich dies noch anfügen darf:

Alexander Baum
Mansteinstraße 16
1000 Berlin 30

bis wir uns soweit organisatorisch eingerichtet haben und über eine feste Anlaufadresse verfügen.

Ich danke Euch recht herzlich für Eure Aufmerksamkeit für diesen etwas lang geratenen Brief, hoffe von Euch in der Angelegenheit meiner Bitte bald zu hören, wünsche Euch zu guter Letzt noch eine weitere erfolgreiche Arbeit des Lichtblicks und bleibe als stets interessierter Leser,

mit freundlichem Gruß

K. Michael Pulter
Berlin

ROKI

Schwule
Gefangenenhilfe Berlin

Die 'Rosa Knast Initiative', im weiteren ROKI genannt, ist ein Zusammenschluß schwuler Bürger, die sich zur Aufgabe gesetzt haben, schwulen Gefangenen der Straf- und Untersuchungshaftanstalten in Berlin (West) durch Rat, Tat und Information Hilfe bei schwulenspezifischen Problemen zu leisten.

ROKI ist parteipolitisch unabhängig, konfessionell ungebunden und eine nicht-kommerzielle Hilfsinitiative.

Als Leitlinie dienen ROKI die Menschenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UNO) sowie der Europäischen Gemeinschaft (EG), sowie die hierzu ergangenen Entschlüsse der Europäischen Menschenrechtskommission zur Behandlung von Gefangenen.

ROKI steht allen schwulen Gefangenen als Ansprechpartner zur Verfügung. ROKI unterscheidet weder nach sozialer Herkunft des Gefangenen, noch nach Haftdauer oder Haftgrund.



Die Mitarbeit bei ROKI ist ausschließlich ehrenamtlich. ROKI kann die Mitarbeit von Personen ablehnen, wenn sie Ansehen oder Zielsetzung von ROKI gefährden oder Anlaß geben, dies für die Zukunft zu vermuten.

ROKI setzt sich nachdrücklich bei den Entscheidungsgremien des Landes für die ersatzlose Streichung des § 175 ein, sowie aller übrigen Gesetze, die Homosexuelle diskriminieren. ROKI fordert ein Antidiskriminierungsgesetz, die Erweiterung des Art. 3, Abs. 3 GG um das Verbot sexueller Diskriminierung und tritt für eine Amnestie aller nach derartigen Paragraphen verurteilten Menschen ein.

Hierzu werden vor allem Publikationen und Initiativen unterstützt,

die dem verfassungsrechtlichen Aspekt des § 175 Rechnung tragen.

Zu den Aufgaben von ROKI gehört:

1. Vorsorgeunterstützung durch Kontakte zu schwulen Anwälten oder Anwälten, die der schwulen Problematik offen gegenüberstehen.
2. Betreuung und Kontakthilfe während der Haft.
3. Förderung von Publikationen und Initiativen in der Öffentlichkeit, die das Verständnis für die spezifischen Probleme von schwulen Gefangenen verbessern.
4. Durch Unterstützung oder Zusammenarbeit mit anderen AIDS-Hilfeorganisationen, auch im Gefängnisbereich dieses Problem bekannt zu machen und Ratsuchenden Hilfe anzubieten.

An die
Redaktionsgemeinschaft
'der lichtblick'
Seidelstr. 39
1000 Berlin 27

Betreff: Homosexualität im Strafvollzug - ein beson- deres AIDS-Risiko?

Die Beobachtung der AIDS-Entwicklung in den Ländern der westlichen Welt hat die letzten Jahre hindurch erkennen lassen, daß die HIV (alte Bezeichnung für HTLV-III/LAV) Infektion eine besonders rasante Verbreitung unter homo- bzw. bisexuellen Männern und unter Drogenabhängigen erfahren hat. Entsprechend zahlreich treten voll entwickelte AIDS-Erkrankungen und -Todesfälle auf. In den USA waren am 23.6.1986 21.600 AIDS-Erkrankungsfälle bekannt, in Europa am 31.03.1986 2.542, in der Bundesrepublik Deutschland 457 Fälle. Mehr als die Hälfte der AIDS-Erkrankten sind weltweit bereits verstorben.

Mit gewissen Schwankungen von Land zu Land sind 2/3 bis 3/4 der AIDS-Opfer homo- bzw. bisexuelle Männer.

Über den Infektionsweg besteht bei diesen kein Zweifel: Es ist der ungeschützte Geschlechtsverkehr, besonders der Afterverkehr, der ein hohes Infektionsrisiko aufweist. Die Empfehlungen der verschiedenen Homosexuellen- bzw. AIDS - Hilfe - Organisationen zum Selbstschutz bzw. zum Schutz der Partner vor Infektion sind von daher eindeutig. Verzicht auf Afterverkehr, auf jeden Fall keine Ausübung von Analverkehr ohne Präservativ (Pariser) und geeignetes Gleitmittel (kein Fett, kein Crisco, keine Vaseline, die den Pariser angreifen und seine Schutzwirkung aufheben).

In den USA haben inzwischen aufgrund der intensiven Aufklärungskampagnen viele Homosexuelle begriffen, worum es geht, und gelernt, den zuvor verschmähten 'Pariser' zu gebrauchen. Mit gutem Erfolg, wie bereits am Rückgang der Neu-Infektionen mit viel schneller erkennbaren Geschlechtskrankheiten abzulesen ist. In Deutschland hinkt man da noch etwas nach.

Es ist nicht mein Ziel, hier eine erschöpfende Abhandlung über Vorteile und Nachteile von 'safer sex' zu schreiben - dazu sind andere berufener als ich.

Die Frage ist vielmehr, sind homosexuelle Männer oder Männer, die ihre Sexualität homosexuell auszuüben gezwungen sind, weil die Situation, in der sie sich befinden, nichts anderes hergibt, im

Vollzug einem besonders hohen HIV-Infektionsrisiko ausgesetzt?

Grundsätzlich ist der Geschlechtsverkehr zwischen Männern natürlich nicht risikoreicher als der zwischen Männern und Frauen. Dies gilt zumindest so lange, als nicht einer der Partner Infektionsträger ist. In stabilen Partnerbeziehungen muß es also nicht zwangsläufig zur Infektion kommen. Erst wenn - wie im Leben auch - andere Partner in solche Beziehungen eindringen, bzw. wenn ein Mann zu mehreren, bzw. einer Vielzahl von Partnern sexuelle Kontakte aufnimmt, steigt das Risiko sprunghaft an, da inzwischen die Chance groß ist, auf einen infizierten Partner zu stoßen. Und hier ist es offenbar so, daß diese Infektion beim Analverkehr viel leichter übertragen werden kann als beim Vaginalverkehr zwischen Männern und Frauen. Vermutlich seit es Menschen gibt, ist Sex auch gegen Bezahlung (Geld, Geschenke, Vergünstigungen) zu haben. Das gilt für Sex zwischen Männern und Frauen wie für gleichgeschlechtlichen Sex.

Es ist kein Geheimnis, daß das auch im Vollzug so funktioniert. Das Problem ist hier jedoch, daß ein Teil der männlichen Sexpartner ein Drogenproblem haben. Sie können und wollen auch im Vollzug nicht auf Heroin verzichten. Das muß finanziert werden. Als Finanzierungshilfe kann die Prostitution dienen, besonders, wenn keine Verbindungen, bzw. keine anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten bestehen.

Unter den Drogenbenutzern hat sich das HIV-Virus erst seit 1982, aber viel explosiver ausgebreitet als unter den Angehörigen der homosexuellen Risikogruppe (hier reicht eine "falsche", d. h. infizierte Spritze). Von daher ist das Risiko homosexuell aktiver Männer, auf einen infizierten Partner zu stoßen und selbst mit HIV infiziert zu werden, im Vollzug wesentlich höher als in Freiheit, sofern sie nicht auch dort einen massiven Partnerverbrauch haben, wie das gelegentlich vorzukommen pflegt.

Mein Anliegen ist es nicht, hier eine vielfach so bezeichnete 'Wende Moral' zu predigen. Mir geht es vielmehr darum zu erfahren, inwieweit betroffene Männer im Vollzug

das geschilderte Risiko ebenfalls erkennen und daran interessiert wären, sich vor Infektion zu schützen. In einem zweiten Schritt müßte dann nach geeigneten Wegen gesucht werden, Interessierten die Schutzmittel zur Verfügung zu stellen, ohne daß die individuelle Intimsphäre dadurch verletzt würde.

Sollte das Problem Sie berühren, schreiben Sie bitte an den Leitenden Arzt der Inneren Abteilung des KBVA, JVA Moabit und teilen Sie mir Ihre Gedanken dazu mit! Es ist selbstverständlich, daß Ihre Gedanken und Anschreiben vertraulich behandelt werden. Sollten Sie in dem einen oder anderen Fall eine persönliche Rücksprache wünschen, wird sich das im Laufe der nächsten Wochen verwirklichen lassen.

Dr. Rex (Internist)
KBVA Berlin-Moabit

ALSO HIER MUSS EINE
SPENDE HER - SEHEN
SIE !!!



POSTGIROKONTO DER
BERLINER BANK AG
NR. 220 00 - 102 BLN.

WICHTIGER VERMERK:
LICHTBLICK SONDERKONTO
31 - 00 - 132 - 703

BERLINER BANK AG
(BLZ 100 200 00)
31 - 00 - 132 - 703

MUSTERBEGRÜNDUNGEN

für Anträge und Beschwerden

zum Thema:

IV. PAKETE

Die folgenden Musterbegründungen stammen aus dem "Ratgeber für Gefangene mit medizinischen und juristischen Hinweisen" (Berlin 1985). Sie sind von Mitarbeitern des Strafvollzugsarchivs der Universität Bremen (hier insbesondere Oliver Wesels) überarbeitet und auf den neuesten Stand gebracht worden. Da der "Ratgeber" in viele Anstalten nach wie vor nicht reinkommt, scheint uns eine Verbreitung auf diesem Wege erforderlich. Die bisher erschienenen Musterbegründungen (I Persönlicher Besitz, II Elektrogeräte, III Briefe, V Druckschriften) können beim Strafvollzugsarchiv angefordert werden. Weitere folgen demnächst.

Die Anstalt muß Merkblätter zum Paketverkehr haben und dir gem. VV Nr. 9 zu § 33 StVollzG aushändigen. Wenn du noch kein solches Merkblatt erhalten hast, verweise einfach auf die erwähnte Verwaltungsvorschrift. Du hast einen Anspruch auf 3 Pakete mit Nahrungs- und Genußmitteln im Jahr (§ 33 StVollzG). Nach der VV soll dieser Paketempfang auf Weihnachten, Ostern und Geburtstag beschränkt sein. Wenn du ein Paket zu einem anderen Zeitpunkt als zu diesen Terminen haben willst, weil du z. B. andere religiöse Feiertage hast, weil du z. B. kurz vor Weihnachten aus dem Knast rauskommst oder weil du kurz vor einem der anderen Regeltermine Geburtstag hast oder weil du aus anderen Gründen den Paketempfangszeitpunkt ändern willst, argumentiere wie folgt:

Da die VV Nr. 1 zu § 33 StVollzG zu eng und somit rechtswidrig ist (vgl. OLG Hamm v. 29.1.79 - 1 Vollz Ws 16/79), ist mir die Wahl zu lassen, ob ich den Paketempfang über das Jahr verteilen will oder nicht (vgl. Joester AK § 33 Rz. 3). Ich beantrage hiermit einen Paketempfang zu folgenden Zeitpunkten ...

Annahmeverweigerung

Sollte die Anstalt die Annahme deines Paketes verweigern, so bist du davon und über die Gründe der Annahmeverweigerung zu unterrichten (VV 5 III, 2 zu § 33 StVollzG). Die Anstalt darf bei Paketen aus dem Ausland nie die Annahme verweigern (VV 5 III zu § 33 StVollzG). Wirst du aus Sicherheitsgründen vom Paketempfang ausgeschlossen, argumentiere wie folgt:

Den Sicherheitsbedenken ist durch sorgfältigere Kontrollen zu begegnen, der Ausschluß vom Paketempfang ist daher unverhältnismäßig (vgl. LG Düsseldorf v. 8.12.82 - StVollzG 5/82; OLG Hamm v. 16.2.84 - 1 Ws 9/84).

Gewichtsgrenze

Eine Beschwerde gegen die Verweigerung eines Paketes wegen Überschreitung des zulässigen Höchstgewichtes (5 kg Weihnachtspaket, jeweils 3 kg die beiden anderen Pakete) kannst du z. B. so begründen:

Da die zulässige Gewichtsgrenze nur unerheblich überschritten wurde, ist das Anhalten des Paketes nicht gerechtfertigt. Das Paket muß mir also ausgehändigt werden (Calliess/Müller-Dietz § 33 Rz. 1; Joester AK § 33 Rz. 8). Hilfsweise beantrage ich, daß das Mehrgewicht aufbewahrt und mir der restliche Inhalt ausgehändigt wird (vgl. Joester AK § 33 Rz. 8).

Weitere Pakete

Du kannst dir auch weitere Pakete zusenden lassen, brauchst dazu aber die Erlaubnis der Anstalt. Diese

Erlaubnis solltest du grundsätzlich vorher einholen, um Komplikationen zu vermeiden (siehe auch OLG Frankfurt v. 2.7.82 - 3 Ws 318/82). Beachte aber, daß Nahrungs- und Genußmittel auf die oben genannten drei Pakete beschränkt sind. Argumentiere gegen die Ablehnung deines Antrages:

Die beantragten Pakete sollen Unterrichts- und Fortbildungsmittel/Gegenstände für die Freizeitbeschäftigung / Entlassungskleidung enthalten. Die Voraussetzungen der VV 3 zu § 33 StVollzG sind also erfüllt. Auch hat der Gesetzgeber einen hohen Stellenwert unter dem Gesichtspunkt der Erleichterung der Lebensführung für den Gefangenen und der Festigung seiner Beziehungen zu Außenstehenden eingeräumt (vgl. Regierungsentwurf zum StVollzG, S. 62). Da die entsprechende Vorschrift großzügig zu handhaben ist (Joester AK § 33 Rz. 10), muß mir der Empfang weiterer Pakete gestattet werden, wenn nicht zwingende und nachprüfbare Gründe der Sicherheit und Ordnung dagegen sprechen. Im Übrigen habe ich einen Anspruch auf Vorbereitung auf die Entlassung, und der Inhalt des Paketes dient diesem Zweck (vgl. Calliess/Müller-Dietz § 33 Rz. 3).

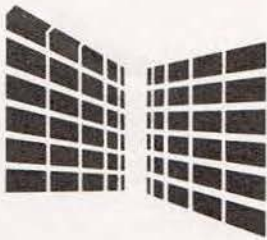
Kosten

Wenn dir durch Paketempfang Kosten entstehen und du kein oder nur wenig Geld hast, ist die Anstalt verpflichtet, die Kosten zu übernehmen (vgl. die Protokolle des Deutschen Bundestages 1976, S. 1849; VV 8 zu § 33 StVollzG). Dies gilt auch, wenn du ein Paket verschicken willst; insbesondere dann, wenn du ein Paket Prozeßunterlagen an deinen Verteidiger schickst (OLG Koblenz NSTz 83, 96; ZfStrVo 82, 378).

Sondereinkauf statt Paket

Bekommst du kein Paket, hast du die Möglichkeit des Sondereinkaufes gem. VV 6 zu § 33 StVollzG. Geht nach einem Ersatzeinkauf aber noch in der 2-Wochenfrist der VV 5 zu § 33 StVollzG ein Paket für dich ein, darf das Paket keinesfalls zurückgeschickt werden, da VV 6 II 2 zu § 33 StVollzG wegen § 33 Abs. 1 Satz 3 StVollzG rechtswidrig ist (Joester AK § 33 Rz.11).

Mitgeteilt von: Prof. Dr. Johannes Feest, Strafvollzugsarchiv, Universität Bremen FB 6 (Stand: Juni 1986).



zum Thema:

V. DRUCKSCHRIFTEN

Die folgenden Musterbegründungen stammen aus dem "Ratgeber für Gefangene mit medizinischen und juristischen Hinweisen" (Berlin 1985). Sie sind von Mitarbeitern des Strafvollzugsarchivs der Universität Bremen (hier insbesondere Wolfgang Lesting) auf den neuesten Stand gebracht worden. Da der "Ratgeber" in viele Anstalten nach wie vor nicht reinkommt, scheint uns eine Verbreitung auf diesem Wege erforderlich. Die bisher erschienenen Musterbegründungen (I. Persönlicher Besitz, II. Elektrogeräte, III. Briefe, IV. Pakete) können beim Strafvollzugsarchiv angefordert werden. Weitere folgen demnächst.

1. Zeitungen, Zeitschriften

Bei der Zensur kann man zwei Arten feststellen: Das generelle Bezugsverbot einer bestimmten Zeitung/Zeitschrift und das Anhalten einzelner Seiten bzw. ganzer Ausgaben.

Zum generellen Bezugsverbot

Die Anstalt darf den Bezug einer Zeitschrift oder Zeitung nicht generell untersagen. Vielmehr steht mir das Recht zur Auswahl unter den Zeitungen und Zeitschriften völlig frei, soweit deren Verbreitung nicht mit Strafe oder Bußgeld bedroht ist. Das Grundrecht der Informationsfreiheit läßt eine Auswahl der Publikationen unter Gesichtspunkten der Behandlung sowie der Sicherheit und Ordnung der Anstalt nicht zu (Calliess/Müller-Dietz § 69 Rz. 1; BT-Drucks. 7/918, S. 74).

Zum Anhalten einzelner Seiten bzw. ganzer Ausgaben

Die Anstalt darf dir nach § 68 Abs. 2 Satz 2 StVollzG einzelne Ausgaben oder Teile von Zeitungen oder Zeitschriften nur dann vorenthalten, wenn sie das Ziel des Vollzuges oder die Sicherheit oder Ordnung der Anstalt erheblich gefährden würden. Der Grundsatz der Informationsfreiheit führt aber dazu, daß der Ausschluß von Zeitungen oder Zeitschriften auf das unerläßliche Maß zu beschränken ist (OLG Celle v. 19.3.1980 - 3 Ws 109/80). Als 'unerläßlich' hat das Bundesverfassungsgericht nur solche Maßnahmen bezeichnet, "ohne die der Strafvollzug zusammenbrechen würde oder durch die der Zweck des Strafvollzuges ernsthaft gefährdet würde" (BVerfGE 41, 284). Die Anstalt muß auch prüfen, ob eine schonendere Maßnahme ausreicht, um die Funktionsfähigkeit des Strafvollzuges sicherzustellen (BVerfGE 41, 251).

Das Anhalten der ... (Zeitung/Zeitschrift) ist keineswegs unerläßlich. Denn ... (hier mußt du gegen die Begründung der Anstalt argumentieren!). Die Entscheidung der Anstalt verletzt daher das Grundrecht auf Informationsfreiheit aus Art. 5 Grundgesetz.

Wenn die Anstalt Unterschiede macht zwischen Zeitungen, die sie dir vermittelt und denen, die du selbst beziehst:

Auch wenn die Zeitungen nicht durch die Vermittlung der Anstalt bezogen werden, sind sie nur nach den Grundsätzen des § 68 Abs. 2 StVollzG zu beurteilen (OLG Celle ZfStrVo 1980, 59).

Du hast das Recht, einzelne Seiten bzw. Ablichtungen, ebenso einzelne Nummern von Zeitschriften als Brief geschickt zu erhalten. Insofern bedarf es keiner Genehmigung oder gar "Vermittlung" durch die Anstalt im Sinne des § 68 Abs. 1 StVollzG. Auch für diese Postsendung gilt der oben erwähnte Maßstab des § 68 Abs. 2 StVollzG (OLG Celle v. 13.2.1984 - 3 Ws 14/84 StrVollz; OLG Hamm VollzD 1980, 4/5, 17; OLG Koblenz v. 26.9.1983 - 2 Vollz (Ws) 52/83).

2. Bücher

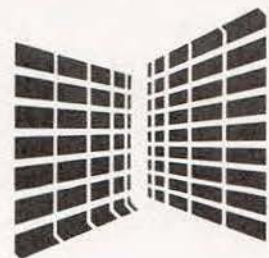
Nach § 70 Abs. 1 StVollzG hast du - "in angemessenem Umfang" - das Recht zum Besitz und Bezug von Büchern. Besitz heißt nicht nur Verfügungsmöglichkeit in deiner Zelle, sondern im gesamten Anstaltsbereich (Lesen eines Buches beim Hofgang vgl. OLG Celle v. 6.2.1980 - 3 Ws 34/80 StVollz).

Wenn die Anstalt argumentiert, Bücher dürften grundsätzlich nur über den Buchhandel oder direkt vom Verlag bezogen werden:

Auch in diesen Fällen muß stets geprüft werden, ob nicht von dieser grundsätzlichen Regelung eine Ausnahme gemacht werden muß, weil z. B. das von mir gewünschte Buch vergriffen ist oder mir der Kauf eines teuren Buches nicht zuzumuten ist, weil ich es geschenkt bekommen kann (KG NStZ 1984, 478 m. Anm. Heischel).

Argumentiert die Anstalt mit einer Gefährdung des Vollzugsziels oder der Sicherheit und Ordnung der Anstalt (§ 70 Abs. 2 StVollzG), so muß sie eine Gefahr gerade in deinem persönlichen Fall nachweisen (OLG Celle v. 11.5.1981 - 3 Ws 312/81 StrVollzG).

Mitgeteilt von: Prof. Dr. Johannes Feest, Strafvollzugsarchiv, Universität Bremen (FB 6), 2800 Bremen 33 (Stand: Mai 1986).





HAFT RECHT

§ 10 StVollzG (VERLEGUNG VOM OFFENEN IN DEN GESCHLOSSENEN VOLLZUG; OFFENER VOLLZUG TROTZ NEUEM ERMITTLUNGSVERFAHREN?)

1. Die zwischen den Landesjustizverwaltungen vereinbarten Verwaltungsvorschriften haben keine Gesetzeskraft und binden die Gerichte nicht. Sie sind aber eine Entscheidungshilfe für die Vollzugsbehörden und sollen eine einheitliche Ermessensausübung gewährleisten. Sie machen jedoch die Prüfung des Einzelfalles und die Abwägung aller Umstände auch durch die Vollzugsbehörde nicht entbehrlich.
2. Bei der Beurteilung, ob eine Befürchtung im Sinne des § 10 Abs. 1 StVollzG besteht, wird der Umstand, daß ein neues Ermittlungsverfahren gegen den Gefangenen läuft, für die Vollzugsbehörde Anlaß für eine besonders sorgfältige Prüfung seiner Eignung für den offenen Vollzug sein.
3. Die Unschuldsvermutung des Art. 6 Abs. 2 MRK steht einer solchen Handhabung nicht entgegen. Denn der Freiheitsentzug beruht auf einem rechtmäßigen Strafurteil, und der Gefangene hat keinen Rechtsanspruch auf Unterbringung im offenen Vollzug, sondern nur ein Recht auf fehlerfreien Ermessensgebrauch.
4. Im übrigen kann sich schon die bloße Existenz eines Ermittlungsverfahrens auf den seelischen und nervlichen Zustand des Gefangenen so auswirken, daß allein deshalb seine Eignung für den offenen Vollzug verneint werden muß.
5. Als Grundlage für die Beurteilung, ob ein neues Ermittlungsverfahren begründete Zweifel entstehen läßt, der Gefangene genüge den besonderen Anforderungen des offenen Vollzuges, reicht die Ermittlung folgender Umstände aus:
 - a) Gegenstand des Verfahrens: Sachverhalt im groben, Tatzeit, Tatort, Tatfolgen (Umfang des Schadens),

- b) Verfahrensstand: bisherige Dauer des Ermittlungsverfahrens, Zeitpunkt seines voraussichtlichen Abschlusses, Wahrscheinlichkeit der Anklageerhebung,
- c) Kenntnis des Gefangenen von dem Ermittlungsverfahren, Zeitpunkt der Kenntniserlangung.
- d) Anhaltspunkte aufgrund der Ermittlungen für eine Flucht- oder Mißbrauchsbefürchtung im Sinne des § 10 Abs. 1 StVollzG, z. B. Auslandskontakte oder Auffälligkeiten im Verhalten des Beschuldigten wie Zeugenbeeinflussung oder sonstige Verdunkelungshandlungen.

Diese Umstände, denen im Einzelfall unterschiedliches Gewicht zukommen kann, haben die Vollzugsbehörde und im gerichtlichen Verfahren die Strafvollstreckungskammer grundsätzlich von Amts wegen zu ermitteln.

6. Für eine verlässliche Beurteilungsgrundlage reicht eine bei dem ermittelnden Staatsanwalt von der Vollzugsbehörde angeforderte dienstliche Äußerung zu den gestellten Fragen aus. Es empfiehlt sich, diese schriftlich und nicht nur telefonisch einzuholen, damit die Vollzugsbehörde dem Gefangenen hierzu umfassend rechtliches Gehör gewähren kann.
7. Nicht erforderlich ist, daß sich die Vollzugsbehörde oder die Strafvollstreckungskammer hinreichend Sicherheit darüber verschaffen, daß ein anhängiges Ermittlungsverfahren auch zu einer Verurteilung führt, oder daß sie gar über die Straferwartung befinden.
8. Eine Verpflichtung der Vollzugsbehörde oder der Strafvollstreckungskammer, die Ermittlungsakten beizuziehen und selbst daraufhin durchzuprüfen, ob Kriterien der angeführten Art vorliegen, ist trotz des Untersuchungsgrundsatzes zu verneinen.
9. In § 122 Abs. 1 StVollzG wird die Auswirkung eines Haftbefehls auf den Strafvollzug geregelt. Diese Bestimmung führt jedoch nicht zu einer Einschränkung in der Beurteilung der Kriterien des § 10 Abs. 1 StVollzG durch die Vollzugsbehörde. Die Beurteilung der Entziehungsgefahr durch Vollzugsbehörde und Staatsanwaltschaft kann entgegengesetzt sein.

Beschluß des Oberlandesgerichts Stuttgart vom 13.05.1985 - 4 Ws 113/85 -

Entnommen aus INFO ZUM STRAFVOLLZUG IN PRAXIS UND RECHTSPRECHUNG, 2. Jahrgang, Heft 14, Seite 285, Juni 1986



§ 13 StVollzG

(UMFANG DER PRÜFUNG EINER ABLEHNENDEN URLAUBSENTSCHEIDUNG BEI EINEM NOCH ANHÄNGIGEN ERMITTLUNGSVERFAHREN)

1. Mit den Eignungskriterien will die VV Nr. 4 Abs. 2 Buchstabe e zu § 13 StVollzG nach Wortlaut und Sinn sowohl Auslegungsrichtlinien für die unter dem allgemeinen Aspekt des Schutzes der Allgemeinheit zu berücksichtigende "Flucht- und Mißbrauchsbefürchtung" (Abs. 1 Satz 2) wie auch Richtlinien für die Ausübung des Ermessens (Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2) unter dem allgemeinen Gesichtspunkt des Vollzugsziels der Resozialisierung aufstellen.
2. Anhängige Ermittlungsverfahren vermögen bei der Frage der Urlaubsgewährung vorwiegend nur dann eine Rolle zu spielen, wenn sie die Gefahr eines Mißbrauchs der Vollzugslockerungen erwarten lassen, regelmäßig aber nicht, wenn sie eine Verdunkelungsgefahr hinsichtlich eines anhängigen Ermittlungsverfahrens mit sich bringen, es sei denn, die zu erwartenden Verdunkelungshandlungen erfüllen der Tatbestand des Mißbrauchs nach § 11 Abs. 2 StVollzG oder stellen das Vollzugsziel in Frage.
3. Die schlichte Mitteilung der Ermittlungsbehörde, daß in einem anhängigen Ermittlungsverfahren Verdunkelungsgefahr nicht bestehe, ist für die vollzugsrechtliche Prüfung und Entscheidung nach §§ 13, 11 Abs. 2 StVollzG grundsätzlich ohne Bedeutung.
4. Es ist rechtsfehlerhaft, wenn der Anstaltsleiter das Regelbeispiel in der VV Nr. 4 Abs. 2 Buchstabe e zu § 13 StVollzG zum Grund der Ungeeignetheit gemacht und damit das Regel-Ausnahme-Verhältnis umgekehrt hat.

Beschluß des Kammergerichts Berlin vom 3.10.1984
- 5 Ws 407/84 Vollz -

Entnommen aus INFO ZUM STRAFVOLLZUG IN PRAXIS UND RECHTSPRECHUNG, 2. Jahrgang, Heft 12, Seite 245, Mai 1986

§ 13 StVollzG

(URLAUB AUS DER HAFT)

1. Es reicht nicht, die Flucht- und Mißbrauchsbefürchtung allein mit dem großen Rest der Freiheitsstrafe zu begründen ohne darauf einzugehen, ob Umstände vorliegen, die für die Urlaubsgewährung sprechen könnten.
2. Die Begründung für die Ablehnung des Urlaubsge- suchs, die Öffentlichkeit würde ... die Gewährung von Urlaub nicht verstehen, weil es "unangemessen" wäre, "wenn der Täter eines Kapitalverbrechens zwar zu einer Freiheitsstrafe von 10 Jahren verurteilt wird, aber bereits wenige Monate nach der Verurteilung, bzw. nach Antritt der Strafe lediglich wegen fehlender oder nicht nachweisbarer Mißbrauchsbefürchtung Urlaub erhalten müßte", hält einer rechtlichen Nachprüfung nicht stand.
3. Ein ununterbrochener langer Freiheitsentzug kann die Fähigkeit eines Gefangenen, in Freiheit zu leben, stark mindern, was § 3 Abs. 2 und 3 StVollzG zuwiderlaufen würde, wonach schädlichen Folgen des Freiheitsentzuges entgegenzuwirken und der Vollzug darauf auszurichten ist, daß er dem Gefangenen hilft sich in das Leben in Freiheit einzugliedern.

Beschluß des Oberlandesgerichts Stuttgart vom 18.02.1982 - 4 Ws 9/82

Entnommen aus INFO ZUM STRAFVOLLZUG IN PRAXIS UND RECHTSPRECHUNG, 2. Jahrgang, Heft 12, Seite 239, Mai 1986

Hä hä 10 Jahre!



§ 7 StVollzG (ANFECHTUNG DES VOLLZUGSPLANS; INHALT DES VOLLZUGSPLANS BEI STRAFHAFT, WENN IM ANSCHLUSS DIE SICHERUNGSVERWAHRUNG ZU VOLLSTRECKEN IST)

1. Die Auffassung der Strafvollzugsbehörde, daß bei Gefangenen, an denen die Sicherungsverwahrung zu vollziehen ist, erst dann konkrete Planung in bezug auf Vollzugslockerungen stattfinden könne, wenn der Vollzug der Sicherungsverwahrung begonnen habe, ist richtig.
2. Abgesehen davon, daß auch dann, wenn Sicherungsverwahrung angeordnet ist, die Strafe aber vor der Maßregel vollzogen wird, grundsätzlich auch die Aussetzung des Strafrestes zulässig ist und damit Vollzugslockerungen in Vorbereitung der Entlassung in Betracht kommen können, sofern feststeht, daß auch der Zweck der Maßregel die Unterbringung nicht mehr erfordert, so stellen die in Nr. 5 Abs. 1 d zu § 11 StVollzG und Nr. 3 Abs. 1 d zu § 13 StVollzG ergangenen Verwaltungsvorschriften lediglich Entscheidungshilfen dar.
3. Die in den Verwaltungsvorschriften aufgeführten Gesichtspunkte sind bei der Prüfung, ob die Lockerungs- und Urlaubsvoraussetzungen im Einzelfall vorliegen, als Indizien zu berücksichtigen. Ihre generalisierende Anwendung bei Sicherungsverwahrten ohne Prüfung und Begründung des Einzelfalls ist unzulässig, weil sonst diesen Gefangenen eine Behandlungsmaßnahme vorenthalten würde.
4. Der Vollzugsplan sollte unabhängig von den Fristen des § 7 Abs. 3 StVollzG für die einzelnen Behandlungsmaßnahmen, zu denen auch Urlaub und Vollzugslockerungen zu rechnen sind, einen groben Zeitplan enthalten.
5. Daß sich die Vollzugsbehörde bei den einem Sicherungsverwahrten zuteil werdenden Vollzugslockerungen (Urlaub) der Zustimmung der Aufsichtsbehörde versichern will, ist rechtlich solange nicht zu beanstanden, als sie nicht zu einer Entmündigung der Anstalt führt.

Beschluß des Kammergerichts Berlin vom 29.3.1984
- 5 Ws 492/83 Vollz -

Entnommen aus INFO ZUM STRAFVOLLZUG IN PRAXIS UND RECHTSPRECHUNG, 2. Jahrgang, Heft 15, Seite 363, Juli 1986

§§ 114 Abs. 2, 116 Abs. 3 StVollzG (Bindung der Vollzugsbehörde an Beschluß der Strafvollstreckungskammer)

1. AUS § 116 Abs. 3 Satz 1 StVollzG ERGIBT SICH, DASS DIE VOLLZUGSBEHÖRDE VERPFLICHTET IST, DEN BESCHLUSS DER STRAFVOLLSTRECKUNGSKAMMER SCHON VOR EINTRITT DER RECHTSKRAFT AUSZUFÜHREN, SOLANGE KEINE ANDERSLAUTENDE SACHENTSCHEIDUNG IM RECHTSBESCHWERDEVERFAHREN ERGANGEN ODER EINE AUSSERVOLLZUGSETZUNG NACH DEN §§ 116 Abs. 3 Satz 2, 114 Abs. 2 StVollzG ANGEORDNET WORDEN IST.
2. MACHT DIE VOLLZUGSBEHÖRDE ERHEBLICHE BEDENKEN GEGEN DIE URLAUBSEIGNUNG DES GEFANGENEN GELTEND, IST IHR INTERESSE AN EINER AUSSERVOLLZUGSETZUNG DES ANGEFOCHTENEN BESCHLUSSES HÖHER ZU BEWERTEN ALS DAS INTERESSE DES STRAFGEFANGENEN AN EINER SOFORTIGEN BESCHIEDUNG SEINES URLAUBSANTRAGES.

Beschluß des Oberlandesgerichts Frankfurt a. M. vom 16. August 1985 - 3 Ws 697/86 (StVollz) -

AUS DEN GRÜNDEN:

Durch den angefochtenen Beschluß hat die Strafvollstreckungskammer den Bescheid des Anstaltsleiters vom 2.4.1985, durch den die Gewährung von Urlaub abgelehnt worden ist, aufgehoben und den Anstaltsleiter verpflichtet, den Antragsteller unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts erneut zu bescheiden.

Hiergegen hat der Anstaltsleiter Rechtsbeschwerde eingelegt und gleichzeitig beantragt, den Vollzug des angefochtenen Beschlusses bis zur Entscheidung über die Rechtsbeschwerde auszusetzen. Demgegenüber hat der Strafgefangene beantragt, im Wege der einstweiligen Anordnung den Anstaltsleiter zur neuen Bescheidung der Rechtsauffassung des Gerichts in dem Beschluß vom 19.6.1985 zu verpflichten.

Der Antrag des Anstaltsleiters ist zulässig und begründet.

Gemäß dem eindeutigen Wortlaut des § 116 Abs. 3 Satz 1 StVollzG hat die Rechtsbeschwerde keine aufschiebende Wirkung (vgl. Senatsbeschluß vom 27.11.1982 - 3 Ws 857/82 (StVollz) - mit weiteren Nachweisen). Daraus folgt, daß der Leiter der Vollzugsanstalt verpflichtet

ist, die Entscheidung der Strafvollstreckungskammer schon vor deren Rechtskraft auszuführen, solange keine anderslautende Sachentscheidung im Rechtsbeschwerdeverfahren ergangen oder eine Außervollzugsetzung nach den §§ 116 Abs. 3 Satz 2; 114 Abs. 2 StVollzG angeordnet worden ist.

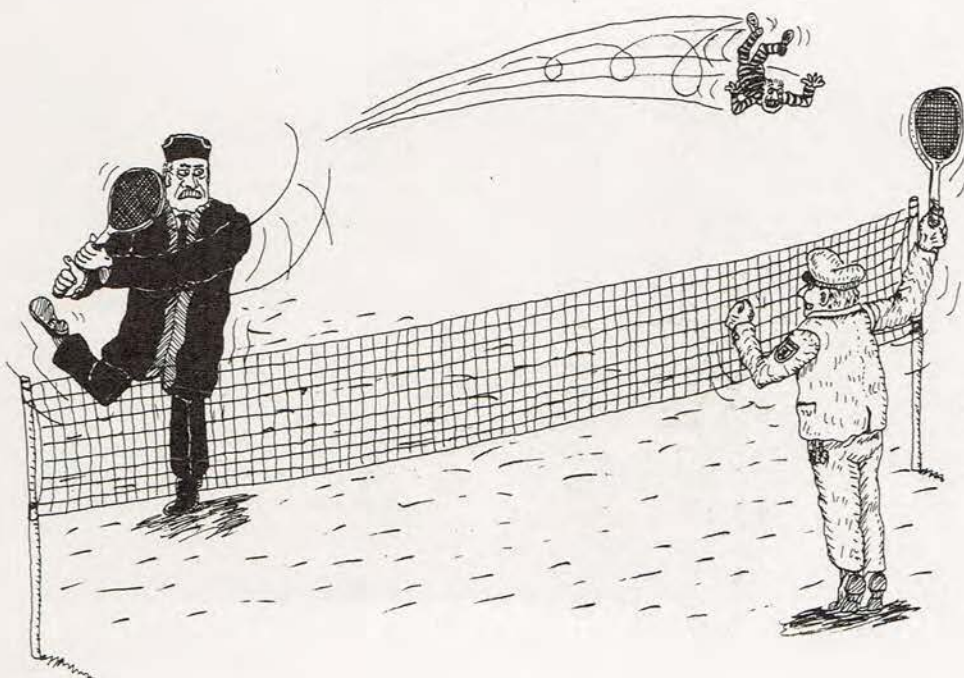
Dem Antrag des Anstaltsleiters auf Außervollzugsetzung war zu entsprechen. Eine Entscheidung über die Rechtsbeschwerde kann noch nicht ergehen. Ob der ausführliche Beschluß der Kammer rechtlicher Nachprüfung standhält, kann erst nach sorgfältiger Vorbereitung und Beratung entschieden werden. Außerdem muß dem Strafgefangenen bzw. seinem Bevollmächtigten Gelegenheit gegeben werden, zur umfangreichen Rechtsbeschwerdebegründung Stellung zu nehmen.

Das Interesse der Vollzugsbehörde an einer Außervollzugsetzung des angefochtenen Beschlusses ist höher zu bewerten als das Interesse des Strafgefangenen an einer sofortigen Bescheidung seines Urlaubsantrags. Durch die Außervollzugsetzung des angefochtenen Beschlusses wird eine Urlaubsgewährung nicht endgültig vereitelt, sondern eine Entscheidung hierüber lediglich verzögert. Auch unter Berücksichtigung des Umstands, daß der Strafgefangene im Vollzug geheiratet hat, ist ihm ein Zuwarten bis zur Entscheidung über die Rechtsbeschwerde zuzumuten. Das Interesse der Vollzugsbehörde hat derzeit höherrangige Bedeutung, weil sie erhebliche Bedenken gegen die Urlaubseignung des Gefangenen geltend macht. Sie kann nicht gezwungen werden, alleine unter Bindung an die Rechtsauffassung des angefochtenen Beschlusses erneut über die Urlaubsgewährung zu entscheiden.

Der Vollzug des angefochtenen Beschlusses war daher bis zur Entscheidung über die Rechtsbeschwerde auszusetzen.

Damit steht gleichzeitig fest, daß der genannte Antrag des Strafgefangenen, mit dem er sinngemäß den Vollzug des angefochtenen Beschlusses schon vor Entscheidung über die Rechtsbeschwerde begehrt, zurückzuweisen war.

Entnommen aus ZEITSCHRIFT FÜR STRAFVOLLZUG UND STRAF-FÄLLIGENHILFE, 35. Jahrgang, Heft 3, Seite 188, Juni 1986



BEI FAMILIÄREN UND BERUFLICHEN BINDUNGEN BEDARF DIE VERNEINUNG EINER GÜNSTIGEN SOZIALPROGNOSE IM HINBLICK AUF VORSTRAFEN NÄHERER DARLEGUNGEN DER ZUGRUNDELIEGENDEN TATEN, WENN DIESE ZEITLICH ERHEBLICH ZURÜCKLIEGEN ODER LEDIGLICH ZU NIEDRIGEN STRAFEN GEFÜHRT HABEN.

BGH, Beschl. v. 25.2.1986 - 4 StR 56/86 (LG Bochum)

SACHVERHALT:

Das LG verurteilte den Angekl. wegen gemeinschaftlichen versuchten Diebstahls im besonders schweren Fall zu einer Freiheitsstrafe von 1 J. und 6 M. Die Revision des Angekl. war erfolgreich, soweit die Vollstreckung der Freiheitsstrafe nicht zur Bewährung ausgesetzt worden war.

AUS DEN GRÜNDEN:

b) Das LG verneint (...) allerdings auch eine günstige Sozialprognose für den Angekl. Dazu führt es aus, der feste Arbeitsplatz sowie die Rückkehr zu seiner Familie reichten dafür nicht aus, vielmehr hätten "die einschlägigen Vorstrafen gezeigt, daß sie den Angekl. nicht nachhaltig beeindruckt hätten".

Diese allgemein gehaltene Bewertung des Angekl. findet in den bisherigen Feststellungen keine hinreichende Stütze; sie ist in dem hier vorliegenden Fall zu ungenau und damit für das Revisionsgericht nicht ohne weiteres nachvollziehbar. Nach den Feststellungen ist der Angekl. nämlich seit 1978 verheiratet; er hat zwei Kinder, die 1978 und 1982 geboren worden sind. Er hat sich nur für wenige Monate im Dezember 1984 von seiner Familie getrennt und hat sich unmittelbar nach seiner Entlassung aus der Untersuchungshaft in dieser Sache eine Arbeitsstelle als Bergmann gesucht.

Bei den einschlägigen Vorstrafen handelt es sich um Verurteilungen aus den Jahren 1975 und 1981. 1975 wurde gegen den Angekl. zwar eine Jugendstrafe von 11 Monaten verhängt; in diese Jugendstrafen waren aber - keine Diebstähle betreffende - Vorverurteilungen zu 8 Monaten Jugendstrafe einbezogen. Im Jahre 1981 wurde der Angekl. wegen dreier Diebstähle zu 4 Monaten Freiheitsstrafe verurteilt. Das LG teilt nicht mit, welche Taten diesen Verurteilungen zugrunde lagen; die niedrigen Strafen sprechen dafür, daß die Diebstähle kein allzu schweres Gewicht gehabt haben können.

Bei beiden genannten Verurteilungen wurden die erkannten Strafen zur Bewährung ausgesetzt. Sie wurden jeweils nach Ablauf der Bewährungszeit erlassen. Bei dieser Sachlage genügt der nicht näher ausgeführte Hinweis auf die Vorstrafen nicht, um trotz der familiären und beruflichen Bindungen ohne nähere Darlegungen die Erwartung zu verneinen, der Angekl. werde sich schon die Verurteilung zur Warnung dienen lassen und künftig auch ohne die Einwirkung des Strafvollzugs keine Straftaten mehr begehen. Genauere Erörterungen waren hierzu um so mehr erforderlich, weil die Begehung dieser Straftat durch den Angekl. offenbar auch auf das Zusammentreffen mit dem wegen Rückfall-diebstahls ganz erheblich vorbestraften, sich auf Hafturlaub befindlichen Mittäter zurückzuführen ist.

Nach alledem bedarf die Frage, ob die gegen den Angekl. verhängte Freiheitsstrafe zur Bewährung ausgesetzt werden kann, neuer Verhandlung und Entscheidung.

Anm. d. Red.: Zu den Voraussetzungen einer günstigen Sozialprognose vgl. BGH StrVert 1986, 16.

Entnommen aus STRAFVERTEIDIGER, 6. Jahrgang, Heft 7, Seite 293, Juli 1986



ÜBERWACHUNG DES SCHRIFTWECHSELS

§ 29 Abs. 3 StVollzG

OLG Zweibrücken v. 8.1.1985 - 1 Vollz (Ws) 32/84 -

1. Der AL darf aus Gründen der Sicherheit und Ordnung der Anstalt Sichtkontrollen eingehender Briefe anordnen und durchführen lassen, ohne daß es darauf ankommt, ob gerade in der Person des Empfängers Gefahren für die Sicherheit und Ordnung der Anstalt begründet sind (vgl. OLG Frankfurt v. 24.1.1978 - 3 Ws 653/77 = NJW 1979, 2525; OLG Hamm NSTZ 81, 368).
2. Die Entscheidung des AL, daß eine generelle Sichtkontrolle des Briefverkehrs aller Gefangener durchzuführen ist, ist nicht zu beanstanden, wenn verlässliche Anhaltspunkte für eine im Bereich der Wahrscheinlichkeit liegende reale Mißbrauchsgefährdung des Briefverkehrs gegeben sind. Das gilt auch für die Kontrolle eingehender Behördenpost.
3. Die Anordnung des AL, die Postkontrolle (Sichtkontrolle) nicht in Gegenwart der Gefangenen durchzuführen, ist nach Abwägung der Notwendigkeit einer Sicherungsmaßnahme gegenüber dem grundrechtlich geschützten Recht auf Wahrung des Briefgeheimnisses aufgrund finanzieller Gesichtspunkte und organisatorisch-technischer Zwänge in der Justizvollzugsanstalt zulässig.

§ 70 StVollzG (AUSHÄNDIGUNG EINES DEUSER-BANDES)

1. Die Ablehnung des Antrags auf Aushändigung eines Deuser-Bandes mit der Begründung, der Gefangene bedürfe keines eigenen Deuser-Bandes, verstößt gegen sachliches Recht.
2. Kein Kriterium für die Versagung der Aushändigung eines Gegenstandes ist dessen Notwendigkeit für den Gefangenen.

Beschluß des Oberlandesgerichts Celle vom 18.7.1985 - 3 Ws 330/85 StrVollz -

Entnommen aus INFO ZUM STRAFVOLLZUG IN PRAXIS UND RECHTSPRECHUNG, 2. Jahrgang, Heft 15, Seite 377, Juli 1986



§§ 56 I, 69 I StVollzG (Rauchverbot für den Gemeinschaftsfernsehraum)

ZUR FRAGE, OB DIE PFLICHT DER ANSTALT ZUR GESUNDHEITSFÖRSORGE FÜR EINEN GEFANGENEN EIN RAUCHVERBOT FÜR EINEN GEMEINSCHAFTSFERNSEHRAUM RECHTFERTIGT.

Beschluß des Oberlandesgerichts Zweibrücken 14.4.1986 - 1 Vollz (Ws) 35/86

SACHVERHALT:

Die JVA Zweibrücken hat am 10.9.1986 ein Rauchverbot für den Gemeinschaftsfernsehraum der Station D III erlassen. Dem lag die Beschwerde eines Gefangenen zugrunde, der als Nichtraucher über gesundheitliche Beeinträchtigungen (dauernde Kopfschmerzen) infolge des Tabakqualms geklagt hatte. Die JVA hielt das Rauchverbot zur Gesundheitsfürsorge für den nichtrauchenden Gefangenen für erforderlich, da der nur ca. 26 qm große Gemeinschaftsfernsehraum kein Fenster hat und nicht so belüftet werden kann, daß die Beeinträchtigung vermieden wird.

Der Bf. hat beantragt, das Verbot aufzuheben und ihm die Erlaubnis zum Rauchen im Fernsehraum zu erteilen.

Die StVK hat den Antrag auf gerichtliche Entscheidung durch den angefochtenen Beschluß zurückgewiesen. Die Rechtsbeschwerde des Gefangenen hatte Erfolg.

AUS DEN GRÜNDEN:

Die Kammer hätte die Rechtmäßigkeit der Maßnahme der Vollzugsbehörde nicht bejahen dürfen, denn das Rauchverbot war nicht zulässig ohne Abwägung zwischen allen Möglichkeiten, die Gesundheitsbeeinträchtigung für den Nichtraucher zu beseitigen. Eine ausreichende Gesamtabwägung in diesem Sinne läßt die Anordnung der JVA jedoch vermissen. Im einzelnen gilt folgendes:

Der StVK ist darin zuzustimmen, daß die Vollzugsbehörde aufgrund ihrer Verpflichtung zur Gesundheitsfürsorge für den Nichtraucher (§ 56 I StVollzG) und des Rechts dieses Gefangenen auf Teilnahme am gemein-

schaftlichen Fernsehempfang (§ 69 I StVollzG) geeignete Vorkehrungen zu treffen hat, um eine Gesundheitsbeeinträchtigung des Nichtrauchers durch Tabakrauch im Fernsehraum zu vermeiden. Die Kammer hatte eine konkrete Beeinträchtigung des Nichtrauchers festgestellt (dauernde Kopfschmerzen), die über eine bloße Bagatellbelästigung hinausgeht; eine solche Beeinträchtigung ist auch angesichts der Beschaffenheit des Gemeinschaftsfernsehraums naheliegend. Jedenfalls dann, wenn eine echte Gesundheitsstörung infolge des Tabakrauchs vorliegt, ist ein Recht des Nichtrauchers auf Abhilfe anerkannt (vgl. OLG Hamm, ZfStrVo 1982, 183; Schwind, in: Schwind-Böhm, StVollzG, § 69 Rdnr. 2). Da sich der nichtrauchende Gefangene nicht wie ein freier Bürger selbst gegen Gesundheitsbeeinträchtigungen durch Passivrauchen schützen kann, hat er einen Anspruch auf geeignete Maßnahmen der JVA.

Bei der Prüfung, in welcher Weise sie dem Schutz des Nichtrauchers gerecht werden kann, hat die Vollzugsbehörde aber auch die Rechte der Raucher unter den Gefangenen nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Die grundsätzliche Befugnis zum Rauchen wird durch das Strafvollzugsgesetz nicht allgemein eingeschränkt, sie kann vielmehr nur dann beschränkt oder ausgeschlossen werden, wenn übergeordnete Interessen das gebieten. Das wäre in Übereinstimmung mit der StVK für die Teilnahme am Gemeinschaftsfernsehempfang zu bejahen, wenn das Interesse der nichtrauchenden Gefangenen an der Vermeidung von Gesundheitsstörungen anders nicht gewahrt werden könnte. Davon kann indessen vorliegend nicht ausgegangen werden. Nach den Feststellungen der StVK ist es der JVA allerdings wegen Raummangels nicht möglich, gesonderte Fernsehräume für Raucher und Nichtraucher zur Verfügung zu stellen. Der Sachverhalt weist aber die Besonderheit auf, daß sich auf der fraglichen Station nur ein Nichtraucher gegen die Beeinträchtigungen durch das Passivrauchen wendet, und dieser eine Nichtraucher zudem den Antrag auf Zulassung eines eigenen Fernsehgeräts gestellt hat. Mit der Möglichkeit, den Widerstreit zwischen den Interessen des Nichtrauchers und denen der Raucher durch Erteilung einer Einzelfernsehgenehmigung zu lösen, hat sich die JVA nicht auseinandergesetzt. Darin liegt ein Fehler, der zur Aufhebung des Rauchverbots führen muß ... Die unzureichenden räumlichen Verhältnisse in der Anstalt, die getrennte Fernsehräume für Raucher und Nichtraucher nicht zulassen, können die Genehmigung eines eigenen Fernsehgeräts für einen einzelnen Nichtraucher rechtfertigen, weil auch die Belange der Raucher nach Möglichkeit zu wahren sind.

Die JVA hätte das Rauchverbot demnach nur aussprechen dürfen, wenn der Interessenkonflikt nicht durch die Erteilung einer Einzelfernsehgenehmigung für den Nichtraucher auszuräumen gewesen wäre, weil dieser Genehmigung die Bestimmung des § 70 II StVollzG entgegengestanden hätte. Das ist zwar nicht gänzlich auszuschließen; die Anstalt hat sich jedoch mit der Möglichkeit der Erteilung einer Einzelfernsehgenehmigung überhaupt nicht befaßt...

(Mitgeteilt vom 1. Strafsenat des OLG Zweibrücken)



Das Allerletzte



Maulkorb für den 'Lichtblick'?

In der Jan./Febr.-Ausgabe veröffentlichten wir unter der Rubrik "DAS ALLERLETZTE" einen Artikel, "Der Gefangene Peter H. ...". In der letzten Woche flatterte nun die nachfolgende Anklage in die Redaktion, und wir sind natürlich auf den Ausgang des Strafverfahrens sehr gespannt.

Vielleicht denken jetzt mal einige Leute über den Begriff 'anstaltskonform' nach, denn das wurde ja der Redaktionsgemeinschaft noch vor einiger Zeit vorgehalten. Wir meinen, die Anklage zeigt deutlich wie anstaltskonform wir sind. Oder war das ganze vielleicht nur ein Übermittlungsfehler?

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin

4 P Js 39/86

Berlin 21, den 27. August 1986
Turmstraße 91
Fernruf: 3979 - 3663

An das
Amtsgericht Tiergarten
- Schöffengericht -

Anklageschrift

Der Michael Gustav Gähner, geb. am 24.02.1944 in Rathenow z.Zt. Seidelstr. 39, 1000 Berlin 27, bestraft, - Registerauszug ist angefordert - wird angeklagt,

Anfang 1986 in Berlin

in Beziehung auf einen anderen durch Verbreiten von Schriften eine Tatsache, welche nicht erweislich wahr ist, behauptet oder verbreitet zu haben, welche denselben verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet ist.

Anfang dieses Jahres erschien die Gefangenenzeitschrift 'Der Lichtblick' 18. Jahrgang Januar/Februar 1986', deren verantwortlicher Redakteur der Angeschuldigte ist.

Auf Seite 39 ist ein mit 'gäh' gezeichneter Artikel mit der Überschrift 'Das Allerletzte... Der Gefangene Peter H...' enthalten. Darin wird über einen Mitgefangenen der Justizvollzugsanstalt Tegel, offensichtlich den Häftling [Name] u. a. die unwahre Behauptung aufgestellt:

"Dieser Mitgefangene hat auch Leute für das Heroingeschäft angeworben und sie dann bei der Polizei angeschwärzt."

Vergehen, strafbar gemäß §§ 186, 194, 77 StGB

Strafantrag des Geschädigten ist form- und fristgerecht gestellt.

Beweismittel

I. Zeuge:

[Name]
z. Zt. Straße 518,
1000 Berlin 37

II. Urkunde:

1 Exemplar der Zeitschrift 'der lichtblick'

Wesentliches Ergebnis der Ermittlungen

Hinsichtlich des Sachverhalts wird auf den Anklagesatz Bezug genommen.

Der Zeuge [Name] hat erklärt, aufgrund der zahlreichen Details in dem fraglichen Artikel der Zeitung über den Häftling 'Peter H.' kann es sich nur um ihn handeln. Ferner habe er von Mitgefangenen gehört, der Angeschuldigte habe erklärt, daß er mit diesem Artikel gemeint sei. Der Zeuge hat bestritten, andere Häftlinge für das Heroingeschäft angeworben und sie dann bei der Polizei angezeigt zu haben.

TJA - SIEHST DU - OHNE DIESEH CHARAKTERLOOSEN VERRÄTER ANSCHEISSER UND DENUNZIANTEN WÄREN WIR AUFGESCHMISSEN UND DIE KNÄSTE SO GUT WIE LEER!!



Auch damit bekommt man den Lichtblick nicht mundtot!

Der Angeschuldigte ist im Impressum der Zeitung 'der lichtblick' als verantwortlicher Redakteur bezeichnet.

Der Angeschuldigte hat von seinem Recht Gebrauch gemacht, sich zum Sachverhalt nicht zu äußern. Er wird durch die angegebenen Beweismittel überführt werden.

Es wird beantragt,

das Hauptverfahren zu eröffnen und die Anklage zur Hauptverhandlung vor dem Amtsgericht Tiergarten - Schöffengericht - zuzulassen.

Oberstaatsanwalt

Bangemachen gilt nicht, und auch auf diese Art kann man den Lichtblick nicht mundtot machen. Im Gegenteil, wir werden weiterhin den Finger aufs Schlimme legen! Wenn der eine oder andere Gefangene Erfahrungen mit dem Gefangenen Peter H. gemacht hat, die unsere Angaben im Artikel bestätigen, bitten wir um Meldung bei der Redaktion. Wer der Post ins Gefängnis nicht so ganz traut, kann sich auch an den Vertrauensanwalt des Lichtblicks

Rechtsanwalt
Werner Klichowski
Düsseldorfer Str. 32
1000 Berlin 15

schriftlich oder telefonisch wenden. Die Rufnummern lauten:

882 78 11/12

Selbstverständlich werden die Angaben auf Wunsch auch vertraulich behandelt.

Wir werden unsere Leser weiterhin über den Fortgang des Gerichtsverfahrens auf dem laufenden halten und darüber berichten. Erstaunlich nur, daß den anderen Angaben im Artikel nicht widersprochen wurde!

-gäh-



PIPER Verlag
Georgenstr. 4
8000 München 40

Mempo Giardinelli

HeiBer Mond

Der argentinische Autor Mempo Giardinelli wird mit diesem Buch erstmals dem deutschen Leser vorgestellt.

Der "Held" der Geschichte kehrt nach längerer Abwesenheit nach Argentinien zurück. Bei einem alten Freund lernt er dessen 13jährige Tochter kennen. Er verbringt die Nacht im Hause des Freundes und vergewaltigt die Tochter. Sie wehrt sich verzweifelt und schließlich erstickt er das Mädcl.

Aus Angst tötet er auch den Freund und wird von der Polizei zum Verhör geholt. Die weitere Handlung berichten, würde dem Krimi die Spannung nehmen und spannend ist dieser Kriminalroman bis zur letzten Seite.

-gäh-



Schneekluth

Franz Schneekluth Verlag
Widenmayerstraße 34
8000 München 22

Die Stunde der Fledermaus

34 Kurzromane zum Gruseln sind in diesem Buch vereint. Es ist kaum eine Tötungsart nicht in diesem Buch beschrieben. Wer Krimis liebt und sich gerne gruselt, sollte an diesem Buch nicht vorbeigehen.

-gäh-

Scherz Verlag
Stievestr. 9
8000 München 19

Betty Rollin

Der letzte Wunsch

Was empfindet eine Tochter, wenn ihre Mutter sie um Sterbehilfe bittet? Gerade in letzter Zeit ist das Thema Sterbehilfe durch die Medien gegangen, weil ein spektakulärer Fall durch einen Arzt vermarktet wurde.

Die Tochter beschreibt völlig unverkrampft das bisherige glückliche Leben der Mutter. Nach dem siebzigsten Geburtstag wird Krebs im Unterleib festgestellt. Bei der Operation merkt der Arzt, daß das Geschwulst nicht mehr operabel ist. Er empfiehlt Chemotherapie. Der Leser erlebt die Qualen der Mutter und die Erschütterung der Tochter als feststeht, daß nichts mehr hilft.

Beiläufig spricht die Mutter nun von ihrem Sterbewunsch, und die Autorin ist zuerst entsetzt und will dann, nach einigen Gesprächen mit ihrem Mann, doch der Mutter helfen. Daß so etwas gar nicht so einfach ist, ist sehr anschaulich geschildert.

Das Buch endet mit dem Freitod der Mutter und ist ein mutiges Bekenntnis zur humanen Sterbehilfe. Es hat mich sehr beeindruckt.

-gäh-

Hoffmann und Campe Verlag
Harvesthuder Weg 45
2000 Hamburg 13

Suzanne Prou

Die Freunde des Monsieur Paul

Der Kriminalroman spielt in einer südfranzösischen Hafenstadt. Ein naiver junger Mann namens Pierre lebt im Hause seines reichen Onkels. Er arbeitet als Buchhändler und lernt dabei den Monsieur Paul kennen.

Plötzlich wird der Onkel ermordet, und Pierre wird auch verdächtigt. Wie der Fall dann gelöst wird, erzählt die Autorin spannend und unterhaltsam.

-gäh-

Aktion Dritte Welt e.V.
Postfach 5328
7800 Freiburg i. Brsg.

Klar, schön war's, aber... Tourismus in die Dritte Welt

Der Verein ist Herausgeber dieses Buches, das sich mit dem Tourismus in die Dritte Welt beschäftigt.

Es nennt Fakten, Zahlen und Hintergründe des Massentourismus und gibt Empfehlungen für individuelle Einzelreisen. Wer in die Dritte Welt reisen möchte, sollte sich durch dieses Buch informieren lassen.

-gäh-



Verlag Piper
Georgenstraße 4
8000 München 43

Paul Watzlawick

Vom Schlechten des Guten

Der Autor hat auch die Anleitung zum Unglücklichsein geschrieben. In seinem neuen Buch knüpft er ein wenig an dieses Thema an. Die Göttin Hekate, zuständig für Schicksale, findet immer wieder Opfer für ihre Patentlösungen. Das dabei die Opfer geopfert werden, gehört natürlich dazu.

Witzig und amüsant beschreibt der Autor, was einem so alles widerfahren kann. In zwölf Kapiteln erfährt der Leser, wie er den endgültigen Patentlösungen entgehen kann.

-gäh-

Im Kampf gegen den Faschismus
fielen den Henkern zum Opfer
unsere unvergeßlichen Kollegen:

KARL LÜDTKE

hingerichtet am 29. Januar 1945

SIEGFRIED FORSTREUTHER

hingerichtet am 30. Oktober 1944

HARRY HARDER

hingerichtet am 4. Dezember 1944

WALDEMAR HENTZE

verstorben im Gefängnis am 18. Februar 1945.

„Lieber vom Feind erschlagen,
als für den Feind zu fallen.“

Karl Lüdtké,
am Tage der Urteilsverkündung.

Berlin-Reinickendorf-West, den 29. Jan. 1946.

Die Belegschaft der Firma
Friedrich Stolzenberg & Co. G. m. b. H.

Gesehen im Jahre 1946 an einer Fabrik in Berlin (West). Viele dieser Tafeln sind heute nicht mehr vorhanden.

Entnommen: Taschenbuchkalender "Frieden 87"

Lamuv Verlag, D 5303 Bornheim 3